

Frankfurter Sozialbericht

Teil IX: Zukunft für Frankfurter Kinder sichern!

SGB II-Leistungsbezug von Kindern und soziale Segregation in Frankfurt am Main – eine kleinräumige Analyse und Diskussion von Ansätzen zur Bekämpfung von Armut und Benachteiligung von Kindern

HERAUSGEBER:

DIE DEZERNENTIN
FÜR SOZIALES, SENIOREN,
JUGEND UND RECHT

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Verfasser

Dr. Herbert Jacobs

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Diether Döring
Reiner Höft-Dzemeski

Dezernat für Soziales, Senioren, Jugend und Recht

F r a n k f u r t e r S o z i a l b e r i c h t

Teil IX: Zukunft für Frankfurter Kinder sichern!

**SGB II-Leistungsbezug von Kindern und soziale
Segregation in Frankfurt am Main –
eine kleinräumige Analyse und Diskussion von Ansätzen
zur Bekämpfung von Armut und Benachteiligung von
Kindern**

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unter dem Motto „Zukunft für Frankfurter Kinder sichern!“ setzt sich in Frankfurt am Main eine dezernats- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe dafür ein, die Aktivitäten zu bündeln, die auf eine Verbesserung der Lebenssituation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt zielen. Der hier vorgelegte Bericht will in diesem Zusammenhang neben einer Analyse der sozialräumlichen Verortung von benachteiligten Kindern im Stadtgebiet auch einen Beitrag zur Diskussion möglicher Strategien zur Bekämpfung von Kinderarmut und anderen Formen von Benachteiligung leisten. Die bundesweite Fachdiskussion zu diesem Thema zeigt, dass Schwerpunkte genau da gesetzt werden sollten, wo unsere Stadt auch jetzt schon besonders aktiv ist, nämlich im Bereich der sozialen Infrastrukturangebote für Kinder, Jugendliche und Familien, im Bereich der Bildung, beim Ausbau der Kindertagesbetreuung und auf dem Feld der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

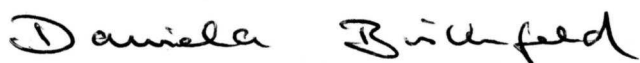
Armut und Benachteiligung von Kindern haben viele Gesichter und unterschiedliche Ursachen. Ebenso vielfältig sind ihre Definitionen und die Verfahren, mit denen man sie zu messen versucht. Um ihr Ausmaß unter Frankfurter Kindern zu erfassen, wurde im vorliegenden Bericht der Bezug von Sozialgeld nach dem SGB II als Bezugsgröße gewählt. Dieses Sozialgeld ist ebenso wie das Arbeitslosengeld II eine existenzsichernde Mindestleistung, die den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben sichern soll, gleichwohl aber, wie auch die Erfahrungen aus Frankfurt am Main zeigen, mit Einschränkungen verbunden ist. Hiervon betroffen waren in unserer Stadt in den letzten Jahren jeweils immer knapp 20.000 unter 15-Jährige. Dies entspricht einer Quote von einem guten Fünftel, ein Anteil, der uns allen Sorge bereiten muss. Denn finanzielle Benachteiligungen sind häufig mit Benachteiligungen in anderen Lebensbereichen verbunden, die befürchten lassen, dass die Zukunftsplanungen und Lebenswege vieler Betroffener weniger glücklich und erfolgreich verlaufen werden als die ihrer Al-

tersgenossen, deren Eltern keine existenzsichernden Mindestleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Auch wenn dieser Bericht sich auf benachteiligte, arme und armutsgefährdete Kinder und Jugendliche konzentriert, so gab es doch schon in der bisherigen Frankfurter Sozialberichterstattung viele Befunde und Einsichten zu diesem Themenkomplex. Erinnerung sei hier nur an Analysen zur Einkommenssituation von Familien im Vergleich zu anderen Lebensformen oder an Befunde zum Bildungserfolg von Kindern aus unterschiedlichen Teilen unserer Stadt. An diese und andere Erkenntnisse knüpft der folgende Bericht an.

Jenseits dieser mit viel wissenschaftlicher Akribie durchgeführten Analysen haben Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein eigenes Bild von Kinderarmut und sozialer Benachteiligung. Nicht zuletzt die wachsende Sorge dieser in Kindergärten, Schulen, Kinderhorten oder auch in Jugendfreizeiteinrichtungen Beschäftigten um die Lebenssituation und Lebensperspektiven der von ihnen betreuten Kinder und Familien hat diesen Bericht angestoßen. Diesen – in einem anderen Sinne als die Kinder und Jugendlichen im Sozialgeldbezug – „Betroffenen“ geht es oft um konkrete Hilfsangebote und langfristige Strategien gegen Benachteiligung. Unsere Stadt unternimmt, darauf wird im Bericht ebenfalls hingewiesen, schon jetzt große Anstrengungen um den vielfältigen Folgen sozialer Benachteiligung zu begegnen. Mit einer Diskussion, wie diese Bemühungen weiterentwickelt werden können, schließen die Ausführungen.

Ich danke allen, die am Zustandekommen dieses Berichts mitgewirkt haben, und wünsche mir, dass er über die Fachöffentlichkeit hinaus die Aufmerksamkeit findet, die das Thema verdient.



Prof. Dr. Daniela Birkenfeld

Stadträtin

Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht

Inhalt:

1. Einleitung	4
1.1 Fragestellung und Armutsverständnis dieses Berichts	4
1.2 Befunde zu Armut und Benachteiligung von Kindern in der bisherigen Sozialberichterstattung	11
1.3 Soziale Segregation als räumliche Abbildung sozialer Ungleichheit	19
1.4 Befunde zur räumlichen Ungleichverteilung benachteiligter und armer Kinder in der bisherigen (Sozial)berichterstattung	22
2. Neue Befunde zur sozialräumlichen Ungleichheit und sozialen Segregation in Frankfurt am Main	25
2.1 Verteilung von (Kinder-)Armut und Benachteiligung im Stadtgebiet	25
2.2 Verteilung traditioneller und großstadtypischer Lebensformen und Lebensstile im Stadtgebiet	39
2.3 Zusammenhänge zwischen Migrantenanteil, Kinderarmut, Benachteiligung und der Verbreitung großstadtypischer Lebensformen	50
3. Kontinuität und Gründe der sozialräumlichen Ungleichheit in Frankfurt am Main	54
4. Präventive und kompensatorische Ansätze im Bereich Kinderarmut	58
5. Schluss	68
Anhang	73
Karte 1: Anteil der unter 15-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007	74
Karte 2: Index Benachteiligung in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007	75
Produkt-Moment-Korrelationen zwischen verschiedenen soziodemographischen Merkmalen in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007	76

1. Einleitung

1.1 *Fragestellung und Armutsverständnis dieses Berichts*

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt am Main hat seine Sitzung am 28. April 2008 dem Thema Kinderarmut gewidmet. Um einer größeren Öffentlichkeit die Teilnahme zu ermöglichen, zog der Jugendhilfeausschuss für diese Sitzung eigens in der Jugendkirche Sankt Peter um. Auf dieser Sitzung wurden verschiedene Vorträge – u.a. sprach Gerda Holz vom Frankfurter Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik zum Thema „Armut und Armutsprävention bei Kindern. Herausforderungen auf kommunaler Ebene“ – gehalten, die an anderer Stelle dokumentiert sind. Der Jugendhilfeausschuss forderte bei dieser Gelegenheit, dass auch im Rahmen der Frankfurter Sozialberichterstattung das Thema Kinderarmut näher untersucht werden soll. Das geschah zu einer Zeit, als die positive konjunkturelle Entwicklung zu einem merklichen Rückgang der Arbeitslosigkeit führte und der Hoffnung Nahrung gab, dass auch der Bezug von SGB II-Leistungen zurückgehen wird. Diesen Erwartungen wurde mit der Bankenkrise im Herbst 2008 und dem folgenden weltweiten Konjunkturunbruch die Basis entzogen. Die Konjunkturaussichten haben sich in Deutschland nach einem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung in den ersten beiden Quartalen 2009 mittlerweile wieder gebessert. Trotzdem wird für die nahe Zukunft mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und – damit einhergehend – der Kinderarmut gerechnet.¹

Das Thema Kinderarmut ist damit aktueller denn je. Mit dem hier vorgelegten Bericht wird der Aufforderung des Jugendhilfeausschusses entsprochen, im Rahmen der Sozialberichterstattung dieses Thema aufzugreifen. In welchem Zeitrahmen und in welcher Gestalt das Thema Kinderarmut behandelt werden sollte, ließ der Beschluss des Jugendhilfeausschusses offen. Eine erste Festlegung bei der Erarbeitung des Berichts bestand deshalb darin, für den Bericht keine eigene Erhebung durchzuführen und nur bereits vorhandene Daten auszuwerten. In Absprache mit den beiden wissenschaftlichen Experten, die die Sozialberichterstattung begleiten, wurde des Weiteren entschieden, im Rahmen dieses Berichts nach Möglichkeit die Teilgebiete der Stadt zu identifizieren, die in besonderem Maße von Kinderarmut betroffen sind. Hierbei soll ferner untersucht werden, ob die Teile der Stadt mit einer hohen Kinderarmut sich auch in anderer Hinsicht – etwa durch eine Konzentration von Familien oder Alleinerziehenden-Haushalten – von den weniger betroffenen Teilen abheben.

¹ So erwartet der Präsident der Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers im Zuge der Wirtschaftskrise und des prognostizierten Anstiegs der Arbeitslosigkeit eine massive Zunahme der Kinderarmut in Deutschland (vgl. http://www.neue-oz.de/_archiv/noz_print/interviews/2009/03/07_interview.html, veröffentlicht am 9.3.2009).

Die Festlegung, nicht nur die Stadt insgesamt, sondern auch Teilräume zu betrachten, hatte erhebliche Auswirkungen auf die Auswahl der Indikatoren, mit denen Kinderarmut und andere Formen der Benachteiligung in Frankfurt am Main erfasst werden können. Aus dem weiten Spektrum möglicher Indikatoren konnten nur solche herangezogen werden, die auf kleinräumiger Ebene verfügbar waren. Der Kernindikator für Kinderarmut ist in diesem Bericht der Bezug von Sozialgeld nach dem SGB II: Im Verständnis dieses Berichts sind Kinder arm, wenn sie Sozialgeld beziehen. Dies ist dann der Fall, wenn sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer oder mehreren Erziehungsberechtigten zusammen leben, die Arbeitslosengeld II bekommen.² Im Falle von Paar-Familien sind dies meist die leiblichen Eltern, im Falle von Alleinerziehenden meist die Mutter, seltener der Vater. Auch wenn in der jüngeren Armutsdiskussion Armut häufig als Lebenslage oder als relative Einkommensarmut konzipiert wurde, ist die Gleichsetzung von Armut mit dem Bezug von existenzsichernden Mindestleistungen wie der Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II und Sozialgeld keineswegs ungewöhnlich.³

Im hier vorgelegten Bericht wird konzeptionell zwischen *Armut* und anderen Formen von *Benachteiligung* unterschieden. Der Begriff *Benachteiligung* bezeichnet bestimmte Positionen oder Lagen im gesellschaftlichen Ungleichheitsgefüge, mit denen eine merkliche Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen verbunden ist. Armut ist in diesem Verständnis eine Erscheinungsform sozialer Benachteiligung neben anderen. Erst eine solche definitorische Trennung zwischen Armut und anderen Formen von Benachteiligung macht es möglich zu fragen, ob arme Kinder und in anderer

² Das Konzept der Bedarfsgemeinschaft geht davon aus, dass Personen, die besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben und die in einem gemeinsamen Haushalt leben, sich in Notlagen gegenseitig unterstützen und ihren Lebensunterhaltsbedarf gemeinsam decken. Bedarfsgemeinschaft und Haushalt sind begrifflich zu trennen, auch wenn in der Realität beide oftmals denselben Personenkreis umfassen. So können in einem Haushalt mehrere Personen leben, die eine SGB II-Bedarfsgemeinschaft bilden, und eine oder mehrere Personen, die Grundsicherung im Alter bekommen und nicht zur SGB II-Bedarfsgemeinschaft gehören. Des Weiteren können mehrere Bedarfsgemeinschaften einen Haushalt bilden, etwa wenn ein über 25-jähriges Kind noch bei den Eltern wohnt und sowohl Eltern als auch Kind im SGB II-Leistungsbezug sind. Dann bildet das Kind eine eigene Bedarfsgemeinschaft neben der der Eltern. So kann eine Familie (Haushaltsgemeinschaft von Eltern und Kindern) eine, aber auch mehrere Bedarfsgemeinschaften bilden.

³ Nicht berücksichtigt werden im Folgenden Kinder, für die ihre Eltern den sog. Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes bekommen. Der Kinderzuschlag wurde mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) zum 1. Januar 2005 eingeführt. Es handelt sich dabei um eine gezielte Förderung von gering verdienenden Familien mit Kindern. Ziel ist es, diesen den Bezug von Arbeitslosengeld II mit seinen negativen Auswirkungen zu ersparen sowie zugleich den Arbeitsanreiz für die Eltern zu erhöhen. Der Kinderzuschlag beträgt höchstens 140 Euro pro Kind. Man erhält den vollen Kinderzuschlag, wenn das eigene Einkommen und das zum Lebensunterhalt verwendbare Vermögen dem ALG-II-Bedarf (persönlicher Bedarf plus angemessene Kosten der Unterkunft) für die erwachsenen Personen der Bedarfsgemeinschaft entspricht. Jeder Euro, der darüber hinaus geht, wird auf den Kinderzuschlag angerechnet. Hat man weniger zur Verfügung, wird man auf ALG II verwiesen. Kinder, für die der Kinderzuschlag gewährt wird, leben demnach in Haushalten, die ein Einkommen auf SGB II-Leistungsniveau haben.

Hinsicht benachteiligte Personen sich in bestimmten Teilen der Stadt konzentrieren und in welcher Hinsicht sich die so identifizierten Wohnstandorte der Benachteiligten von anderen Teilen der Stadt unterscheiden. Des Weiteren erlaubt die Unterscheidung von (im Kern materieller) Armut und anderen Formen von Benachteiligung Aussagen darüber, ob auch nicht-arme Personen von nicht-materiellen Formen der Benachteiligung betroffen sind, die bei Armen besonders häufig anzutreffen sind, und ob es arme Personen gibt, denen es abgesehen von den finanziellen Einschränkungen ansonsten gut geht.

Als arm gilt in diesem Bericht demnach, wer existenzsichernde Mindestleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezieht. Kinder können nur dann Sozialgeld bekommen, wenn ihre Eltern, mit denen sie in einer Haushaltsgemeinschaft leben, Arbeitslosengeld II bekommen. Deshalb ist Kinderarmut immer auch Familienarmut. Kinder werden in diesem Bericht als arm bezeichnet, wenn sie Sozialgeld nach dem SGB II beziehen. Wie immer sich Armut bei Kindern und Jugendlichen „äußert“, sie ist im Verständnis dieses Berichts immer daran gebunden, dass in der Familie insgesamt Armut herrscht und existenzsichernde Mindestleistungen bezogen werden. Kinderarmut ist deshalb immer abhängig davon, dass auch die anderen Familienmitglieder von Armut betroffen sind. Diese, allen Familienmitgliedern gemeinsame Armut ist im Verständnis des hier vorgelegten Berichts im Kern materieller Natur. Dem Bericht liegt damit ein ressourcenorientiertes Verständnis von Armut zugrunde. Im Folgenden wird von Armut gesprochen, wenn Kinder in Haushalten leben, die SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) beziehen.⁴

Das hier zugrunde gelegte Armutsverständnis orientiert sich am Einkommen, das SGB II-Haushalten zur Verfügung steht. Diese Form der Armutsmessung wird auch als indirekte bezeichnet. Im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung heißt es hierzu auf Seite 6: „Die Höhe des Einkommens kann als zentraler Indikator für den Lebensstandard oder die Lebensqualität gelten. Auch wenn Armut eine mehrdimensionale Benachteiligung darstellt, kann von den verfügbaren Mitteln indirekt darauf geschlossen werden, welches Maß an gesellschaftlicher Teilhabe gelingt.“ Das Einkommen dient bei einer ressourcenorientierten Armutsbetrachtung als Indikator für den materiellen Lebensstandard und die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Armut wird damit indirekt gemessen, indem man die für die Erreichung eines angemessenen Lebensstandards zur Verfügung stehenden Ressourcen betrachtet. Allerdings kann, dies muss betont werden, aus einem niedrigen Einkommen – und

⁴ Kinder, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen, beziehen Leistungen in derselben Höhe wie Kinder, die Sozialgeld bekommen, werden aber aufgrund ihrer geringen Zahl – Ende 2007 lag ihre Zahl in Frankfurt am Main bei 185 – in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

der Bezug von SGB II-Leistungen bedeutet immer ein niedriges Einkommen – nur bedingt auf einen niedrigen Lebensstandard geschlossen werden.⁵

Warum wurde dieser Ansatz gewählt? Warum wurden nicht frühere, auf dem Mikrozensus beruhende Analysen, die eine große Nähe zum Konzept der relativen Einkommensarmut haben, wieder aufgegriffen? Für Frankfurt am Main konnte in der Vergangenheit anhand der Daten des Mikrozensus ermittelt werden, dass Haushalte mit Kindern und hier insbesondere solche von Alleinerziehenden deutlich häufiger zur untersten von vier Einkommensklassen gehören als andere Haushaltstypen. Hierbei kamen dieselben Berechnungsverfahren zur Anwendung, mit denen auch sonst relative Einkommensarmut bestimmt wird. Allerdings können Mikrozensusdaten nicht auf Teilgebiete der Stadt „heruntergebrochen“ werden. Da es in diesem Bericht aber darum gehen soll, die unterschiedliche Betroffenheit von Armut in den verschiedenen Teilräumen der Stadt darzustellen, mussten notwendigerweise andere Daten herangezogen werden. Dies sind die Daten zum Bezug von SGB II-Leistungen, also von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Sie liegen flächendeckend für alle Frankfurter Stadtteile und Stadtbezirke vor.⁶

Der hier vorgelegte Bericht richtet den Fokus auf die materielle Armut von Familien und Kindern und macht diese am Bezug von SGB II-Leistungen fest. Ein Blick in die umfangreiche

⁵ Empirische Erhebungen zeigen, dass SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger in vielen Bereichen schlechter versorgt sind als Personen ohne SGB II-Leistungsbezug (vgl. Christoph, B.: Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II. In: Informationsdienst soziale Indikatoren [ISI], Nr. 40 – Juli 2008, S. 7–10.)

⁶ Die Tatsache, dass die Mikrozensusdaten nicht auf die Teilräume der Stadt heruntergebrochen werden können, macht sie für kleinräumige Analysen wertlos. Aufgrund anderer Datenquellen zur Arbeitslosigkeit, zum Bezug von SGB II- und SGB XII-Leistungen, zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen, zur Nutzung des Frankfurtpasses, zur Wohnraumversorgung, zur Haushaltsstruktur, zum Wahlverhalten usw. sind aber sehr wohl Aussagen zur Konzentration verschiedener benachteiligter Personengruppen und ihrer Zusammensetzung in bestimmten Teilgebieten der Stadt möglich. Der entscheidende Unterschied zu mehrdimensionalen Armutskonzepten wie dem Lebenslagenansatz besteht hierbei aber darin, dass ein Lebenslagenansatz Aussagen über die Problemverdichtung bei Personen und Haushalten machen will, während auf der Grundlage der für Frankfurt vorliegenden Daten nur Aussagen über das gleichzeitige überdurchschnittliche Auftreten verschiedener Merkmalsträger in bestimmten Teilräumen der Stadt möglich sind. Während im Rahmen eines lebenslagenorientierten Armutskonzepts Armut beispielsweise dann als gegeben angenommen werden könnte, wenn eine Person die Merkmale geringe Bildung, fehlende soziale Kontakte und Langzeitarbeitslosigkeit aufweist, kann für Frankfurt am Main nur gezeigt werden, dass in einem Stadtteil, in dem viele Personen mit dem Benachteiligungsmerkmal X (z.B. SGB II-Leistungsbezug) leben, auch das Benachteiligungsmerkmal Y (z.B. Nichtbeteiligung an Wahlen) überdurchschnittlich ist. Allerdings ist unklar, ob tatsächlich die SGB II-Leistungsempfängerinnen und Empfänger den größten Teil der Nicht-Wählerinnen und -Wähler in ihrem Quartier ausmachen oder ob andere Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund der zunehmend ungünstiger werdenden sozialen Zusammensetzung ihres Quartiers das politische System („die da oben“) insgesamt durch Wahlenthaltung „abstrafen“ wollen, ohne selber von besonderen Benachteiligungen betroffen zu sein. Immerhin weiß man aber, dass das Gefühl der Machtlosigkeit und Entfremdung eine wichtige Ursache der Nichtwahl ist. (vgl. Legge, S.; Reinecke, J.; Klein, A.: Das Kreuz des Wählers. Die Auswirkungen von politischer Entfremdung und Fremdenfeindlichkeit auf das Wahlverhalten in abgehängten Regionen. In: Heitmeyer, W.: Deutsch-deutsche Zustände. 20 Jahre nach dem Mauerfall. Frankfurt am Main 2009, S. 53–72).

Literatur zum Thema Armut und Kinderarmut zeigt, dass es im Hinblick auf Armut eine Vielzahl von unterschiedlichen Konzepten und Definitionen gibt, die kaum zu überblicken ist. Allen ist aber gemeinsam, dass sie auf einer Wahl beruhen, die auch anders hätte ausfallen können. „Armut kann nicht“, wie Richard Hauser schreibt, „objektiv nur aufgrund statistisch erhobener Fakten festgestellt werden; denn letztlich stehen hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffs und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren Wertüberzeugungen, über deren Richtigkeit im ethischen Sinn nicht allgemein gültig geurteilt werden kann. Aus diesem Grund kann jedes Ergebnis einer empirischen Armutsmessung von einer anderen Wertbasis aus angegriffen werden.“⁷ Das gilt auch für die im Folgenden dargelegten empirischen Befunde zum Ausmaß von Armut und Benachteiligung bei Kindern in Frankfurt am Main.

Armut wird in diesem Bericht nicht als Unterversorgung in bestimmten Bereichen oder mehrfach benachteiligte Lebenslage⁸, sondern als Knappheit an materiellen Ressourcen betrachtet, die sich im Bezug von SGB II-Leistungen manifestiert. Eine solche Herangehensweise ist keineswegs ungewöhnlich, sondern knüpft an Einschätzungen an, die Armut und ihre Zunahme am Ausmaß des Bezugs von existenzsichernden Mindestleistungen festmachen. So widmete der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 dem Sozialhilfebezug ein eigenes Kapitel. Und viele kommunale Armutsberichte behandeln unter der Überschrift „Armut“ oder „bekämpfte Armut“ den Bezug existenzsichernden Mindestleistungen wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II und Sozialgeld.⁹ In den 1990er Jahren wurden Armutsverläufe und -karrieren anhand des Bezugs von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG untersucht.¹⁰

Das Ausmaß der Armut von Kindern und Familien innerhalb eines Stadtteils oder Stadtbezirks wird im Folgenden am Anteil der Kinder und Familien festgemacht, die SGB II-Leis-

⁷ Hauser, R.: Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. Der sozialstaatliche Diskurs. In: Huster, E.-U., Boeckh, J. Mogge-Grotjahn (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden 2008, S. 94–117, hier S. 95.

⁸ Zu Armutskonzepten, die auf dem Begriff der Lebenslage aufbauen, vgl. Leßmann, O.: Lebenslagen und Verwirklichungschancen (capability) – Verschiedene Wurzeln, ähnliche Konzepte. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 75 (2006), 1, S. 30–42.

⁹ vgl. Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg – Landessozialamt zusammen mit der Arbeitsgruppe Armuts- und Sozialbericht des Verwaltungsausschusses beim Amt für Soziales und Rehabilitation (Hrsg.): Armut in Hamburg II. Beiträge zur Sozialberichterstattung. Hamburg 1997; Landeshauptstadt Saarbrücken: Sozialbericht 2003 der Landeshauptstadt Saarbrücken. Saarbrücken 2004, S. 79ff.; Landeshauptstadt Düsseldorf: Armutsbericht 1996. Armut und Reichtum in Düsseldorf. Düsseldorf 1997; Landeshauptstadt Stuttgart – Sozialamt – (Hrsg.): Armut in Stuttgart. Quantitative und qualitative Analyse. Sozialbericht 1. Stuttgart 2001; Landeshauptstadt München. Sozialreferat: Münchener Armutsbericht – Fortschreibung 2002. München 2004, S.10ff; Landeshauptstadt München. Sozialreferat: Münchener Armutsbericht 2007. München 2008.

¹⁰ vgl. Leibfried, S.; Leisering, L. u.a.: Zeit der Armut. Frankfurt am Main 1995.

tungen beziehen. Hierbei wird keineswegs unterstellt, dass mit dem Bezug von SGB II-Leistungen das gesamte Ausmaß an Armut erfasst ist.¹¹ So ist davon auszugehen, dass eine Reihe von Anspruchsberechtigten die ihnen zustehenden Leistungen nicht nutzen („verdeckte Armut“). Damit wäre der Kreis der Armen größer als der der Personen im SGB II-Leistungsbezug. Für die Unterschiede zwischen den Teilräumen der Stadt sind solche Unschärfen aber zweitrangig, denn diese Unterschiede bleiben im Wesentlichen gleich, auch wenn das Niveau insgesamt etwas zu niedrig ausgewiesen werden sollte. So ist es für den Abstand zwischen zwei Teilgebieten unerheblich, ob im einen der wahre Wert für ein Merkmal nicht bei 10, sondern bei 12 % liegt und im anderen statt bei 20 bei 22 %. In beiden Fällen beträgt die Differenz 10 Prozentpunkte.

Auch wenn Armut bei Personen im Folgenden mit demselben Maßstab „gemessen“ wird, nämlich daran, dass jemand im SGB II-Leistungsbezug ist, unterscheiden sich die Einkommen, über die die Betroffenen verfügen, z.T. erheblich. In der folgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Bruttobedarfe¹² von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ausgewiesen. Diese unterscheiden sich stark nach Bedarfsgemeinschaftstyp und Kinderzahl. Sie unterscheiden sich, wie man an der Tatsache, dass ein Durchschnitt errechnet wurde, ablesen kann, aber auch bei gleicher personeller Zusammensetzung. So werden die jeweils unterschiedlich hohen Kosten der Unterkunft bis zu einer Obergrenze in der tatsächlichen Höhe übernommen. Des Weiteren kann durch Mehrbedarfzuschläge und die Anrechnungsfreiheit bestimmter Einkommen der nach Abzug der Kosten der Unterkunft frei verfügbare Einkommensanteil bei sonst gleich zusammengesetzten SGB II-Bedarfsgemeinschaften unterschiedlich hoch ausfal-

¹¹ Die Bindung an eine im politischen Raum festgesetzten Armuts Grenze ist nicht unproblematisch. Denn mit jeder Erhöhung oder Absenkung der Bedarfssätze vergrößert oder verringert sich die Zahl der Leistungsberechtigten und damit der Armen. Zudem kann man wie z.B. das Bundesjugendkuratorium im August 2009 die Meinung vertreten, dass an einem unabhängigen Maßstab gemessen das Leistungsniveau des SGB II insbesondere für Kinder zu niedrig und damit nicht armutsfest ist (vgl. Bundesjugendkuratorium [BjK]: Kinderarmut in Deutschland: Eine drängende Herausforderung an die Politik. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. S. 17ff., online: http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2009_3_stellungnahme_kinderarmut.pdf). Anzumerken ist, dass für Kinder im Sozialhilfe- bzw. SGB II-Bezug Mitte 2009 verschiedene Verbesserungen eingetreten sind. So erhalten Kinder von sechs bis 14 Jahren ab Juli 2009 70 % des Eckregelsatzes statt vorher 60 %. Zudem bekommen Schulkindern jetzt jährlich 100 Euro für Schulmittel. Wenn die Leistungen des SGB II und SGB XII den Anspruch haben bedarfsdeckend zu sein, dann bedeutet dies, dass mit der Leistungsverbesserung ein offensichtlich vorher nicht gedeckter Bedarf befriedigt wird und insoweit eine Kritik an der Höhe der Regelsätze berechtigt war. Auch der hessische Innenminister Jürgen Banzer forderte im Oktober 2009, dass die Regelleistungen für Kinder, die Sozialhilfe oder SGB II-Leistungen bekommen, erhöht werden. Grundlage für die Erhöhung der Regelleistungen solle eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfs sein (vgl. Frankfurter Rundschau, Ausgabe: r1nw, vom 12.10.2009: „Höhere Regelsätze gefordert. Tafeln versorgen immer mehr Kinder“).

¹² Unter Bruttobedarf wird der gesamte Bedarf verstanden. Er setzt sich zusammen aus der Summe der Regelleistungen, den Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfzuschlägen, einmaligen Leistungen und Freibeträge bei Erwerbseinkommen. Von diesem Bruttobedarf werden alle anzurechnenden Einkommen wie Kindergeld, Erwerbseinkommen oder Unterhaltszahlungen abgezogen. Die Differenz zwischen Bruttobedarf und anzurechnendem Einkommen ist der Nettobedarf, also der Betrag, der an die Bedarfsgemeinschaft ausgezahlt wird.

len. Insbesondere durch Erwerbseinkommen können die zur Verfügung stehenden Einkommen von SGB II-Empfängern über den „reinen“ fürsorgerechtlichen Bedarf steigen. Entsprechende Regelungen sind in § 30 SGB II zu finden. So kann ein Mini-Job von 400 Euro das Monatseinkommen um 160 Euro erhöhen. Haben z.B. zwei Personen aus einer Bedarfsgemeinschaft jeweils ein solches geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, sind es 320 Euro.¹³

Tabelle 1: Durchschnittliche Höhe des Bruttobedarfs von SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern in Frankfurt am Main im Juni 2008

Bedarfsgemeinschaftstypen	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	Durchschnittlicher Bruttobedarf in Euro
Alleinerziehende insgesamt davon:	6.388	1.352
Alleinerziehende mit 1 Kind	3.825	1.189
Alleinerziehende mit 2 Kindern	1.861	1.483
Alleinerzh. mit 3 und mehr K.	702	1.889
Partner-BG mit Kindern insgesamt davon:	6.715	1.666
Partner-BG mit 1 Kind	2.611	1.400
Partner-BG mit 2 Kindern	2.414	1.675
Partner-BG mit 3 und mehr K.	1.690	2.065

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGBII) Erstellungsdatum: 11.02.2009, Statistik-Service Südwest, Auftrag 54795

Von den „Partner-Bedarfsgemeinschaften“ mit Kind erzielten Mitte 2007 in Frankfurt am Main rd. 55 % Erwerbseinkommen und hatten damit ein Einkommen, das über dem „nackten“ SGB II-Leistungen lag. Bei Alleinerziehenden-Haushalten waren dies im Durchschnitt nur rd. 31 %. Die Werte differieren von 33,5 % bei Alleinerziehenden mit einem Kind bis hin zu 22,2 % bei Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern. Ähnliche Differenzen finden sich bei „Partner-Bedarfsgemeinschaften“ nicht. Mütter und Väter in solchen Partner-Bedarfsgemeinschaften sind demnach in viel größerem Ausmaß in der Lage, durch Erwerbseinkommen

¹³ Die Hinzuverdienstmöglichkeiten sollen, so die Absicht der im Herbst 2009 neu gebildeten Bundesregierung, in Zukunft großzügiger gestaltet werden. Hierdurch dürfte der Kreis der Leistungsberechtigten steigen, was vor allem zu höheren Kosten bei den kommunalen Trägern Leistungen des SGB II führen wird, da von den „angerechneten“ Einkommen, die SGB II-Empfänger erzielen, zunächst die Agentur für Arbeit als Träger der Regelleistungen des SGB II „bedient“ wird.

ihre Einkommenslage und die ihrer Kinder zu verbessern, als Alleinerziehende.¹⁴ Und schließlich wirkt sich bedarfserhöhend aus, wenn ein Bezieher von Arbeitslosengeld II vorher („normales“) Arbeitslosengeld bezogen hat (§ 24 SGB II). Auch von diesem „Zuschlag“ dürften alle Familienmitglieder profitieren.

1.2 Befunde zu Armut und Benachteiligung von Kindern in der bisherigen Sozialberichterstattung

Auch wenn im hier vorgelegten Teil des Frankfurter Sozialberichts erstmals im Titel das Wort Armut auftaucht, ziehen sich die Themen Armut, Einkommensschwäche, soziale Benachteiligung und (eingeschränkte) Teilhabe wie ein roter Faden durch die bisherige Sozialberichterstattung. Im Folgenden soll dies anhand zentraler Befunde aus den letzten beiden Teilberichten, nämlich dem Teilbericht VII „Aufwachsen in Frankfurt am Main- Kinder, Jugendliche und ihre Familien: Situation und Entwicklungschancen“ (2006) und dem Teilbericht VIII „Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Frankfurt am Main“ (2008) gezeigt werden.

Beginnen wir mit Analysen der Einkommenssituation von Familien im Teilbericht VII (S. 45ff.). Aufgrund von Auswertungen des Mikrozensus 2002 für Frankfurt am Main konnte gezeigt werden, dass Personen, die in Haushalten mit Kindern leben, eine deutlich schlechtere Einkommensposition haben als Personen aus anderen Haushaltsformen. Der Mikrozensus ist eine amtliche Erhebung, in deren Rahmen jedes Jahr ein Prozent der Bevölkerung zu verschiedenen Themen befragt wird. Da im Mikrozensus die Haushaltseinkommen in Bereichen wie z.B. 700 bis unter 900 Euro erhoben werden, wurde für die weitere Berechnung die jeweilige Bereichsmittel zugrunde gelegt. Um die Einkommenssituation der erfassten Haushalte vergleichbar zu machen, wurden, wie allgemein üblich, die angegebenen Haushaltseinkommen mit einer Äquivalenzskala gewichtet, im vorliegenden Fall mit der sog. „älteren“ OECD-Skala.¹⁵ Mit einer Äquivalenzskala werden den verschiedenen Haushaltsmitgliedern unterschiedliche Bedarfsgewichte zugewiesen. Die 1. Person hat in der hier gewählten Äquivalenz-

¹⁴ In Partner-Bedarfsgemeinschaften sind zwei Personen potenziell oder tatsächlich erwerbstätig, in Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften definitionsgemäß nur eine. Damit sind die Chancen auf eine Erwerbstätigkeit bei sonst gleichen Bedingungen hier doppelt so hoch wie dort, wo u.a. fehlende Kinderbetreuungsangebote einer Erwerbstätigkeit entgegenstehen. Letztere behindert auch in Partner-Bedarfsgemeinschaften die Erwerbstätigkeit, aber meist nur bei einer von zwei potenziell Erwerbstätigen.

¹⁵ Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnung des Ausmaßes relativer Einkommensarmut und Erläuterungen zentraler Begriffe wie Äquivalenzeinkommen und Äquivalenzskala finden sich im Anhang unter „Kinder-)Armut – Konzepte, Definitionen und empirische Messung“.

skala älteren OECD-Skala ein Bedarfsgewicht von 1, weitere Haushaltsangehörige ab 14 Jahren eines von 0,7 und jüngere Personen eines von 0,5. Das Haushaltseinkommen wird bei diesen Berechnungen durch die Summe der Bedarfsgewichte geteilt. Jeder Person im Haushalt wird rein rechnerisch ein identisches Äquivalenzeinkommen zugewiesen. Im Unterschied zur Teilung durch die reine Personenzahl ergeben sich bei Mehrpersonenhaushalten höhere Äquivalenzeinkommen. Hierdurch wird berücksichtigt, dass Mehrpersonenhaushalte gegenüber Einpersonenhaushalten Einspareffekte haben, weil sich bestimmte gleichbleibende Grundkosten auf eine größere Zahl von Nutzern verteilen.

Bei den Berechnungen ergab sich, dass Personen aus den Haushaltstypen „Ehepaar mit Kind(ern)“ im Durchschnitt rd. vier Fünftel und „ledige Alleinerziehende“ sowie „verheiratet getrennt lebende/ geschiedene Alleinerziehende“ rd. drei Fünftel des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens von 1.572 Euro in Frankfurt am Main erreichen, während Personen in Lebensformen ohne Kinder überdurchschnittliche Einkommen haben. Diese Daten sagen aber noch nichts über die Streuung der Einkommen innerhalb einer der genannten Lebensformen aus. Die Einkommen können sehr eng beieinander liegen oder auch sehr weit streuen. Deutlicher wird die schlechte Einkommensposition von Haushalten mit Kindern, wenn man betrachtet, wie viele von ihnen bestimmte Einkommensschwellen nicht erreichen. Hierzu wurde die errechneten Äquivalenzeinkommen in vier Gruppen eingeteilt. In der untersten Gruppe mit „niedrigem Einkommen“ wurde lediglich 50 % des durchschnittlichen Frankfurter Äquivalenzeinkommens erreicht. Diese Einkommensklasse hatte mit einem durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen von 786 Euro ein Einkommen in der Nähe der damals gültigen Sozialhilfeschwelle. Während 2002 15,8 % der Frankfurter Mikrozensus Haushalte zu dieser untersten von vier Einkommensklasse gehörten, waren es von den Haushalten mit einem Kind 30,4 %, von denen mit zwei Kindern 40,7 %, von den Ehepaaren mit Kindern 29,4 % und von Alleinerziehenden mehr als 40 %.

Im erwähnten Sozialbericht aus dem Jahre 2006 wurde ganz bewusst von „niedrigem Einkommen“ und nicht von Armut gesprochen. Der Hauptgrund hierfür war, dass in den bis dahin vorliegenden Untersuchungen zur relativen Einkommensarmut in Deutschland andere Erhebungen ausgewertet wurden. In diesen wurden im Unterschied zum Mikrozensus die Einkommen in exakten Beträgen und nicht in Bereichen erfragt. Mithin gab es keine Armutsschwelle, anhand derer man die Frankfurter Befunde hätte bewerten können. Deshalb wurde die „Anschlussfähigkeit“ der Frankfurter Befunde an bundesweite Erhebungen zur Einkommensarmut verneint. An dieser Situation hat sich zwischenzeitlich einiges geändert. Anfang

April 2009 veröffentlichte der Paritätische Wohlfahrtsverband einen „Armutsatlas für Deutschland“.¹⁶ Im Gegensatz zu anderen Armutsanalysen wurden dabei relativ kleingliedrige regionale Auswertungen vorgenommen. Der Armutsatlas berichtet Armutsquoten für die 96 Raumordnungsregionen in Deutschland. Frankfurt am Main ist hierbei Teil der Raumordnungsregion 51, die quer durch Hessen vom Rheingau bis ans östliche Ende des Main-Kinzig-Kreises reicht. Hier leben rd. 2,7 Mio. Menschen. 2007 betrug die Armutsquote in dieser Raumordnungsregion laut Armutsatlas 10,5 %, in Hessen 12,0 % und in Deutschland insgesamt 14,3 %. Allerdings entfällt nur ein Viertel der Bevölkerung der Raumordnungsregion 51 auf die Stadt Frankfurt am Main. Die Armutsquote für Frankfurt am Main kann daher erheblich vom Durchschnitt der Raumordnungsregion 51 abweichen. Um dies zu überprüfen und die Armutsquoten einzelner Bevölkerungsgruppen vergleichen zu können, wurde beim Hessische Statistische Landesamt angefragt, ob die an anderer Stelle veröffentlichten und auf dem selben Datensatz beruhenden Daten für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer¹⁷ für Frankfurt am Main zur Verfügung gestellt werden können. Dies war tatsächlich der Fall, so dass an dieser Stelle erstmals Daten zur relativen Einkommensarmut in der Frankfurter Bevölkerung präsentiert werden können, die mit einer bundesweiten Erhebung vergleichbar sind.

Datengrundlage des Armutsatlases sind die Daten des Mikrozensus der Jahre 2005 bis 2007. Der Vorteil des Mikrozensus liegt in der hohen Zahl von Befragten und ihrer Repräsentativität, sein Nachteil im Hinblick auf Einkommens- und Armutsanalysen in der Erhebung der Einkommen. Im Gegensatz zu anderen Erhebungen werden, wie oben schon erwähnt, im Mikrozensus die Einkommen in Einkommensklassen erhoben. Über die Verteilung der Einkommen innerhalb dieser Klassen, also z.B. der Einkommensklasse 700 bis unter 900 Euro, liegen keine Informationen vor. Bei den für den Armutsatlas vorgenommenen Berechnungen wurde – sicher nicht ganz unproblematisch – unterstellt, dass sich die Einkommen innerhalb einer Einkommensklasse gleichmäßig verteilen. Hingegen wurde bei den früheren Frankfurter Analysen der Klassenmittelwert zugrunde gelegt. Bei den Berechnungen für den Armutsatlas kam ferner die „neuere“ OECD-Skala zur Anwendung, während es in der Frankfurter Sozialberichterstattung die „ältere“ OECD-Skala war. Deshalb sind die für den Armutsatlas ermittelten Daten nicht mit denen vergleichbar, die für frühere Sozialberichte anhand der Mikrozensusdaten für Frankfurt am Main ermittelt wurden.

¹⁶ <http://www.armutsatlas.de/>.

¹⁷ www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA1X19de_bund.html.

Der Vorteil der jetzt vorliegenden Daten besteht darin, dass die Einkommensverhältnisse der Frankfurter Bevölkerung am bundesdeutschen Durchschnitt gemessen werden können. Dies ist unerlässlich, weil das Konzept der relativen Einkommensarmut einen nationalen Bezugsrahmen voraussetzt. Als die eigenen Berechnungen für Frankfurt am Main durchgeführt wurden, lagen aber keine anhand des Mikrozensus errechneten Armutsschwellen für das Bundesgebiet vor, anhand derer man die Armutsbetroffenheit der Frankfurter Bevölkerung hätte ermitteln können. Da nunmehr bundesweite Vergleichsdaten vorliegen und Sonderauswertungen für Frankfurt am Main vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt worden sind, waren eigene Auswertungen der Mikrozensusdaten für Frankfurt am Main wenig sinnvoll. Man hätte hierbei zwar die von vielen Beobachtern für sachlich angemessener gehaltene alte OECD-Skala verwenden können, hätte aber die Anschlussfähigkeit an bundesweite Vergleichszahlen verloren.

Aber nun zu den für Frankfurt am Main vom Statistischen Bundesamt ermittelten Armutsquoten.¹⁸ Während die relative Armut in Frankfurt am Main insgesamt geringer ist als in Deutschland insgesamt und nur leicht über dem hessischen Durchschnitt liegt, ist sie bei Minderjährigen merklich höher als in Hessen und im Bundesgebiet insgesamt. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass hohe Armutsquoten großstadttypisch sind und Frankfurt am Main hier eine eher mittlere Position einnimmt, wenn man die Quoten der Stadtstaaten zum Vergleich heranzieht.¹⁹ So betrug 2007 die Armuts(gefährdungs)quote in Hamburg 14,1 %, in Berlin 17,5 % und in Bremen 19,1 %.²⁰ Überdurchschnittliche Armutsquoten haben – dies gilt gleichermaßen für Frankfurt am Main, Hessen und das Bundesgebiet – Personen unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Familien mit zwei und mehr Kindern, Erwerbslose und sonstige Nichterwerbspersonen, Personen mit niedriger Qualifikation, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Personen mit Migrationshintergrund.²¹ Die Armutsbetroffenheit von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist hierbei in Frankfurt am Main deutlich geringer als in Hessen und im Bundesgebiet.

¹⁸ Anzumerken ist, dass der Armutsatlas von „Armut“ spricht, während die selben Daten von Statistischem Bundesamt mit der Überschrift „Armutgefährdung“ präsentiert werden.

¹⁹ Eine technisch mögliche Auswertung des Datensatzes nach Gemeindegrößenklasse – Frankfurt am Main würde mit 15 Großstädten zur Gemeindegröße 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mehr gehören – liegt leider nicht vor.

²⁰ vgl. <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html> mit Links zu den Ländertabellen.

²¹ Was im Mikrozensus unter einem „Migrationshintergrund“ verstanden wird, wird unter Punkt 5) in der „Erläuterungen“ zu Tabelle 3 dargelegt.

Tabelle 3: Armuts(gefährdungs)quoten¹⁾ in Deutschland, Hessen und Frankfurt am Main in Prozent nach soziodemografischen Merkmalen 2007. Ergebnis des Mikrozensus.

Merkmal	Deutschland	Hessen	Frankfurt a.M.
insgesamt	14,3	12,0	12,7
Alter			
unter 18 Jahren	18,4	15,9	21,4
18 bis unter 25 Jahren	22,4	20,7	25,5
25 bis unter 50 Jahren	13,4	10,5	11,1
50 bis unter 65 Jahren	11,7	8,9	9,1
65 und älter	11,3	10,7	6,5
Geschlecht			
Männlich	13,8	11,3	13,0
Weiblich	14,8	12,6	12,4
Haushaltstyp²⁾			
Einpersonenhaushalt	23,1	19,3	15,1
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,4	6,8	4,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	8,4	7,4	5,9
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	39,0	33,3	36,5
Zwei Erwachsene und ein Kind	10,7	8,1	11,6
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,1	9,5	13,5
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	23,8	20,4	31,1
Erwerbsstatus³⁾			
Erwerbstätige	7,4	5,9	6,3
Selbstständige (einschl. mithelfende Familienangeh.)	8,3	5,9	5,4
abhängig Erwerbstätige	7,3	5,9	6,4
Erwerbslose	53,5	44,5	38,7
Renter/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ³⁾	11,2	10,2	6,8
sonstige Nichterwerbspersonen	28,7	25,1	28,6
Qualifikationsniveau⁴⁾ (Personen 25 Jahren oder älter)			
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	24,1	22,3	20,7
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,0	8,3	8,5
Hoch (ISCED 5 und 6)	5,2	3,4	3,3
Staatsangehörigkeit			
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	32,6	27,6	19,7
mit deutscher Staatsangehörigkeit	12,5	10,0	10,4
Migrationshintergrund⁵⁾			
mit Migrationshintergrund	26,9	23,0	20,5
ohne Migrationshintergrund	11,3	8,4	6,9

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Erläuterungen:

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

²⁾ Als Kinder zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

³⁾ Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

⁴⁾ Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der nationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt.

⁵⁾ Als Person mit Migrationshintergrund gilt im Mikrozensus, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Wie stark die Erkenntnisse zur Armutsbetroffenheit vom jeweiligen Konzept abhängen, wird offensichtlich, wenn man zum Vergleich eine Arbeit heranzieht, die im Forschungszentrum demografischer Wandel (FZDW) an der Fachhochschule Frankfurt erstellt wurde.²² Das FZDW gibt – ebenfalls auf der Grundlage der Daten des Mikrozensus 2007 – für Frankfurt am Main eine Armutsquote von 18,2 % an.²³ Diese Quote liegt um die Hälfte höher als die vom Statistischen Bundesamt errechnete (s.o.). Das FZDW hat für insgesamt neun Teilgebiete des Landes Hessen – das Statistische Landesamt spricht von „Anpassungsschichten“ – gesonderte Armutsgrenzen berechnet. Während Frankfurt am Main aufgrund seiner Bevölkerungszahl eine eigene Anpassungsschicht bildet, sind in allen anderen Anpassungsschichten mehrere Kreise und/oder kreisfreie Städte zusammengefasst. Zum Maßstab dafür, dass die Angehörigen eines Haushalts arm sind oder nicht, dienen die Einkommensverhältnisse in der jeweiligen Anpassungsschicht. Demzufolge schwankt die Armutsgrenze zwischen 735 Euro (Landkreis Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis) und 968 Euro (Hochtaunuskreis, Main-Taunuskreis, Rheingau-Taunus-Kreis). Die gesonderte Berechnung wurde durchgeführt, weil man den regionalen Unterschieden im Einkommensniveau Rechnung tragen wollte.²⁴ Unabhängig von der Höhe der Armutsgrenzen, die sich aufgrund der Orientierung am mittleren nationalen oder am mittleren Frankfurter Einkommen unterscheiden, identifizieren das FZDW und das Statistische Bundesamt ähnliche Gruppen der Frankfurter Bevölkerung als besonders arm bzw. armutsgefährdet wie z.B. Alleinerziehende oder Personen mit Migrationshintergrund.

Soweit die Erkenntnisse zum Ausmaß relativer Armut bzw. Armutgefährdung in Frankfurt am Main. Allerdings können diese Daten, wie schon erwähnt, nicht weiter auf Teilgebiete der Stadt heruntergebrochen werden.

²² Stadtmüller, S.: Sozialbericht für die Stadt Frankfurt am Main. FZDW-Bericht Nr. 2. November 2009, S. 21ff.

²³ Während das Statistische Bundesamt von Armutgefährdung spricht, verwendet der FZDW-Bericht für denselben Tatbestand die Bezeichnung Armut.

²⁴ Allerdings unterscheiden sich, so lässt sich einwenden, auch die Einkommen innerhalb der Anpassungsschichten erheblich, sodass das Argument, dass man aufgrund der Einkommensunterschiede zwischen den Anpassungsschichten jeweils gesonderte Armutsgrenzen berechnet müsse, nicht restlos überzeugt. Problematisch ist ein solches Vorgehen auch, weil das Konzept der relativen Einkommensarmut eine Form der indirekten Armutsmessung darstellt. Arm ist man nicht, weil man über weniger als einen bestimmten Betrag an Einkommen verfügt, sondern weil man aufgrund des geringen Einkommens bestimmte Dinge nicht haben und/oder bestimmte Aktivitäten nicht ausüben kann, die für notwendig oder selbstverständlich gehalten werden. Ob die vom FZDW berechneten unterschiedlichen Armutsgrenzen überall das gleiche Maß an Benachteiligung bedeuten, ist aber fraglich. Auch wenn u.a. wegen der unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten landesweit einheitliche Armutsgrenzen nicht unproblematisch sind, werden Armutsgrenzen üblicherweise vom mittleren oder durchschnittlichen bedarfsgewichteten Einkommen in einem Land abgeleitet werden. So heißt es in der Pressemitteilung Nr. 487 des Statistischen Bundesamtes vom 15.12.2009: „Gemäß der Definition der Europäischen Union gelten Menschen als armutsgefährdet, die weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung, hier dem mittleren Einkommen in Deutschland, auskommen müssen... Grundlage der Berechnungen der ... Armutgefährdungsquoten ist die Armutgefährdungsschwelle auf Bundesebene.“

Ein anderer Indikator für Armut bzw. eine schlechte Einkommenslage ist der Bezug von existenzsichernden Mindestleistungen. Bis Ende 2004 war das im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Die Sozialhilfequote der Minderjährigen lag, wie im Teilbericht VII „Aufwachsen in Frankfurt am Main“ auf den Seiten 51-55 gezeigt wurde, am Jahresende 2000 bei 11,5 %. Sie stieg seit 2002 kontinuierlich an und erreichte 2004 13,3 %. Besonders hoch lag die Sozialhilfequote bei Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2004: 23,3 %) und bei Kindern von Alleinerziehenden: Während Ende 2004 die Hälfte der minderjährigen Sozialhilfeempfänger Kinder von alleinerziehenden waren, war von allen Frankfurter Haushalten mit Kindern nur jeder vierte ein Alleinerziehendenhaushalt. Der Sozialhilfebezug von Familien hing ganz wesentlich mit der Erwerbssituation eines oder beider Elternteile zusammen. Ende 2004 war rd. ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in der Sozialhilfe, obwohl Erwerbseinkommen vorhanden war, während es von allen Bedarfsgemeinschaften nur jede sechste war. Bei Paarhaushalten mit Kindern war damit die unzureichende Höhe des Erwerbseinkommens häufiger als bei jedem anderen Bedarfsgemeinschaftstyp Ursache der Sozialhilfebedürftigkeit. Bei diesen Haushalten konnte man also von „Armut trotz Erwerbstätigkeit“²⁵ sprechen, ein Phänomen, das für viele Sozialhilfe-Haushalte typisch war und zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, dass die Kosten, die Kinder verursachen, nur zu einem kleinen Teil von der Gesellschaft in Form von Kindergeld und anderen Sozialleistungen übernommen werden und Kinder ein wesentliches Hindernis für die Erwerbstätigkeit von Müttern darstellen.

Im Januar 2005 trat das Sozialgesetzbuch II (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ in Kraft. Dieses Sicherungssystem löste für die meisten Empfängerinnen und Empfänger die Hilfe zum Lebensunterhalt ab. An ihre Stelle traten für erwerbsfähige Hilfeempfängerinnen und -empfänger das Arbeitslosengeld II und für nicht-erwerbsfähige Hilfeempfängerinnen und -empfänger, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen leben, das Sozialgeld. Mehr als 95 % der nicht-erwerbsfähige Hilfeempfängerinnen und -empfänger von Sozialgeld sind unter 15 Jahre alt. Im Oktober 2005 gab es, so berichtete der Frankfurter Sozialbericht Teil VII auf Seite 58, in Frankfurt am Main 35.156 Arbeitslosengeld II-Bedarfsgemeinschaften mit 45.001 Empfängern von Arbeitslosengeld II und 16.646 Kindern unter 15 Jahre. Bei gut 82.000 Kindern dieser Altersgruppe insgesamt bedeutet dies, dass im Oktober 2005 gut 20 % von ihnen in Haushalten von Arbeitslosengeld II-Empfängern lebten. Wie die Daten zum Sozialhilfebezug verweisen auch die Daten zum SGB II-Leistungsbezug auf den engen

²⁵ vgl. Strengmann-Kuhn, W.: Armut trotz Erwerbstätigkeit: Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurt am Main 2003; ders.: Von wegen aktivierende Sozialhilfe. In: neue caritas, Heft 4/2004, S. 20–23.

Zusammenhang von mangelnder Arbeitsmarktintegration von Eltern und sozialer Benachteiligung und Armut bei Kindern. Tatsächlich gaben die Daten von Oktober 2005 aber das wahre Ausmaß der Bedürftigkeit noch nicht wieder, weil aufgrund von Anlaufschwierigkeiten nicht alle Fälle im System ausgewiesen wurden. Verlässliche Daten liegen erst ab dem Jahre 2006 vor. Im Kreisreport der Bundesagentur für Arbeit für Frankfurt am Main vom Oktober 2006 wurden deshalb keine Vergleichszahlen zum Vorjahresmonat ausgewiesen. Ab Januar 2006 liegt die Zahl der unter 15-Jährigen Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger bei über 18.000 und die Bezugsquote bei 22 %. Die Quote ist seitdem nicht mehr unter dieses Niveau gesunken. Ende 2007 lag sie bei 23,7 % (19.963 Sozialgeld-Empfänger und -Empfängerinnen unter 15 Jahren bei insgesamt 84.317 unter 15-Jährigen) und Ende 2008 bei 22,9 % (19.483 Sozialgeld-Empfänger und -Empfängerinnen unter 15 Jahren bei insgesamt 85.498 unter 15-Jährigen).

Ein wichtiger Benachteiligungsindikator ist fehlender Bildungserfolg. Von den knapp 5.000 Schulentlassenen eines Jahres haben rd. 300 jedes Jahr keinen Schulabschluss. Der Anteil der Schulentlassenen ohne Abschluss war, so berichtet der Frankfurter Sozialbericht Teil VII auf den Seiten 133ff., unter den Schulentlassenen ausländischer Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2003/2004 mit 11,1 % rd. dreimal so hoch wie unter den deutschen mit 3,7 %. Die großen Probleme von Schülerinnen und Schülern ausländischer Staatsangehörigkeit im Bildungssystem kann man auch an der hohen Anteil von Hauptschülerinnen und Hauptschülern ausländischer Staatsangehörigkeit ablesen, die nicht in die nächste Klasse versetzt wurden. Diese Quote lag in diesem Jahr mit 8,3 % deutlich über der der deutschen Hauptschülerinnen und Hauptschüler von 5,4 %. Ein anderer Beleg für die großen Schwierigkeiten ausländischer Schülerinnen und Schüler im Bildungssystem ist der geringe Anteil von Schülerinnen und Schülern ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Frankfurt am Main ein Gymnasium besuchen: Während 2003/2004 31,6 % aller Schülerinnen und Schüler ausländischer Staatsangehörigkeit waren, lag ihr Anteil bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei 17,6 %, bei den Hauptschülerinnen und Hauptschülern aber bei 59,1 %. Daran hat sich im Laufe der Zeit wenig geändert: Im November 2007 waren 52,9 % der Hauptschülerinnen und Hauptschüler und 16,7 % der jungen Menschen, die ein Gymnasium besuchten, ausländischer Staatsangehörigkeit.²⁶ Die Quote der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, bewegte sich zwischen 1996 und 2006 zwischen 33 % (1996) und 29 % (2001). Er lag damit ungefähr halb so hoch wie der deutschen Schülerinnen und Schüler. Von den 14- bis

²⁶ vgl. Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2008, Tabelle 3.2

15-Jährigen Deutschen besuchten 2005/6 10,1 % eine Hauptschule und 50,9 % ein Gymnasium. Von den 14- bis 15-Jährigen Ausländerinnen und Ausländern waren es hingegen 26,2 % (Hauptschule) bzw. 20,9 % (Gymnasium).²⁷

Insgesamt zeigen diese Beispiele aus der Frankfurter Sozialberichterstattung der letzten Jahre, dass sich Haushalte mit Kindern häufiger als andere in einer materiell schwierigen Lage befinden. Der Bezug von existenzsichernden Mindestleistungen und niedrige Einkommen sind bei ihnen und insbesondere bei Haushalten von Alleinerziehenden überdurchschnittlich häufig anzutreffen. Im Bildungssystem haben Kinder und Jugendliche ausländischer Staatsangehörigkeit die größten Probleme. Hiermit sind ihre späteren beruflichen Karrieren und ihre späteren Einkommenspositionen weitgehend vorgezeichnet.

1.3 Soziale Segregation als räumliche Abbildung sozialer Ungleichheit

Der hier vorgelegte Bericht will Unterschiede in der Betroffenheit von Kinderarmut zwischen den verschiedenen Teilgebieten der Stadt aufzeigen und Ursachen für diese Unterschiede benennen. Schon aus früheren Analysen ist bekannt, dass sich sozial Benachteiligte ungleich im Frankfurter Stadtgebiet verteilen und in bestimmten Quartieren wie den ehemaligen Arbeitervierteln entlang der Mainschiene von Höchst im Westen bis Fechenheim im Osten und den von Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus der 1950er bis 1970er Jahre geprägten Quartieren an der Peripherie konzentrieren.²⁸

Die Frage nach dem Stand und den Ursachen der ungleichen räumlichen Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen und der Konzentration von Benachteiligten oder von Personen mit Migrationshintergrund in bestimmten Quartieren ist nicht nur in Frankfurt am Main ein zentrales Thema der lokalen Sozialberichterstattung. Unter dem Titel „soziale Segregation“ ist dies zudem ein klassisches Thema der Stadtforschung. Aus der ungleichen Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen werden Schlüsse auf das Ausmaß sozialer Ungleichheit und der sozialen Integration gezogen. So äußerten schon in den 1990er Jahren viele Beobachter die Befürchtung, dass es in den Großstädten und Verdichtungsregionen der Bundesrepublik

²⁷ Vgl. Halisch, J.: Frankfurter Integrationsstudie 2008, hrsg. Vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main. Dezernat für Integration, Frankfurt am Main 2007, S. 86ff.

²⁸ vgl. Frankfurter Sozialbericht Teil V: Soziale Segregation und Wohngebiete mit verdichteten sozialen Problemlagen

zu einer sozialräumlichen „Polarisierung“ in Gewinner und Verlierer kommt.²⁹ Grundlage dieser Befürchtung waren die gegenüber früheren Jahrzehnten deutlich gestiegenen Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerzahlen und die Beobachtung, dass vielerorts die wohlhabende Wohnbevölkerung ins Umland der Großstädte zog. Innerhalb der größeren Städte entstanden Wohnquartiere, in denen sich die Verlierer der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung konzentrierten.³⁰ Die Reflexion über diese Tatsache und ihre Auswirkungen hat längst die Grenzen der fachwissenschaftlichen Öffentlichkeit überschritten.³¹

Räumliche Ungleichheit kann es nur geben, wenn es soziale Ungleichheit gibt. Geringe Bildungserfolge, niedrige Einkommen oder Arbeitslosigkeit sind – unabhängig von den Ursachen, die sie auf individueller Ebene haben – Indikatoren sozialer Ungleichheit. Mit sozialer Ungleichheit wird üblicherweise die ungleiche Verteilung von Ressourcen und Gütern und die mit ihnen zusammenhängenden Unterschiede von Lebensbedingungen und Lebenschancen bezeichnet.³² Anders als im hier vorgelegten Bericht werden bei Untersuchungen zur sozialen Ungleichheit meist verschiedene Merkmale auf der Ebene von Personen, nicht von räumlichen Einheiten, zu einem konsistenten Gesamtbild der „sozialen Lage“ der Träger die-

²⁹ vgl. Dangschat, J.: „Stadt“ als Ort und als Ursache von Armut und sozialer Ausgrenzung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B 31-32/1995, S. 50–62; ders.: Entwicklung von Problemlagen als Herausforderung für die soziale Stadt. In: Hanesch, W. (Hrsg.): Überlebt die soziale Stadt? Konzeption, Krise und Perspektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit. Opladen 1997, S. 77–108; Hanesch, W.: Krise und Perspektiven der sozialen Stadt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B. 50/1996, S. 21–31; Häußermann, H.: Die Krise der „sozialen Stadt“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 10-11/2000, S. 13–21.

³⁰ Der Erste Frankfurter Sozialbericht, der 1997 erschien und den Zeitraum 1987 bis 1994 behandelte, kam allerdings zu dem Ergebnis, dass sich die häufig befürchtete Verschärfung sozialräumlicher Spaltungen für Frankfurt am Main in den Jahren 1987 bis 1993/94 nicht nachweisen lässt (vgl. Bartelheimer, P.: Risiken für die soziale Stadt. Erster Frankfurter Sozialbericht. Erstellt im Auftrag des Sozialdezernats der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1997, S. 320). Die wesentlichen Muster sozialräumlicher Ungleichheit waren offenbar lange vor Beginn der untersuchten kurzen Zeitspanne entstanden und ändern sich nur langsam. Auch die Fortschreibung des Ersten Frankfurter Sozialberichts aus dem Jahre 2002 kam zu einem ähnlichen Ergebnis (vgl. Jacobs, H.: Frankfurter Sozialbericht Teil V: Segregation und Wohngebiete mit verdichteten sozialen Problemlagen, hrsg. vom Dezernat für Soziales und Jugend. Frankfurt am Main 2002). Für die Entwicklung in anderen Städten vgl. Farwick, A.: Soziale Segregation in schrumpfenden Städten – Entwicklung und soziale Folgen. In: vhw Forum Wohneigentum Heft 5/2004, S. 257–261; Friedrichs, J.; Triemer, S.: Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. Wiesbaden 2008. Die zuletzt genannte Veröffentlichung macht auch Aussagen zu Frankfurt am Main, ist aber nicht frei von Fehlern. So vergleichen Friedrichs/ Triemer die Sozialhilfeempfängerquoten in den Frankfurter Stadtteilen zwischen 1990 und 2005. Hierbei berechnen sie Segregationsindices teilweise mit Jahresgesamt- und teilweise mit Jahresendzahlen. Die von ihnen für verschiedene Jahre so berechneten Indexwerte sind deshalb nicht miteinander vergleichbar. Unberücksichtigt blieb auch, dass seit 1990 einige Gruppen (Asylbewerber, Personen ab 65 und dauerhaft Erwerbsgeminderte) in andere Sicherungssysteme überführt wurden. Diese Fehler lassen die Aussagen der Autoren, dass die soziale Segregation in Frankfurt am Main abgenommen habe, fragwürdig erscheinen.

³¹ vgl. Germins, C.: Die gespaltene Stadt. Deutschland entdeckt seine Gettos: Die Mittelschicht zieht weg, während die Unterschicht bleibt. Das verändert unsere Städte. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung Nr. 44/2006.

³² vgl. Brock, D.: Soziale Ungleichheit, Klassen und Schichten. In: Bernhard Schäfers u. Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen 1998, S. 608–622.

ser Merkmale verdichtet.³³ Die sozialen Schichten oder sozialen Lagen insgesamt ergeben ein hierarchisch gegliedertes Gefüge, in der die höheren sozialen Positionen „oben“ und die niedrigeren sozialen Positionen „unten“ angesiedelt sind. Besonders anschaulich sind diese Hierarchien, wenn sie sich um berufliche Positionen kristallisieren, in die Bildung, Einkommen und ggf. vorhandene Weisungsbefugnisse gegenüber Untergebenen einfließen. So beschreiben die Kategorien „Facharbeiter“ oder „Leitender Angestellter/ Höherer Beamter“, „un- und angelernte Arbeiter“ verschiedene soziale Lagen. Niedrige Einkommen oder Armut, der Ungleichheitsindikator, der im Folgenden im Mittelpunkt unserer Analysen steht, benennen hierbei keine von anderen unterscheidbare soziale Lagen, sondern beschreiben die Lebenschancen der Angehörigen verschiedener sozialer Lagen näher.³⁴

Die Tatsache, dass sich Menschen mit gleicher sozialer Position in bestimmten Wohnquartieren oder Stadtteilen konzentrieren und in anderen eher selten anzutreffen sind, bezeichnet man als „soziale Segregation“. Soziale Segregation ist sowohl das Ergebnis der jeweils individuellen Wahl des Wohnstandortes als auch der Effekt der räumlichen Verteilung der jeweils unterschiedlich strukturierten Wohngelegenheiten – man denke nur an die Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus, die nur von Haushalten bezogen werden können, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Durch selektive Zu- und Abwanderungen und die aus ihnen resultierende soziale Entmischung können Quartiere in der Bewertung der Bevölkerung auf- und absteigen. Quartiere, in denen sich einkommensschwache Schichten konzentrieren, mutieren oftmals zu „Problemgebieten“. Dies gilt insbesondere für die vormals beliebten Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus, aus denen nach und nach die einkommens- und bildungsstärkeren Bevölkerungsteile weggezogen sind und aufgrund immer strengerer Belegungsregeln durch einkommensschwache Personengruppen ersetzt wurden, ein Phänomen, das auch in verschiedenen Frankfurter Wohnsiedlungen beklagt und immer dann thematisiert wird, wenn sich in einer Siedlung soziale Probleme zu ballen scheinen.³⁵ Andererseits können Stadtteile auch in der Beliebtheitskala aufsteigen und zum bevorzugten Wohnstandort einkommensstarker Schichten werden, wie dies in der Vergangenheit in vielen Städten mit in-

³³ vgl. Habich, R.; Noll, H.-H.: Soziale Lagen und soziale Schichtung. In: Statistisches Bundesamt (Destatis); Gesellschaft für Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS-ZUMA), Mannheim, Heinz-Herbert Noll; Wissenschaftszentrum für Sozialforschung (WZB), Zentrales Datenmanagement, Roland Habich (Hrsg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2008, S. 173–179.

³⁴ vgl. ebd. S. 175.

³⁵ So z.B. im Hinblick auf die Wohnsiedlung „Am Bügel“, als Jugendliche aus diesem Stadtteil einen U-Bahn-Fahrer attackierten und kurz danach eine weitere Person durch Messerstiche verletzten. Entmischungstendenzen in diesem Stadtteil beklagte der Ortsvorsteher des Ortsbeirates 10 in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau: „Besonders liegt uns die soziale Durchmischung am Herzen, Stichwort: Fehlbelegungsabgabe. Die Mieter, die gewollt sind, werden von der Fehlbelegungsabgabe bestraft.“ (vgl. Frankfurter Rundschau vom 31.7.2008: „Kein gefährlicher Stadtteil“).

nenstadtnahen Altbaugebieten geschehen ist.³⁶ In Frankfurt am Main können solche Aufwertungstendenzen z.B. in großen Teilen des Nordends nachgewiesen werden und wurden am 19. März 2009 im Rahmen eines vom zuständigen Ortsbeirat organisierten Bürgerforums thematisiert.^{37, 38}

1.4 Befunde zur räumlichen Ungleichverteilung benachteiligter und armer Kinder in der bisherigen (Sozial)berichterstattung

In der Sozialberichterstattung hatte die Frage nach dem Umfang und den Ursachen der Konzentration von Armen und anderen Benachteiligten in bestimmten Teilen der Stadt einen zentralen Stellenwert. Auch wenn hierbei meist die Gesamtbevölkerung der verschiedenen Quartiere, Stadtteile und Stadtbezirke betrachtet wurde, wurden doch an verschiedenen Punkten Daten analysiert, die Rückschlüsse auf die besondere Lebenssituation von Kindern erlauben. So wurde der Bezug von existenzsichernden Mindestleistungen bei Kindern, der in diesem Bericht von zentraler Bedeutung ist und als Armutsindikator verwendet wird, im Teilband VII: „Aufwachsen in Frankfurt am Main – Kinder, Jugendliche und ihre Familien: Situation und Entwicklungschancen“ aus dem Jahre 2006 kleinräumig betrachtet. Kinder, die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG) bezogen, waren ebenso wie Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger insgesamt, Arbeitslose und andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen ungleich im Frankfurter Stadtgebiet verteilt. Bei einer durchschnittlichen Sozi-

³⁶ vgl. hierzu: Friedrichs, J.: Gentrification. In: Häußermann, H. (Hrsg.): Großstadt. Soziologische Stichworte. Opladen 1998, S. 57–66.

³⁷ vgl. Frankfurter Rundschau vom 19.3.2009: „Problemviertel Nordend“.

³⁸ Von sozialer Segregation ist ethnische Segregation begrifflich zu unterscheiden, auch wenn beide Phänomene sich häufig überlappen, weil Personen mit geringer Bildung und niedrigem Einkommen überdurchschnittlich häufig ausländischer Nationalität sind oder einen Migrationshintergrund haben. Segregation „wird“, so resümiert ein bekannter Stadtplaner in einem Beitrag für die Frankfurter Rundschau die gegenwärtige Diskussion in der Fachöffentlichkeit, „dann nicht als Problem gesehen, wenn sie ohne Zwang erfolgt und Personen ähnlichen Lebensstils und ähnlicher Milieus ein Wohngebiet bestimmen - ob nun Künstler, Studenten oder junge Familien. Gebiete jedoch, in denen Zuwanderer in hoher Anzahl leben, werden als integrationshemmend und als Ausdruck bewusster Desintegration gewertet. Dahinter steht, ausgesprochen oder nicht, die normative Annahme, dass soziale und ethnische Mischung auf städtischer und Quartiersebene gut sei. Und ethnisch homogene Stadtteile ein Problem.“ (Kaltenbrunner, R.: Urbanes Leben. Komm, gehen wir nach Chinatown. In: Frankfurter Rundschau vom 13.8.2009, Ausgabe: d) Andererseits, so argumentiert er weiter, „braucht (es) jedoch ein gewisses Maß an Segregation, damit die Gesellschaft als Ganzes funktioniert... Denn so sind Kulturen nun einmal: Als wertgeladene Lebensformen ziehen sie ihre eigenen Maßstäbe denjenigen anderer Kulturen vor... Kulturen neigen zur Abgrenzung nach außen sowie zur Konsolidierung nach innen. Das schlägt sich naturgemäß in der Art und Weise nieder, wie wir leben beziehungsweise unsere Lebensumstände beeinflussen: Die Tendenz zu weitgehend homogener Nachbarschaft ist gleichsam universell.“ Das müsse, auch wenn es sich um ethnisch weitgehend homogene Quartiere handelt, nicht zwangsläufig problematisch sein, erbringen diese Quartiere doch für ihre Bewohner eine „enorme Integrationsleistung“ als „Anlaufpunkt und Auffangnetz für Einwanderer (allerdings bei recht prekären Lebensverhältnissen).“

alihilfequote von 13,3 % bei allen Minderjährigen gab es Ende 2003 Sozialhilfequoten von 20 % und mehr bei den unter 18-Jährigen in den Stadtbezirken 552 (Griesheim-West), 491 (Bonames), 151 (Gutleutviertel), 192 (Westend-Nord), 470 (Preungesheim), 520 (Fechenheim-Süd), 153 (Gallus), 632 (Sossenheim-Ost), 441 (Ginnheim), 165 (Gallus) und 510 (Fechenheim-Nord). In diesen 11 Stadtbezirken lebten Ende 2003 15,2 % der 18-Jährigen, aber 25,3 % der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger dieser Altersgruppe. Eine Übersicht über die Zahl und den Anteil der Minderjährigen im Sozialhilfebezug in den einzelnen Stadtbezirken findet sich im Anhang zu dem eben erwähnten Teilbericht V.

Während die Daten zum Sozialhilfebezug bis auf die Ebene der Stadtbezirke heruntergebrochen werden konnten, liegen andere Daten nur auf der nächst höheren Ebene, der der Stadtteile, vor. So wurde ebenfalls in Teilbericht V der Anteil der Grundschülerinnen und -schüler untersucht, die nach Abschluss der vierten Klasse an ein Gymnasium wechseln. Hierbei wurden die Schülerinnen und Schüler nach den Stadtteilen, in dem ihre Grundschule liegt, aufgeschlüsselt. Im Schuljahr 2003/2004 wechselten 45,2 % der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Abschluss der vierten Klasse auf ein Gymnasium. Während in den zehn Stadtteilen mit den höchsten Übergangsraten rd. 70 % der Viertklässler an ein Gymnasium wechseln, waren es in den zehn Stadtteilen mit den niedrigsten Übergangsraten nur rd. 25 %. Die zehn Grundschulen mit den höchsten Übergangsraten ans Gymnasium lagen in den Stadtteilen Nieder-Erlenbach, Sachsenhausen-Süd, Westend, Sachsenhausen-Nord, Berkersheim, Harheim, Eschersheim und Dornbusch. Demgegenüber hatten die zehn Grundschulen mit den niedrigsten Übergangsraten zum Gymnasium ihren Standort in Sossenheim, Sindlingen, Gallus, Zeilsheim, Bahnhofsviertel, Griesheim, Unterliederbach und Heddernheim, alles Stadtteile, die durch überdurchschnittliche Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten gekennzeichnet waren und sind. D.h., dass dort, wo überdurchschnittlich viele Angehörige dieser Bevölkerungsgruppen leben, die Chancen von Kindern, einen überdurchschnittlichen Bildungsabschluss zu erreichen, niedriger waren als in anderen Teilen der Stadt. Die Daten lassen aber offen, ob es sich hierbei um einen Effekt des Wohnstandortes handelt oder um einen der sozialen Schichtzugehörigkeit der Eltern. Sie zeigen aber, dass es den Grundschulen nicht gelingt, die unterschiedlichen Startbedingungen der Kinder im Elternhaus auszugleichen. Auch wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, später das Abitur machen, so ist der Besuch eines Gymnasiums und das Abitur doch für die meisten die wichtigste „Eintrittskarte“ zu höherer Bildung, höheren beruflichen Positionen und höherem Einkommen im Erwachsenenalter. Auch wenn diese aufwändigen Analysen für diesen Teil des Sozialberichts nicht wie-

derholt wurden, ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Zusammenhänge auch heute noch gegeben sind.

Kinder aus Stadtteilen mit hoher Arbeitslosigkeit haben häufiger Übergewicht und zeigen häufiger Auffälligkeiten in der Entwicklung der Sprache, der Bewegung, der Psyche, der Wahrnehmung sowie der geistigen und körperlichen Entwicklung als Kinder aus anderen Stadtteilen, so die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen der Jahre 2002 bis 2006, die vom Stadtgesundheitsamt im Bericht „Kindergesundheit in Frankfurt am Main. Daten des Stadtgesundheitsamtes 2002–2006“ im Jahre 2008 veröffentlicht wurden. Besonders hoch war diesem Bericht zufolge der Anteil übergewichtigen Kinder in den Stadtteilen Höchst, Fechenheim, Gallus, Gutleut, Riederwald, Sossenheim, Bahnhofsviertel, Griesheim und Bonames. Diese Liste ist fast identisch mit der Liste der Stadtteile mit den höchsten Anteilen von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten. Es gibt demnach einen eindeutigen Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Einschränkungen bei Kindern auf der einen Seite und Arbeitslosigkeit, einem Indikator sozialer Benachteiligung, andererseits. Dies gilt allerdings nicht für alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen. So kommen dem Bericht des Gesundheitsamtes zufolge Allergien und Krupp besonders häufig bei Kindern aus Stadtteilen mit niedrigen Arbeitslosenquoten vor.

Insgesamt zeigen schon diese wenigen Daten, dass die bislang erstellten Teile des Frankfurter Sozialberichts in ihrem jeweils sehr unterschiedlichen thematischen Zuschnitt ein eindeutiges Bild der sozialräumlichen Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen in Frankfurt am Main zeichnen: Sozialhilfebezug, geringere Bildungserfolge, Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitliche Einschränkungen bei Kindern konzentrieren sich in den Gebieten der Stadt, in denen vor allem Angehörige einkommensschwacher Schichten wohnen. Im Folgenden wird gezeigt, ob diese früheren Befunde zur ungleichen Verteilung von armen und benachteiligten Kindern im Stadtgebiet noch Gültigkeit haben. Kernindikator ist der Bezug von SGB II-Leistungen. Hierbei sind Vergleiche zwischen dem früheren Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt (bis 2004) und dem Bezug von SGB II-Leistungen (ab 2005) nur eingeschränkt möglich, weil die Voraussetzungen zum Bezug dieser beiden existenzsichernden Mindestleistungen nicht identisch sind, und heute Personen SGB II-Leistungen bekommen, die früher keine Hilfe zum Lebensunterhalt hätten beziehen können oder müssen.

2. Neue Befunde zur sozialräumlichen Ungleichheit und sozialen Segregation in Frankfurt am Main

2.1 Verteilung von (Kinder-)Armut und Benachteiligung im Stadtgebiet

Für die hier vorgelegten Analysen ist der Anteil der unter 15-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug das Schlüsselmerkmal. Kinder, die SGB II-Leistungen bekommen, gelten in dieser Arbeit als arm. Wie immer, wenn Armut am Fehlen bestimmter finanzieller Ressourcen festgestellt wird, wird Armut hierbei indirekt erfasst. Nicht der Bezug von existenzsichernden Mindestleistungen an sich bezeichnet eine Armutslage, sondern die geringen Teilhabe- und Verwirklichungsmöglichkeiten, die mit dem Fehlen finanzieller Ressourcen bei vielen Betroffenen verbunden sind. Aber nicht alle Kinder, die SGB II-Leistungen bekommen, befinden sich, das sei angemerkt, in einer bedrängten Lage. Auch erleben viele von ihnen ihre eigene Lebenssituation nicht als Armut. Empirische Untersuchungen zeigen aber, dass Personen im SGB II-Leistungsbezug deutlich häufiger als andere aus finanziellen Gründen bestimmte Dinge nicht haben oder tun können, die für viele Menschen in unserem Land selbstverständlich sind.³⁹ Allerdings erleben auch viele von denjenigen, die keinen Anspruch auf existenzsichernde Mindestleistungen haben, ähnliche Einschränkungen. Der Anteil der Betroffenen ist aber unter ihnen deutlich geringer als unter den Personen im SGB II-Leistungsbezug. Damit stellt der SGB II-Leistungsbezug keine Grenze dar, anhand derer die Lebensbedingungen der Bezieherinnen und Bezieher dieser Leistung vom Rest der Bevölkerung trennscharf unterschieden werden können. Der SGB II-Bezug markiert vielmehr ein unterstes Einkommensniveau, das nur dann noch unterschritten werden kann, wenn Leistungsberechtigte ihnen zustehende Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen.⁴⁰ Vor diesem Hintergrund ist die Tatsache, dass in einem Teilgebiet der Stadt ein überdurchschnittlicher Anteil von jungen Menschen SGB II-Leistungen erhält, ein starker Hinweis darauf, dass hier besonders viele Minderjährige aus finanziellen Gründen Dinge nicht haben und Aktivitäten nicht ausüben, die für andere Kinder selbstverständlich sind.

³⁹ Es sei noch einmal verwiesen auf: Christoph, B.: Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II. In: Informationsdienst soziale Indikatoren [ISI], Nr. 40 – Juli 2008, S. 7–10).

⁴⁰ Diese Aussage gilt allerdings nur mit folgenden Einschränkungen: Bei Personen im SGB II-Leistungsbezug, die sich beispielsweise weigern, eine zumutbare Arbeit aufzunehmen, können, so regelt es § 31 SGB II, die Leistungen gekürzt werden. Wenn dies geschieht, liegt bei diesen Personen und ihren Angehörigen das Einkommen unter dem ansonsten geltenden Mindestsicherungsniveau. Auch Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, leben unter dem Sozialhilfe- bzw. SGB II-Leistungsniveau. Und schließlich sind sogar EU-Ausländer für die ersten Monate ihres Aufenthalts in Deutschland vom Bezug von SGB II-Leistungen ausgeschlossen, wenn sie weder selbständig noch als Arbeitnehmer erwerbstätig sind (vgl. § 7 Abs. 1 SGB II). Bei einer unbekanntem Zahl dieser EU-Ausländer, die sich oft zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, dürfte deshalb das Einkommen unter dem SGB II-Leistungsniveau liegen.

Im September 2009 – neuere bereinigte Zahlen liegen zur Zeit (Februar 2010) nicht vor – bezogen in Frankfurt am Main 20.242 unter 15-Jährige Sozialgeld. Die Bezugsquote lag bei 23,4 %. Ende Dezember 2008 lag die Zahl der unter 15-jährigen Sozialgeldbezieher und -bezieherinnen bei 19.483 und die Bezugsquote bei 22,8 %. Noch ein Jahr früher, nämlich im Dezember 2007, waren es mit 19.963 und einer Quote von 23,7 % nur geringfügig mehr gewesen.⁴¹ Die folgenden sozialräumlichen Analysen wurden mit Daten aus dem Jahr 2007 durchgeführt. Schon wegen der geringen Veränderungen der Gesamtzahl der Betroffenen in Frankfurt am Main gegenüber dem Vorjahr ist dies gerechtfertigt. Hinzu kommt, dass es bei den folgenden sozialräumlichen Betrachtungen weniger um die absolute Höhe als um die relative Abweichung vom städtischen Durchschnitt geht. Auf die Frage, wo im städtischen Vergleich besonders viele arme Kinder leben, bekommt man dieselbe Antwort, auch wenn im Laufe eines Jahres die absolute Zahl der Betroffenen insgesamt steigt oder sinkt. Die Abweichungen vom städtischen Durchschnitt sind im Zeitverlauf vergleichsweise geringen Veränderungen unterworfen. Auf die Gründe hierfür wird im dritten Kapitel näher eingegangen.

Der Bezug von SGB II-Leistungen bei unter 15-Jährigen weist zwischen den verschiedenen Teilen der Stadt erhebliche Differenzen auf. Sozialgeld-Bezugsquoten bei den unter 15-Jährigen von über 40 % wurden Ende 2007 in den Stadtbezirken 151, 153, 161 (alle Gallus), 632 (Sossenheim-Ost), 520 (Fechenheim-Süd), 612 (Zeilsheim-Nord) und 580 (Höchst-Ost) erreicht. Während im Westend-Süd nur in einem von vier Stadtbezirken die Quote über 5 % lag, erreichten drei von sieben Stadtbezirken des Gallus Werte von über 40 %. In dem Fünftel der Frankfurter Stadtbezirke mit den höchsten SGB II-Quoten bei den unter 15-Jährigen lebten 41 % der SGB II-Empfänger dieser Altersgruppen, aber nur 26,9 % aller Frankfurter unter 15-Jährigen. Und umgekehrt lebten in dem Fünftel der Frankfurter Stadtbezirke mit den niedrigsten SGB II-Quoten bei den unter 15-Jährigen nur 4 % aller unter 15-jährigen Sozialgeldempfänger, aber 14,6 % aller jungen Menschen dieser Altersgruppe.

⁴¹ Die Frankfurter SGB II-Bezugsquote von 23,7 % Ende 2007 bei den unter 15-Jährigen liegt über dem Wert für das Bundesgebiet von rd. 16 % und dem für Hessen von knapp 15 %. Im Vergleich zu anderen Großstädten ist der Frankfurter Wert leicht unterdurchschnittlich. Vergleichbar hohe Werte gab es Ende 2007 in Dresden (24,7 %), Düsseldorf (22,4 %), Hamburg (24,2 %), Köln (24,2 %) und Nürnberg (22,5 %), höhere die Werte in Berlin (37,4 %), Bremen (29,6 %) Dortmund (28,9 %) und Leipzig (37,4 %), niedrigere in München (12,0 %) und Stuttgart (15,4 %) (Die Daten für den Großstadtvergleich sind entnommen: con_sens: Benchmarking der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland. Kommunale Leistungen nach dem SGB II. Bericht 2007, S. 14). Hierbei ist zu beachten, dass Großstädte deutlich höhere Bezugsquoten aufweisen als das sie jeweils umgebende Umland. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für die unter 15-Jährigen, sondern für die Gesamtheit der SGB II-Leistungsbezieher(innen).

Tabelle 4: Anteil der unter 15-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007

10	Altstadt	26,2	272	Bornheim	22,8	463	Dornbusch-Ost	8,1
40/50	Innenstadt	7,8	281	Bornheim	24,8	470	Preungesheim	22,8
60	Innenstadt	23,6	282	Bornheim	16,4	481	Niederursel-Ost	12,7
70	Innenstadt	28,3	290	Bornheim	29,1	482	Niederursel-West	31,4
80	Innenstadt	28,5	300	Sachsenhausen-N	13,5	483	Riedwiese-Mertonv.	8,8
90	Bahnhofsviertel	28,5	321	Sachsenhausen-N	5,9	491	Bonames	31,3
100	Westend-Süd	2,4	322	Sachsenhausen-N	23,3	492	Frankfurter Berg	20,7
110	Westend-Süd	5,4	323	Sachsenhausen-S	12,1	500	Berkersheim	26,0
120	Nordend-West	5,3	324	Sachsenhausen-N	10,4	510	Fechenheim-Nord	39,5
130	Nordend-Ost	15,7	325	Sachsenhausen-S	12,1	520	Fechenheim-Süd	43,2
140	Ostend	23,7	326	Fr.-Kissel-Siedl.	22,0	531	Schwanheim	19,3
151	Gutleutviertel	40,2	331	Sachsenhausen-N	22,5	532	Goldstein-West	37,5
152	Gallus	21,7	332	Sachsenhausen-S	9,0	541	Griesheim-Ost	33,0
153	Gallus	47,1	341	Bockenheim	30,7	542	Griesheim-Ost	36,2
154	Gallus	38,8	342	Bockenheim	27,9	551	Griesheim-West	23,0
161	Gallus	41,5	343	Bockenheim	18,1	552	Griesheim-West	37,8
162	Gallus	32,5	350	Bockenheim	29,9	561	Nied-Süd	31,1
163	Bockenheim	18,6	361	Bockenheim	10,5	562	Nied-Nord	26,7
164	Gallus	24,1	362	Bockenheim	9,2	570	Höchst-West	33,0
165	Gallus	32,7	371	Niederrad-Nord	26,8	580	Höchst-Ost	41,6
170	Westend-Süd	5,9	372	Niederrad-Süd	20,1	591	Höchst-Süd	37,0
180	Westend-Süd	2,5	380	Oberrad	28,0	601	Sindlingen-Süd	30,2
191	Westend-Nord	4,5	390	Seckbach	20,6	602	Sindlingen-Nord	31,6
192	Westend-Nord	29,5	401	Rödelheim-Ost	28,9	604	Zeilsheim-Ost	17,7
201	Nordend-West	4,5	402	Rödelheim-West	27,7	611	Zeilsheim-Süd	8,7
202	Nordend-West	6,8	410	Hausen	31,2	612	Zeilsheim-Nord	42,2
203	Nordend-West	3,0	422	Siedl.Praunheim	24,3	621	Unterliederbach-M.	14,5
211	Nordend-West	13,7	423	Sdl.Prnh.-Westhsn.	27,1	622	Unterliederbach-O.	31,2
212	Nordend-West	12,1	424	Praunheim-Süd	12,1	623	Unterliederbach-W.	14,5
213	Nordend-West	29,0	425	Alt-Praunheim	12,1	631	Sossenheim-West	30,7
221	Nordend-Ost	9,3	426	Praunheim-Nord	33,2	632	Sossenheim-Ost	43,5
222	Nordend-Ost	20,3	431	Heddernheim-O	19,9	640	Nieder-Erlenbach	4,1
230	Nordend-Ost	17,5	432	Heddernheim-W	35,7	650	Kalbach	7,5
240	Nordend-Ost	14,9	441	Ginnheim	32,0	651	Riedberg	7,5
251	Ostend	26,9	442	Dornbusch-West	9,1	660	Harheim	4,4
252	Ostend	10,3	451	Eschersheim-Nord	16,4	670	Nieder-Eschbach	28,2
261	Osthafen u. -park	33,0	452	Eschersheim-Süd	15,6	680	Bergen-Enkheim	11,0
262	Riederwald	39,2	461	Eckenheim	34,3		<i>Stadt insgesamt</i>	23,7
271	Bornheim	18,3	462	Dornbusch-Ost	18,5			

Im Folgenden soll untersucht werden, ob in den Teilräumen, in denen der Anteil der unter 15-Jährigen im Sozialgeldbezug besonders hoch ist, auch andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen besonders häufig wohnen. Dies geschieht zum einen für Arbeitslose und zum anderen für Minderjährige, deren Eltern bestimmte Leistungen der Jugendhilfe erhalten.

Beginnen wir mit den Arbeitslosen. *Arbeitslosigkeit* ist ein klassischer Indikator für soziale Benachteiligung und Defizite in der sozialen Integration der Betroffenen. In modernen Gesellschaften „ist es für die soziale Integration und die Handlungsfähigkeit der Menschen entscheidend, dass sie beschäftigt sind und ihren Lebensunterhalt über (abhängige) Erwerbsarbeit sichern.“⁴² Erwerbsarbeit ist für viele Menschen eine wesentliche Quelle des Selbstwertgefühls. Hier findet man Bestätigung, kann seine Fähigkeiten vor anderen beweisen und findet soziale Kontakte. Auch diejenigen, die ihre Erwerbstätigkeit eher als belastend erleben, würden ungern auf sie verzichten. Denn die Arbeit verschafft Anerkennung und über das mit ihr erzielte Einkommen Zugang zu anderen als erstrebenswert angesehenen Dingen.

Der Bezug von SGB II-Leistungen und Arbeitslosigkeit stehen in einem engen Zusammenhang, sind aber nicht deckungsgleich. So steht rund ein Viertel der Arbeitslosen nicht im SGB II-Bezug. Und Kinder, die Sozialgeld nach dem SGB II bekommen, leben nicht in jedem Fall in einem Haushalt mit einem oder mehreren Erwachsenen zusammen, die Arbeitslose im Sinne der Arbeitslosenstatistik sind. Bei der Betrachtung der Arbeitslosigkeit stützen wir uns auf Daten der Arbeitslosenstatistik der Agentur für Arbeit. Nach welchen Kriterien diese Statistik geführt werden muss, ist im SGB III festgelegt. In Frankfurt am Main wie auch bundesweit erfüllt nur rund die Hälfte der erwerbsfähigen Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II die Kriterien, um zu den Arbeitslosen im Sinne SGB III gezählt werden zu können. Dies liegt z.B. daran, dass Personen im Sinne des SGB II als erwerbsfähig gelten, wenn sie prinzipiell mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, während Arbeitslose nach der Definition des SGB III „vermittelbar“ sein und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen. Wer Kinder betreut, ist in der Regel zwar prinzipiell erwerbsfähig, steht aber dem Arbeitsmarkt häufig nicht zur Verfügung. Daneben gibt es eine zunehmend größer werdende Gruppe von Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -empfängern, die wegen zu geringer Erwerbseinkünfte „aufstockend“ SGB II-Leistungen bekommen. Wenn diese Personen länger als 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, zählen sie nicht als arbeitslos, selbst

⁴² Bonß, W.: Beschäftigt – Arbeitslos. In: Lessenich, S./ Nullmeier, F. (Hrsg.): Deutschland. Eine gesplante Gesellschaft. Frankfurt am Main 2006, S. 53–72, hier S. 53.

wenn sie nur Teilzeit arbeiten und den zeitlichen Umfang ihrer Erwerbstätigkeit ausweiten wollen.

Ende 2007 gab es in Frankfurt am Main 30.027 bei der Agentur für Arbeit registrierte Arbeitslose. Ende 2008 waren es 26.927 und Ende 2009 26.019. Arbeitslosenquoten werden üblicherweise bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen oder bezogen auf alle abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen berechnet. Solche Quoten lassen sich für Teilräume von Frankfurt am Main nicht berechnen, weil zwar die Zahl der Arbeitslosen, nicht aber die Zahl der in den verschiedenen Teilräumen der Stadt lebenden abhängig Beschäftigten oder zivilen Erwerbspersonen bekannt ist. Das Statistische Amt der Stadt hat stattdessen für Stadtteile und Stadtbezirke den Anteil der Arbeitslosen an den Personen im Erwerbsalter berechnet. Der so ermittelte Anteil wird vom Statistischen Amt als „Arbeitslosendichte“ bezeichnet. Die Arbeitslosendichte berücksichtigt nicht die in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich hoch ausgeprägte Erwerbsbeteiligung. Um diesen Nachteil zu umgehen, wurde für die folgenden Analysen für die Stadtbezirke eine Arbeitslosenquote berechnet, die sich auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezieht (Arbeitslose auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose). Die so definierte Arbeitslosenquote betrug Ende 2007 in Frankfurt am Main insgesamt 13,2 %. Diese Quote ist deutlich höher als die sonst berichtete, auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene, Arbeitslosenquote, die Ende 2007 bei 9,0 % lag.⁴³ Die Differenzen zwischen beiden Quoten sind darauf zurückzuführen, dass in den Nenner der auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogenen Arbeitslosenquote auch die Beamtinnen und Beamte sowie Selbständige eingehen, die definitionsgemäß bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fehlen.

⁴³ vgl. Bundesagentur für Arbeit. Agentur für Arbeit Frankfurt/Main: Arbeitsmarktbericht der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main. Daten und Fakten aus der Region. Dezember 2008.

Tabelle 5: Arbeitslosenquote (Arbeitslose auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose) in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007

10	Altstadt	10,9	272	Bornheim	10,8	463	Dornbusch-Ost	6,6
40/50	Innenstadt	6,1	281	Bornheim	11,5	470	Preungesheim	15,7
60	Innenstadt	13,7	282	Bornheim	8,4	481	Niederursel-Ost	10,5
70	Innenstadt	17,5	290	Bornheim	9,4	482	Niederursel-West	19,6
80	Innenstadt	20,4	300	Sachsenhausen-N.	10,0	483	Riedwiese-Mertonv.	9,0
90	Bahnhofsviertel	21,7	321	Sachsenhausen-N.	4,5	491	Bonames	14,6
100	Westend-Süd	3,3	322	Sachsenhausen-N.	10,8	492	FrankfurterBerg	14,0
110	Westend-Süd	4,3	323	Sachsenhausen-S.	6,6	500	Berkersheim	12,1
120	Nordend-West	5,9	324	Sachsenhausen-N.	4,4	510	Fechenheim-Nord	20,8
130	Nordend-Ost	7,2	325	Sachsenhausen-S.	5,3	520	Fechenheim-Süd	21,3
140	Ostend	10,6	326	Fr.-Kissel-Siedlung	11,1	531	Schwanheim	9,0
151	Gutleutviertel	13,4	331	Sachsenhausen-N.	8,8	532	Goldstein-West	13,3
152	Gallus	15,4	332	Sachsenhausen-S.	5,8	541	Griesheim-Ost	14,4
153	Gallus	24,0	341	Bockenheim	11,8	542	Griesheim-Ost	21,9
154	Gallus	20,6	342	Bockenheim	8,6	551	Griesheim-West	14,1
161	Gallus	14,8	343	Bockenheim	8,3	552	Griesheim-West	18,5
162	Gallus	16,5	350	Bockenheim	12,2	561	Nied-Süd	16,8
163	Bockenheim	11,7	361	Bockenheim	7,1	562	Nied-Nord	11,6
164	Gallus	12,5	362	Bockenheim	6,1	570	Höchst-West	18,0
165	Gallus	17,3	371	Niederrad-Nord	11,9	580	Höchst-Ost	18,8
170	Westend-Süd	3,9	372	Niederrad-Süd	8,7	591	Höchst-Süd	16,4
180	Westend-Süd	4,6	380	Oberrad	13,6	601	Sindlingen-Süd	15,3
191	Westend-Nord	5,5	390	Seckbach	10,3	602	Sindlingen-Nord	11,5
192	Westend-Nord	12,8	401	Rödelheim-Ost	14,8	604	Zeilsheim-Ost	8,7
201	Nordend-West	5,2	402	Rödelheim-West	11,1	611	Zeilsheim-Süd	4,7
202	Nordend-West	3,7	410	Hausen	12,0	612	Zeilsheim-Nord	21,1
203	Nordend-West	5,1	422	Siedl.Praunheim	11,0	621	Unterliederbach-M.	8,1
211	Nordend-West	7,1	423	Sdl.Prnh.-Westhsn.	11,6	622	Unterliederbach-O.	18,5
212	Nordend-West	6,9	424	Praunheim-Süd	5,4	623	Unterliederbach-W.	14,1
213	Nordend-West	17,0	425	Alt-Praunheim	8,4	631	Sossenheim-West	14,9
221	Nordend-Ost	6,6	426	Praunheim-Nord	17,5	632	Sossenheim-Ost	19,5
222	Nordend-Ost	11,8	431	Heddernheim-Ost	10,5	640	Nieder-Erlenbach	5,1
230	Nordend-Ost	8,5	432	Heddernheim-West	15,2	650	Kalbach	6,5
240	Nordend-Ost	8,9	441	Ginnheim	13,2	651	Riedberg	1,9
251	Ostend	10,4	442	Dornbusch-West	8,0	660	Harheim	5,1
252	Ostend	6,6	451	Eschersheim-Nord	8,6	670	Nieder-Eschbach	13,2
261	Osthafen u. -park	15,8	452	Eschersheim-Süd	10,0	680	Bergen-Enkheim	7,1
262	Riederwald	19,1	461	Eckenheim	16,3		<i>Stadt insgesamt</i>	13,2
271	Bornheim	7,1	462	Dornbusch-Ost	10,3			

In Frankfurt am Main insgesamt lag die so berechnete Arbeitslosenquote im Durchschnitt bei 13,2 %. Besonders hohe Werte von über 20 % wurden in den Stadtbezirken 153, 154 (beide Gallus), 510, 520 (Fechenheim-Nord und -Süd), 542 (Griesheim-Ost), 90 (Bahnhofsviertel), 612 (Zeilsheim-Nord) und 80 (Innenstadt) erreicht.

Während der SGB II-Leistungsbezug von Kindern direkte Rückschlüsse auf ihre materielle Situation zulässt, ist dies bei der Arbeitslosenquote anders. Mit ihr wird neben den eingeschränkten Teilhabechancen der Betroffenen auch die allgemeine soziale Situation in den verschiedenen Teilräumen der Stadt beschrieben. Wenn im Wohnumfeld ein erheblicher Teil der Erwerbspersonen keine Arbeit hat, dann bleibt dies nicht ohne Auswirkungen auf das allgemeine Klima. Wer nicht für sich sorgen kann, sondern auf Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen ist, hat meist auch sonst wenig „soziales Kapital“.⁴⁴ Politische Resignation und sonstige Rückzugstendenzen sind häufiger als anderswo. Gerade in den Quartieren mit einem hohen Anteil von Kindern im SGB II-Leistungsbezug sind Personen seltener anzutreffen, die durch ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen.

Auch Minderjährige, die in Familien leben, die *familienstabilisierende Hilfen der Jugendhilfe* erhalten, können als benachteiligt bezeichnet werden. Mit familienstabilisierenden Hilfen der Jugendhilfe werden in diesem Zusammenhang all die Leistungen der Jugendhilfe gemeint, die sich an junge Menschen bzw. ihre Eltern richten, ohne dass die jungen Menschen aus der Familie herausgenommen werden. Es handelt sich um Hilfen, die die Erziehungsfähigkeit der Eltern stärken, das System Familie stabilisieren und den jungen Menschen bei der Bewältigung verschiedenster Schwierigkeiten helfen sollen. Hierbei wurden sowohl Einzelfallhilfen als auch Familienhilfen berücksichtigt. Bei Letzteren wurden alle Kinder der Familie als Betroffene mitgezählt. Nicht berücksichtigt werden konnten die Leistungen der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), weil diese bislang nicht kleinräumig zur Verfügung stehen.

Der Anteil von Minderjährigen in einem Teilgebiet der Stadt, die in Familien leben, die familienstabilisierende Hilfen der Jugendhilfe erhalten, sagt zunächst einmal nur etwas über die Interventionsdichte der Jugendhilfe aus, nicht über das tatsächliche Ausmaß von entspre-

⁴⁴ Soziales Kapital ist eine Ressource, die Individuen und Gruppen bei Gewinn und Erhaltung von Status dienen. Es „wird gebildet von den Ressourcen, die sich aus dem jeweiligen Netz von Beziehungen ergeben, die der Einzelne für sich nutzen kann, die sich also aus der anerkannten Zugehörigkeit zu einer Gruppe (im weiteren Sinne) herausholen lassen (z.B. Empfehlungen, Gutachten, Kreditwürdigkeit, Heiratsverbindungen, Zugehörigkeit zu exklusiven Klubs, ‚Beziehungen‘ auch im umgangssprachlichen Sinne).“ (Stichwort „Soziales Kapital“ in: Fuchs-Heinritz, W., Lautmann, R., Rammstedt, O., Wienold, H. [Hrsg.]: Lexikon zur Soziologie, 4., grundlegend überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2007, S. 322).

chenden Problemen in diesem Gebiet. Ob die Interventionen dort „landen“, wo besonders häufig ein entsprechender Bedarf besteht, kann aus den Interventionsdaten selber nicht abgeleitet werden. Sie spiegeln lediglich das, was an Problemen „beim Amt“ ankommt und bearbeitet wird.

Nach dieser Warnung vor Fehlinterpretationen der folgenden Daten nun zu Befunden. Ende 2007 lebten 3,4 % aller Frankfurter Minderjährigen in Familien, die familienstabilisierende Hilfen der Jugendhilfe erhielten. Auf mehr als 6 % der Minderjährigen traf dies in den Stadtbezirken 262 (Riederwald), 426 (Praunheim-Nord), 481 (Niederursel-Ost), 261 (Osthafen und Ostpark), 432 (Heddernheim-West) und 632 (Sossenheim-Ost) zu. In fünf Stadtbezirken gab es überhaupt keine Kinder aus Familien mit familienstabilisierenden Hilfen der Jugendhilfe. In vier dieser fünf Stadtbezirke gab Ende 2007 weniger als 100 Minderjährige und in einem weniger als 125.

Tabelle 6: Anteil Minderjährige, die in Familien leben, die familienstabilisierende Hilfen der Jugendhilfe erhalten, an allen Minderjährigen in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007

40/50	Innenstadt	0,0	272	Bornheim	3,5	463	Dornbusch-Ost	1,4
10	Altstadt	5,4	281	Bornheim	3,9	470	Preungesheim	5,7
60	Innenstadt	0,8	282	Bornheim	2,4	481	Niederursel-Ost	8,5
70	Innenstadt	3,3	290	Bornheim	4,3	482	Niederursel-West	3,6
80	Innenstadt	3,1	300	Sachsenhausen-N.	5,4	483	Riedwiese-Mertonv.	1,1
90	Bahnhofsviertel	2,3	321	Sachsenhausen-N.	1,7	491	Bonames	3,1
100	Westend-Süd	0,8	322	Sachsenhausen-N.	3,0	492	FrankfurterBerg	2,1
110	Westend-Süd	0,3	323	Sachsenhausen-S.	1,5	500	Berkersheim	5,8
120	Nordend-West	1,2	324	Sachsenhausen-N.	2,5	510	Fechenheim-Nord	4,7
130	Nordend-Ost	4,2	325	Sachsenhausen-Süd	0,0	520	Fechenheim-Süd	5,4
140	Ostend	2,6	326	Fr.-Kissel-Siedlung	4,9	531	Schwanheim	2,1
151	Gutleutviertel	3,3	331	Sachsenhausen-N.	3,9	532	Goldstein-West	3,7
152	Gallus	0,0	332	Sachsenhausen-Süd	1,3	541	Griesheim-Ost	4,8
153	Gallus	4,3	341	Bockenheim	1,0	542	Griesheim-Ost	5,8
154	Gallus	4,4	342	Bockenheim	2,5	551	Griesheim-West	3,3
161	Gallus	1,7	343	Bockenheim	3,9	552	Griesheim-West	5,9
162	Gallus	3,9	350	Bockenheim	4,2	561	Nied-Süd	3,7
163	Bockenheim	1,0	361	Bockenheim	1,3	562	Nied-Nord	1,4
164	Gallus	3,7	362	Bockenheim	1,1	570	Höchst-West	4,2
165	Gallus	4,8	371	Niederrad-Nord	2,2	580	Höchst-Ost	2,2
170	Westend-Süd	0,4	372	Niederrad-Süd	1,7	591	Höchst-Süd	3,6
180	Westend-Süd	0,7	380	Oberrad	3,0	601	Sindlingen-Süd	3,3
191	Westend-Nord	1,0	390	Seckbach	2,8	602	Sindlingen-Nord	2,2
192	Westend-Nord	5,1	401	Rödelheim-Ost	2,7	604	Zeilsheim-Ost	0,8
201	Nordend-West	2,6	402	Rödelheim-West	2,7	611	Zeilsheim-Süd	0,2
202	Nordend-West	1,4	410	Hausen	4,0	612	Zeilsheim-Nord	2,8
203	Nordend-West	0,7	422	Siedl.Praunheim	3,2	621	Unterliederbach-M.	1,6
211	Nordend-West	3,1	423	Sdl.Prnh.-Westhsn.	3,8	622	Unterliederbach-O.	3,5
212	Nordend-West	3,8	424	Praunheim-Süd	0,0	623	Unterliederbach-W.	0,0
213	Nordend-West	3,8	425	Alt-Praunheim	0,3	631	Sossenheim-West	4,9
221	Nordend-Ost	2,5	426	Praunheim-Nord	8,8	632	Sossenheim-Ost	6,6
222	Nordend-Ost	2,6	431	Heddernheim-Ost	4,2	640	Nieder-Erlenbach	1,3
230	Nordend-Ost	3,5	432	Heddernheim-West	6,8	650	Kalbach	1,6
240	Nordend-Ost	0,9	441	Ginnheim	3,7	651	Riedberg	0,4
251	Ostend	5,7	442	Dornbusch-West	1,8	660	Harheim	0,9
252	Ostend	2,9	451	Eschersheim-Nord	2,3	670	Nieder-Eschbach	3,9
261	Osthafen u. -park	8,2	452	Eschersheim-Süd	2,0	680	Bergen-Enkheim	2,8
262	Riederwald	9,6	461	Eckenheim	5,3	<i>Stadt insgesamt</i>		3,4
271	Bornheim	3,7	462	Dornbusch-Ost	4,3			

Aus der Stadtforschung weiß man, dass die Teile einer Stadt, in denen ein Benachteiligungsmerkmal besonders ausgeprägt ist, meist auch im Hinblick auf andere Benachteiligungsmerkmale eine überdurchschnittliche Position einnehmen. Die Frage ist nun, ob dies, wie man vermuten kann, auch auf die von uns oben diskutierten drei Merkmale zutrifft. Die Grundlage dieser Vermutung sind inhaltlicher Art: Selbst wenn nicht alle Eltern von Kindern im SGB II-Leistungsbezug arbeitslos sind und nicht alle Arbeitslosen Kinder haben, müsste es einen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Arbeitslosigkeit in einem Stadtbezirk und dem Ausmaß des SGB II-Leistungsbezugs bei Kindern geben. Darüber hinaus verringern Arbeitslosigkeit und finanzielle Einschränkungen die Möglichkeiten mancher Eltern, ihre Erziehungsaufgaben adäquat wahrzunehmen.⁴⁵ Finanzielle Sorgen erhöhen die Belastung der Eltern und überschatten das Familienleben insgesamt. Wer selber als Vater oder Mutter im Stress ist, kann oftmals nicht angemessen auf Probleme und Herausforderungen reagieren, die Kinder an einen stellen. Und Personen, die selber diese Belastungen haben, fallen als Unterstützer aus, wenn andere Eltern ihre Hilfe benötigen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass Arbeitslosigkeit, SGB II-Leistungsbezug und die Inanspruchnahme familienstabilisierender Hilfen der Jugendhilfe gehäuft gemeinsam auftreten.

Unsere statistischen Analysen ergaben, dass in den Stadtbezirken, in denen viele Kinder im SGB II-Leistungsbezug leben, die Arbeitslosigkeit tatsächlich hoch ist und viele Kinder in Familien leben, die familienstabilisierende Hilfen der Jugendhilfe erhalten. Ein statistisches Maß für die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen ist der Korrelationskoeffizient. Dieser Koeffizient kann Werte von 0 bis 1 (bzw. -1) annehmen. Der Korrelationskoeffizient ist positiv, wenn sich beide Merkmale im gleichen Sinn verändern und hohe Ausprägungen des einen Merkmals mit hohen Ausprägungen des anderen Merkmals einhergehen. Der Korrelationskoeffizient ist 0, wenn keine Beziehung zwischen den beiden Merkmalen besteht, und er ist negativ, wenn die Merkmale sich im entgegengesetzten Sinn ändern, d.h., wenn hohe Ausprägungen des einen Merkmals mit niedrigen Ausprägungen des anderen Merkmals einhergehen. Je nach Skalenniveau werden unterschiedliche Korrelationskoeffizienten berechnet. Für metrische Variablen wie z.B. Einkommen oder Wohnungsgröße in Quadratmetern wird die sog. Produkt-Moment-Korrelation mit dem Korrelationskoeffizienten „r“ berechnet, für

⁴⁵ So lag 2008 bei den Hilfen zur Erziehung in rd. zwei Drittel der Fälle zu Beginn der Hilfe, der allerdings auch länger zurückliegen kann, ein Bezug von SGB II-Leistungen vor, während Mitte 2008 den rd. 63.000 Frankfurter Haushalten mit Kindern nur knapp 12.000 SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gegenüberstanden. Genau genommen belegen diese Zahlen keine Kausalität zwischen SGB II-Leistungsbezug und der Inanspruchnahme familienstabilisierender Hilfen. Wir gehen aber davon aus, dass genau dies bei vielen Betroffenen der Fall ist und dass sie die Hilfe nicht hätten in Anspruch nehmen müssen, wenn sie nicht von Arbeitslosigkeit und SGB II-Leistungsbezug betroffen worden wären.

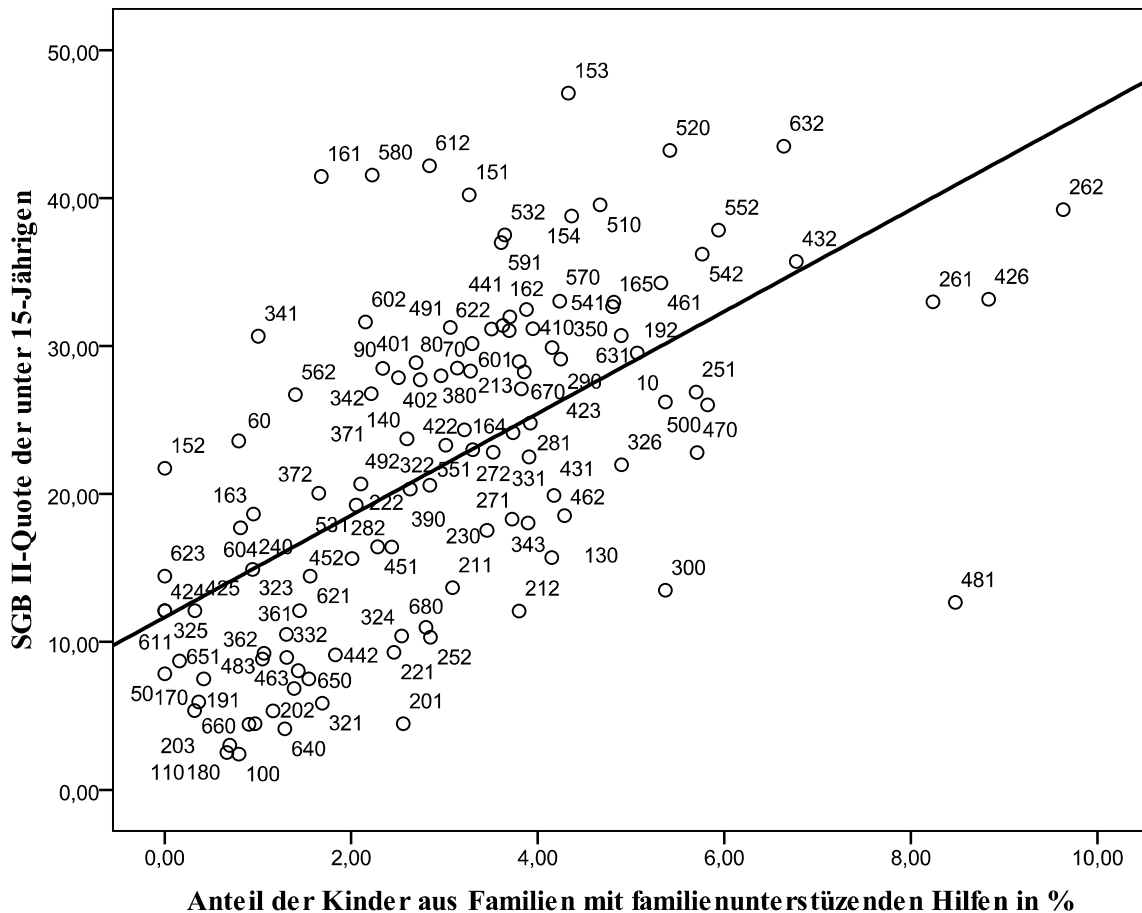
rangskalierte Merkmale wie z.B. die Höhe von Bildungsabschlüssen und Platzierungen in einem Wettbewerb wird der Rangkorrelationskoeffizient „Rho“. Wenn zwei Merkmale hoch miteinander korrelieren bedeutet dies allerdings nicht schon, dass das eine Merkmal die Ursache des anderen ist.

Im Hinblick auf die drei hier betrachteten Benachteiligungsindikatoren gilt, dass die statistischen Zusammenhänge zwischen ihnen durchweg positiv und hoch sind. Besonders hoch ist der Zusammenhang zwischen der Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote der unter 15-Jährigen.⁴⁶ Der Korrelationskoeffizient liegt mit $r = .89$ nahe am Maximum von 1. Ein starker Zusammenhang zwischen beiden Merkmalen war zu erwarten, die Stärke des Zusammenhangs ist indes sehr hoch. Denn nicht alle Personen, die Arbeitslosengeld II bekommen, sind auch arbeitslos. Dies trifft vielmehr nur auf rd. die Hälfte der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsempfänger zu. Nun zum Zusammenhang zwischen der SGB II-Quote der unter 15-Jährigen und dem Anteil der Kinder aus Familien mit familienstabilisierender Hilfen der Jugendhilfe. Auch diese Hilfen treten in geringerem, aber immer noch starkem Maße dort besonders häufig auf, wo Kinder im SGB II-Leistungsbezug stehen. Der Korrelationskoeffizient liegt bei $r = .60$. Ob es allerdings die Kinder im SGB II-Leistungsbezug sind, die diese Hilfen bekommen, kann den hier vorgelegten Daten nicht entnommen werden.

Statistische Zusammenhänge zwischen zwei Merkmalen oder Variablen können anhand von Diagrammen „sichtbar“ gemacht werden. Liegt ein deutlich positiver Korrelationskoeffizient vor, dann müssen die einzelnen Messwerte eng an der im folgenden Diagramm von links unten nach rechts oben verlaufenden Geraden liegen. Diese Gerade ist so berechnet, dass die Summe der Abstände der einzelnen Messwerte zu ihr kleiner ist als bei jeder anderen Geraden. Nur wenn der Korrelationskoeffizient 1 beträgt, liegen alle Werte auf dieser Geraden. Dann kann auch mit absoluter Sicherheit der Wert, den ein „Fall“ (Person, Quartier etc.) in einer Variable hat, aus dem der Wert, den er in anderen Variable hat, vorhergesagt werden. (Wenn die SGB II-Quote in einem Stadtbezirk X beträgt, hat der Anteil der Kinder aus Familien mit familienstabilisierenden Hilfen der Jugendhilfe immer den Wert Y.) Im vorliegenden Fall bewegt sich die Stärke des Korrelationskoeffizienten im mittleren Bereich. Demzufolge ist die Zahl der „Ausreißer“ relativ groß und sind Vorhersagen des einen Messwerts aus dem anderen mit Unsicherheiten verbunden. Trotzdem ist der Zusammenhang zwischen den Merkmalen deutlich erkennbar.

⁴⁶ Alle Korrelationen zwischen den in diesem Bericht ausgewerteten Merkmalen finden sich der entsprechenden Tabelle im Anhang.

Diagramm 1: SGB II-Quote der unter 15-Jährigen und Anteil der Minderjährigen aus Familien mit familienstabilisierenden Hilfen in % in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007



Der statistisch nachweisbare Zusammenhang zwischen den hier herangezogenen Interventionsdaten der Jugendhilfe und Kinderarmut ist – hierauf sei an dieser Stelle hingewiesen – kein Argument dafür, dass Hilfen zur Erziehung proportional zur Dichte des SGB II-Leistungsbezug bei den unter 15-Jährigen erfolgen müssten und Abweichungen von dieser Regel auf eine Fehlallokation von Mitteln hindeuten. In statistischem Sinne werden die Unterschiede zwischen den Stadtbezirken bei der Betroffenheit von familienstabilisierenden Hilfen der Jugendhilfe nur zu einem Drittel durch die Unterschiede im Ausmaß der Kinderarmut „erklärt“⁴⁷, mehr als zwei Drittel aber von anderen Bedingungen, die hier nicht erfasst worden sind. Dieser Befund zeigt, dass es kaum möglich ist, aus den sozialstrukturellen Gegebenhei-

⁴⁷ Das statistische Maß für gegenseitige Determiniertheit von zwei Variablen ist der Determinationskoeffizient. Er ist das Quadrat des Korrelationskoeffizienten. In unserem Fall also $0,59 \times 0,59 = 0,36$ oder 36 %.

ten eines Teilgebietes der Stadt das „richtige“ Maß abzuleiten, in dem familienstabilisierenden Hilfen der Jugendhilfe genutzt werden. Und selbst wenn durch die Berücksichtigung mehrerer Merkmale das Ausmaß der nicht erklärten Unterschiedlichkeit reduziert werden kann, kann es immer noch gute Gründe dafür geben, dass einzelne Teilgebiete von einem allgemeinen Trend abweichen und mehr familienstabilisierende Hilfen in Anspruch genommen werden, als aufgrund der Belastungsindikatoren zu erwarten wäre.

Teilgebiete der Stadt, in denen besonders viele benachteiligte Kinder wohnen, sind, wie gezeigt werden konnte, solche, in denen viele Kinder von SGB II-Leistungen leben, in denen viele Arbeitslose anzutreffen sind und in denen viele Kinder aus Familien kommen, die familienstabilisierenden Hilfen der Jugendhilfe erhalten. Um den Grad der Benachteiligung in einem Stadtbezirk zu beschreiben, wurden die drei Merkmale SGB II-Bezugsquote der unter 15-Jährigen, Arbeitslosenquote und Quote der Kinder aus Familien mit familienstabilisierenden Leistungen der Jugendhilfe zu einem *Index Benachteiligung* zusammengefasst. Dies geschah folgendermaßen: Zunächst wurden die drei Rangplätze, die die Stadtbezirke in den drei Merkmalen jeweils einnehmen, bestimmt. Dann wurden diese Rangplätze addiert und die Summe der drei Rangplätze wieder in eine Rangreihe gebracht.⁴⁸ Bei 115 Stadtbezirken liegt der mittlere Rangplatz bei 58. Die Ergebnisse der Berechnungen zeigt die folgende Tabelle. Hierbei bezeichnen niedrige Werte eine gering ausgeprägte Benachteiligung und hohe Werte einen hohen Grad von Benachteiligung im Sinne des oben entwickelten Konzepts. Sind bei zwei Stadtbezirken die Summen der Rangplätze gleich, bekommen beide denselben (gemittelten) Rangplatz. Dies ist zum Beispiel bei den Stadtbezirken 191 und 202 der Fall, die beide den Wert 11,5 beim Index Benachteiligung haben.

⁴⁸ Dies sei an einem Beispiel verdeutlicht. Der Stadtbezirk 151 nimmt beim Merkmal „Anteil der unter 15-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug“ den Rangplatz 109, beim Merkmal „Arbeitslosenquote“ den Rangplatz 77 und beim Merkmal „Anteil der Minderjährigen, die in Familien leben, die familienstabilisierende Hilfen der Jugendhilfe erhalten, an allen Minderjährigen“ den Rangplatz 64 ein. Addiert man diese drei Rangplätze, erhält man eine Summe von 250. Entsprechend wird bei allen anderen Stadtbezirken verfahren. Bei 87 Stadtbezirken ist diese Summe geringer als 250, weshalb der Stadtbezirk 151 den Rangplatz von 88 einnimmt. Dies ist auch sein Wert beim Index Benachteiligung. Es gibt bei insgesamt 115 Stadtbezirken 27 Stadtbezirke, bei denen die Summe der drei Rangplätze noch höher ist und die deshalb einen höheren Wert beim Index Benachteiligung haben.

Tabelle 7: Index Benachteiligung der Frankfurter Stadtbezirke Ende 2007

40/50	Innenstadt	9
10	Altstadt	76
60	Innenstadt	46
70	Innenstadt	82
80	Innenstadt	87
90	Bahnhofsviertel	79,5
100	Westend-Süd	1
110	Westend-Süd	2,5
120	Nordend-West	15
130	Nordend-Ost	47
140	Ostend	52
151	Gutleutviertel	88
152	Gallus	43,5
153	Gallus	111,5
154	Gallus	107
161	Gallus	77
162	Gallus	98,5
163	Bockenheim	40
164	Gallus	70
165	Gallus	102,5
170	Westend-Süd	4
180	Westend-Süd	2,5
191	Westend-Nord	11,5
192	Westend-Nord	91
201	Nordend-West	21
202	Nordend-West	11,5
203	Nordend-West	6
211	Nordend-West	38,5
212	Nordend-West	42
213	Nordend-West	92
221	Nordend-Ost	28
222	Nordend-Ost	53
230	Nordend-Ost	43,5
240	Nordend-Ost	29
251	Ostend	75
252	Ostend	32
261	Osthafen u. -park	106
262	Riederwald	113
271	Bornheim	45
272	Bornheim	60
281	Bornheim	69
282	Bornheim	35
290	Bornheim	74
300	Sachsenhausen-N.	59
321	Sachsenhausen-N.	16
322	Sachsenhausen-N.	56
323	Sachsenhausen-S.	26
324	Sachsenhausen-N.	24
325	Sachsenhausen-S.	13
326	Fr.-Kissel-Siedlg.	71
331	Sachsenhausen-N.	58
332	Sachsenhausen-S.	17,5
341	Bockenheim	54,5
342	Bockenheim	48,5
343	Bockenheim	51
350	Bockenheim	83,5
361	Bockenheim	23
362	Bockenheim	17,5
371	Niederrad-Nord	57
372	Niederrad-Süd	38,5
380	Oberrad	68
390	Seckbach	48,5
401	Rödelheim-Ost	73
402	Rödelheim-West	61,5
410	Hausen	85,5
422	Siedl.Praunheim	61,5
423	Sdl.Prnh.-Westhsn.	72
424	Praunheim-Süd	14
425	Alt-Praunheim	22
426	Praunheim-Nord	108
431	Heddernheim-Ost	64
432	Heddernheim-West	105
441	Ginnheim	83,5
442	Dornbusch-West	27
451	Eschersheim-Nord	37
452	Eschersheim-Süd	36
461	Eckenheim	104
462	Dornbusch-Ost	63
463	Dornbusch-Ost	20
470	Preungesheim	90
481	Niederursel-Ost	66
482	Niederursel-West	97
483	Riedwiese-Mertonv.	25
491	Bonames	79,5
492	Frankfurter Berg	54,5
500	Berkersheim	85,5
510	Fechenheim-Nord	109
520	Fechenheim-Süd	114
531	Schwanheim	41
532	Goldstein-West	89
541	Griesheim-Ost	100
542	Griesheim-Ost	111,5
551	Griesheim-West	67
552	Griesheim-West	110
561	Nied-Süd	93,5
562	Nied-Nord	50
570	Höchst-West	102,5
580	Höchst-Ost	93,5
591	Höchst-Süd	96
601	Sindlingen-Süd	81
602	Sindlingen-Nord	65
604	Zeilsheim-Ost	30
611	Zeilsheim-Süd	7,5
612	Zeilsheim-Nord	101
621	Unterliederbach-M.	31
622	Unterliederbach-O.	95
623	Unterliederbach-W.	34
631	Sossenheim-West	98,5
632	Sossenheim-Ost	115
640	Nieder-Erlenbach	10
650	Kalbach	19
651	Riedberg	5
660	Harheim	7,5
670	Nieder-Eschbach	78
680	Bergen-Enkheim	33
<i>mittlerer Indexwert</i>		58

Besonders hoch ist der Grad der Benachteiligung u.a. in Sossenheim-Ost (Stadtbezirk 632), Fechenheim (510 und 520), Riederwald (262), Griesheim (542 und 552), Gallus (153, 154 und 165), Praunheim-Nord (426), Osthafen und Ostpark (261), Heddernheim-West (432) und Eckenheim (461). Das sind Stadtbezirke, die auch in früheren Untersuchungen einen hohen Anteil sozial Benachteiligter aufwiesen.

2.2 *Verteilung traditioneller und großstadtypischer Lebensformen und Lebensstile im Stadtgebiet*

Überdurchschnittlich hohe SGB II-Bezugsquoten findet man in Westdeutschland vor allem in Großstädten. Die Bevölkerungszusammensetzung von Großstädten und die hier vorherrschenden Lebensformen und -stile unterscheiden sich in charakteristischer Weise von denen ländlicher und kleinstädtischer Regionen.⁴⁹ In Großstädten gibt es unter den Familien mehr Alleinerziehende, weniger Kinder, mehr alleinlebende junge Erwachsene und eine höhere Verdichtung als in Kleinstädten und in ländlichen Regionen.⁵⁰ Es soll deshalb zunächst geklärt werden, ob und in welchem Ausmaß sich diese für Großstädte typischen Phänomene auch innerhalb Frankfurts in bestimmten Quartieren konzentrieren. Danach wird der Frage nachgegangen, ob eine solche Konzentration großstadtypischer Lebensformen, wenn sie denn innerhalb

⁴⁹ Zum Verständnis des Begriff Lebensstil ist folgende Definition hilfreich: „Der Begriff der L. gehört zu den alltagsweltlichen und sozialwissenschaftlichen Beobachtungskategorien und Deutungsfiguren moderner, pluralistischer → Gesellschaften. Der soziologische L.-Begriff ist ambivalent: Zum einen stellen L. → Individuen und → Gruppen gemeinsame Normalitäts- und Sinnentwürfe (→ Norm, Sinn) sowie Handlungsanleitungen (→ Handlung) und Darstellungsformen zur Verfügung. Über diese geben sich Zugehörigkeiten zu bestimmten Lebensformen und -führungen zu erkennen, denen sich bestimmte → Akteure, Gruppen oder → Gemeinschaften verpflichtet fühlen. Zum anderen dienen L. als Instrumente zur Grenzziehung und Abhebung gegenüber Handlungspraktiken und ästhetischen Entwürfen anderer Individuen und Kollektive.“ (Raab, J.: *Lebensstile*. In: Farzin, S.; Jordan, S.: *Lexikon Soziologie und Sozialtheorie. Hundert Grundbegriffe*. Stuttgart 2008, S. 166–169, hier S. 166).

⁵⁰ So ergab der Mikrozensus 2007, dass mit der Gemeindegröße auch der Anteil der Bevölkerung in Einpersonenhaushalten ansteigt. Während in Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner(inne)n 14,5 % der Bevölkerung in Einpersonenhaushalten lebten, waren es in Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohner(inne)n 19,2 % und in Großstädten über 500.000 Einwohner(inne)n 28,0 %. Umgekehrt ist der Anteil der Bevölkerung, die in Haushalten mit mindestens 5 Personen bzw. in Haushalten mit Kindern leben, in den kleinsten Gemeinden am höchsten und in den Großstädten am kleinsten. Ähnliche Differenzen zeigen sich im Hinblick auf den Anteil der Personen in Alleinerziehendenhaushalten an allen Personen in Haushalten mit Kindern. Dieser Anteil betrug in Gemeinden mit 5.000 und 10.000 Einwohner(inne)n 12,0 %, in Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohner(inne)n 15,9 % und in Großstädten über 500.000 Einwohner(inne)n 20,3 %. Zu beachten ist, dass im Mikrozensus auch Volljährige, die bei ihren Eltern wohnen, als Kinder gezählt werden. Die hier berichteten Prozentangaben wurden aufgrund von Daten berechnet, die das Statistische Bundesamt freundlicherweise im Januar 2009 aufgrund einer entsprechenden Anfrage zur Verfügung gestellt hat. Über die Differenzen bei Haushaltsgrößen und Haushaltstypen zwischen kleinen, mittleren und großen Gemeinden hinaus lassen sich deutliche Differenzen zwischen ländlichen und städtischen Lebensformen nachweisen (vgl. hierzu Bertram, H.: *Lebensformen, städtische und ländliche*. In: Häußermann, H. [Hrsg.]: *Großstadt. Soziologische Stichworte*. Opladen 1998, S. 115–122).

bestimmter Teilgebiete der Stadt nachgewiesen werden kann, auch mit einem hohen Maß von Benachteiligung einhergeht.

Betrachten wir zunächst die oben genannten und für Großstädte typischen Merkmale im Einzelnen. Beginnen wir mit dem *Anteil der Minderjährigen an der Wohnbevölkerung*. Wo dieser Anteil hoch ist, ist, wie weitere Analysen zeigten, auch der Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten überdurchschnittlich hoch. Beide Merkmale, der Anteil der Minderjährigen und der Anteil von Familienhaushalten, korrelieren hoch ($r = .93$) und messen im Wesentlichen den selben Sachverhalt, weshalb im Folgenden nur der Anteil der Minderjährigen an der Wohnbevölkerung betrachtet wird. Besonders kinderreich sind die Stadtbezirke 651 (Riedberg), 483 (Riedwiese-Mertonviertel), 500 (Berkersheim), 570 (Höchst-West) und 632 (Sossenheim-Ost). In diesen fünf Stadtbezirken ist mehr als jede(r) fünfte Einwohner(in) minderjährig. „An der Spitze“ liegen Stadtteile mit einem hohen Neubauanteil, in die in den letzten Jahren vor allem Personen im Erwerbsalter und Familien eingezogen sind. Hier ist deshalb der Anteil von Kindern höher als in anderen Teilen der Stadt. In den fünf Stadtbezirken mit den geringsten Anteilen von unter 18-Jährigen an der Wohnbevölkerung gehört hingegen nur jede(r) 13. Einwohner(in) dieser Altersgruppe an.⁵¹

⁵¹ Dies relativiert Analysen, die bei Typisierung der Formen und Strukturen der Segregation in deutschen Großstädten Frankfurt am Main mit Augsburg, Ingolstadt, Mannheim, Offenbach, Pforzheim, Reutlingen, Stuttgart und Wiesbaden einem „Cluster“ von Städten zuordnete, das u.a. dadurch gekennzeichnet sein soll, „dass es keine ausgesprochenen Familienzonen innerhalb der Stadt gibt, sich Familien vielmehr in fast allen Stadtteilen in ähnlichen Anteilen angesiedelt habe.“ (Bertelsmann Stiftung [Hrsg.]: Demographie konkret – Soziale Segregation in deutschen Großstädten. Gütersloh 2008, S. 33). Diese Aussage trifft zumindest für Frankfurt am Main eindeutig nicht zu.

Tabelle 8: Anteil der Minderjährigen an der Wohnbevölkerung in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007

10	Altstadt	10,3	272	Bornheim	15,9	463	Dornbusch-Ost	12,4
40/50	Innenstadt	7,9	281	Bornheim	10,5	470	Preungesheim	21,0
60	Innenstadt	8,4	282	Bornheim	11,4	481	Niederursel-Ost	16,0
70	Innenstadt	7,8	290	Bornheim	10,8	482	Niederursel-West	19,7
80	Innenstadt	9,7	300	Sachsenhausen-N.	10,0	483	Riedwiese-Mertonv.	25,4
90	Bahnhofsviertel	6,9	321	Sachsenhausen-N.	12,1	491	Bonames	17,3
100	Westend-Süd	11,3	322	Sachsenhausen-N.	16,8	492	Frankfurter Berg	21,9
110	Westend-Süd	10,9	323	Sachsenhausen-Süd	21,2	500	Berkersheim	23,8
120	Nordend-West	10,9	324	Sachsenhausen-N.	12,5	510	Fechenheim-Nord	18,8
130	Nordend-Ost	9,8	325	Sachsenhausen-Süd	15,6	520	Fechenheim-Süd	20,4
140	Ostend	12,2	326	Fr.-Kissel-Siedlung	11,8	531	Schwanheim	16,7
151	Gutleutviertel	11,2	331	Sachsenhausen-N.	14,6	532	Goldstein-West	20,4
152	Gallus	7,3	332	Sachsenhausen-Süd	13,5	541	Griesheim-Ost	11,2
153	Gallus	21,9	341	Bockenheim	10,6	542	Griesheim-Ost	20,1
154	Gallus	14,8	342	Bockenheim	12,6	551	Griesheim-West	14,4
161	Gallus	12,0	343	Bockenheim	8,7	552	Griesheim-West	18,1
162	Gallus	14,3	350	Bockenheim	12,8	561	Nied-Süd	18,2
163	Bockenheim	16,1	361	Bockenheim	10,9	562	Nied-Nord	17,4
164	Gallus	15,5	362	Bockenheim	14,0	570	Höchst-West	23,4
165	Gallus	17,2	371	Niederrad-Nord	13,6	580	Höchst-Ost	17,0
170	Westend-Süd	12,4	372	Niederrad-Süd	13,9	591	Höchst-Süd	18,6
180	Westend-Süd	13,7	380	Oberrad	14,4	601	Sindlingen-Süd	18,7
191	Westend-Nord	11,9	390	Seckbach	15,0	602	Sindlingen-Nord	17,4
192	Westend-Nord	17,9	401	Rödelheim-Ost	14,1	604	Zeilsheim-Ost	17,9
201	Nordend-West	11,6	402	Rödelheim-West	15,6	611	Zeilsheim-Süd	14,5
202	Nordend-West	12,7	410	Hausen	18,2	612	Zeilsheim-Nord	21,6
203	Nordend-West	15,5	422	Siedl.Praunheim	19,1	621	Unterliederbach-M.	15,0
211	Nordend-West	11,6	423	Sdl.Prnh.-Westhsn.	14,4	622	Unterliederbach-O.	20,4
212	Nordend-West	10,7	424	Praunheim-Süd	10,8	623	Unterliederbach-W.	15,0
213	Nordend-West	10,9	425	Alt-Praunheim	14,8	631	Sossenheim-West	17,8
221	Nordend-Ost	12,8	426	Praunheim-Nord	19,7	632	Sossenheim-Ost	22,0
222	Nordend-Ost	14,6	431	Heddernheim-Ost	19,2	640	Nieder-Erlenbach	19,6
230	Nordend-Ost	9,9	432	Heddernheim-West	18,5	650	Kalbach	19,2
240	Nordend-Ost	11,3	441	Ginnheim	21,5	651	Riedberg	32,1
251	Ostend	11,2	442	Dornbusch-West	15,4	660	Harheim	17,3
252	Ostend	10,7	451	Eschersheim-Nord	16,4	670	Nieder-Eschbach	18,1
261	Osthafen u. -park	12,2	452	Eschersheim-Süd	15,6	680	Bergen-Enkheim	15,4
262	Riederwald	17,2	461	Eckenheim	17,2		<i>Stadt insgesamt</i>	<i>15,7</i>
271	Bornheim	10,9	462	Dornbusch-Ost	13,9			

Das zweite Merkmal, das an dieser Stelle betrachtet werden soll, ist der *Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen, die in Ein-Personen-Haushalten leben*, an allen Personen dieser Altersgruppe. Dort, wo viele 25- bis unter 45-Jährige alleine wohnen, ist der Anteil von Familien und Kindern an der Wohnbevölkerung gering. Die Korrelationen zwischen dem Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen, die in Ein-Personen-Haushalten leben, dem Anteil der Minderjährigen und dem Anteil der Familien an allen Haushalten sind negativ ($r = -.85$ bzw. $r = -.87$). Ein hoher Anteil von alleinlebenden Personen dieser Altersgruppe deutet daher auf eine Dominanz urbaner und moderner Lebensstile hin. Besonders hoch ist der Anteil der alleinlebenden 25- bis unter 45-Jährigen an allen Angehörigen dieser Altersgruppe in den Stadtbezirken 40, 50, 60 und 70 (alle Innenstadt), 90 (Bahnhofsviertel), 120, 130, 201, 211, 212, 230 und 240 (alle Nordend-West und -Ost), 341, 343 und 361 (alle Bockenheim), 300 und 321 (beide Sachsenhausen-Nord), 100 und 110 (Westend-Süd) und 271 und 281 (beide Bornheim). Es handelt sich durchweg um hoch verdichtete Stadtteile, die stärker als andere Teile der Stadt durch moderne und alternative Lebensstile geprägt sind.

Tabelle 9: Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen, die in Ein-Personen-Haushalten leben, an allen Personen dieser Altersgruppe in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007

10	Altstadt	56,2	272	Bornheim	41,8	463	Dornbusch-Ost	47,7
40/50	Innenstadt	64,8	281	Bornheim	51,1	470	Preungesheim	23,0
60	Innenstadt	59,8	282	Bornheim	49,8	481	Niederursel-Ost	27,3
70	Innenstadt	52,7	290	Bornheim	41,5	482	Niederursel-West	15,1
80	Innenstadt	51,0	300	Sachsenhausen-N.	58,2	483	Riedwiese-Mertonv.	17,3
90	Bahnhofsviertel	60,1	321	Sachsenhausen-N.	53,0	491	Bonames	23,8
100	Westend-Süd	57,2	322	Sachsenhausen-N.	36,2	492	Frankfurter Berg	16,8
110	Westend-Süd	53,2	323	Sachsenhausen-Süd	41,6	500	Berkersheim	24,1
120	Nordend-West	53,0	324	Sachsenhausen-N.	49,4	510	Fechenheim-Nord	23,8
130	Nordend-Ost	57,5	325	Sachsenhausen-Süd	41,0	520	Fechenheim-Süd	25,5
140	Ostend	43,1	326	Fr.-Kissel-Siedlung	41,0	531	Schwanheim	29,2
151	Gutleutviertel	43,8	331	Sachsenhausen-N.	43,1	532	Goldstein-West	17,7
152	Gallus	45,1	332	Sachsenhausen-Süd	40,8	541	Griesheim-Ost	21,3
153	Gallus	31,3	341	Bockenheim	56,0	542	Griesheim-Ost	24,0
154	Gallus	41,3	342	Bockenheim	42,2	551	Griesheim-West	36,2
161	Gallus	50,0	343	Bockenheim	54,4	552	Griesheim-West	30,5
162	Gallus	44,9	350	Bockenheim	47,8	561	Nied-Süd	27,9
163	Bockenheim	29,5	361	Bockenheim	56,3	562	Nied-Nord	26,2
164	Gallus	30,9	362	Bockenheim	39,8	570	Höchst-West	22,7
165	Gallus	39,1	371	Niederrad-Nord	39,3	580	Höchst-Ost	37,6
170	Westend-Süd	52,9	372	Niederrad-Süd	39,6	591	Höchst-Süd	33,7
180	Westend-Süd	45,6	380	Oberrad	38,1	601	Sindlingen-Süd	29,8
191	Westend-Nord	53,9	390	Seckbach	29,9	602	Sindlingen-Nord	26,8
192	Westend-Nord	28,3	401	Rödelheim-Ost	40,8	604	Zeilsheim-Ost	12,5
201	Nordend-West	51,7	402	Rödelheim-West	35,3	611	Zeilsheim-Süd	26,1
202	Nordend-West	37,0	410	Hausen	25,1	612	Zeilsheim-Nord	24,1
203	Nordend-West	40,5	422	Siedl.Praunheim	21,5	621	Unterliederbach-M.	31,0
211	Nordend-West	51,9	423	Sdl.Prnh.-Westhsn.	34,8	622	Unterliederbach-O.	25,8
212	Nordend-West	52,2	424	Praunheim-Süd	40,2	623	Unterliederbach-W.	31,0
213	Nordend-West	37,0	425	Alt-Praunheim	35,7	631	Sossenheim-West	30,4
221	Nordend-Ost	48,1	426	Praunheim-Nord	18,2	632	Sossenheim-Ost	20,4
222	Nordend-Ost	44,9	431	Heddernheim-Ost	29,3	640	Nieder-Erlenbach	21,7
230	Nordend-Ost	59,4	432	Heddernheim-West	21,0	650	Kalbach	23,8
240	Nordend-Ost	56,9	441	Ginnheim	26,4	651	Riedberg	6,9
251	Ostend	50,0	442	Dornbusch-West	37,3	660	Harheim	26,1
252	Ostend	50,7	451	Eschersheim-Nord	34,9	670	Nieder-Eschbach	22,6
261	Osthafen u. -park	48,1	452	Eschersheim-Süd	38,9	680	Bergen-Enkheim	27,9
262	Riederwald	34,9	461	Eckenheim	32,2			
271	Bornheim	56,7	462	Dornbusch-Ost	37,9		<i>Stadt insgesamt</i>	37,3

Eine weiteres Merkmal, das „moderne“ Teile der Stadt von solchen mit eher traditionellen Lebensformen trennt, ist der *Anteil der Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten mit minderjährigen Kindern*. Von den 62.840 Haushalten mit minderjährigen Kindern am Jahresende 2007 waren 28,2 % Haushalte von Alleinerziehenden. Anteile von über 49 % gab es in den Stadtbezirken 230 und 240 (beide Nordend-Ost), 281 (Bornheim) und 40/50 (Innenstadt), Anteile von unter 20 % in den Stadtbezirken 651 (Riedberg), 483 (Riedwiese-Mertonviertel), 170 (Westend-Süd) und 492 (Frankfurter Berg). Der Anteil der Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten mit minderjährigen Kindern ist dort hoch, wo der Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen, die in Ein-Personen-Haushalten leben, an allen Personen dieser Altersgruppe besonders hoch ist ($r = .60$). Demgegenüber ist der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Haushalten mit Minderjährigen dort niedrig, wo der Anteil der Haushalte mit Minderjährigen an allen Haushalten hoch ist ($r = -.53$). Dies deutet auf eine Polarisierung der Wohnstandorte von „vollständigen“ und „unvollständigen Familien“⁵² hin, die weitgehend mit der Unterscheidung von traditionellen und urbanen (großstadtypischen) Quartieren zusammenfällt.⁵³

⁵² Eine unvollständige Familie ist eine „durch den Tod des Vaters, der Mutter, beider Eltern, durch Scheidung oder nichteheliche Mutterschaft – gemessen an den gesellschaftlichen Vorstellungen von vollständiger Familie – reduzierte Familie.“ (Stichwort „Familie, unvollständige“ in: Fuchs-Heinritz, W., Lautmann, R., Rammstedt, O., Wienold, H. [Hrsg.]: Lexikon zur Soziologie, 4., grundlegend überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2007, S. 193).

⁵³ Um es noch einmal klarzustellen: Es geht hier nicht um den Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten, sondern um ihren Anteil an Haushalten mit minderjährigen Kindern bzw. den Anteil von „unvollständigen Familien“ an allen Familien. Betrachtet man den Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten und geht der Frage nach, ob es zwischen diesem Merkmal und dem Anteil der unter 15-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug, ergibt sich ein anderes Bild. Die Korrelation zwischen beiden Merkmalen beträgt $r = 0.53$. Da wo viele Alleinerziehende leben, ist auch der Anteil armer Kinder besonders hoch. Der Grund hierfür ist, dass Alleinerziehende und ihre Kinder in besonderem Maße von Armut betroffen sind. In Frankfurt am Main stellten Alleinerziehende Ende 2007 rd. 28 % aller Haushalte mit Minderjährigen, während ihr Anteil unter den SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Minderjährigen bei 48 % lag.

Tabelle 10: Anteil der Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten mit minderjährigen Kindern in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007

10	Altstadt	33,6	272	Bornheim	35,3	463	Dornbusch-Ost	25,9
40/50	Innenstadt	42,9	281	Bornheim	41,6	470	Preungesheim	25,5
60	Innenstadt	30,9	282	Bornheim	33,3	481	Niederursel-Ost	25,6
70	Innenstadt	32,6	290	Bornheim	31,9	482	Niederursel-West	26,7
80	Innenstadt	29,4	300	Sachsenhausen-N.	32,8	483	Riedwiese-Mertonv.	12,2
90	Bahnhofsviertel	23,0	321	Sachsenhausen-N.	24,3	491	Bonames	26,5
100	Westend-Süd	24,4	322	Sachsenhausen-N.	30,6	492	Frankfurter Berg	19,2
110	Westend-Süd	23,8	323	Sachsenhausen-Süd	28,4	500	Berkersheim	22,7
120	Nordend-West	28,7	324	Sachsenhausen-N.	29,1	510	Fechenheim-Nord	28,6
130	Nordend-Ost	32,5	325	Sachsenhausen-Süd	30,8	520	Fechenheim-Süd	32,6
140	Ostend	27,3	326	Fr.-Kissel-Siedlung	30,8	531	Schwanheim	24,8
151	Gutleutviertel	29,0	331	Sachsenhausen-N.	27,5	532	Goldstein-West	24,8
152	Gallus	24,6	332	Sachsenhausen-Süd	27,1	541	Griesheim-Ost	24,8
153	Gallus	26,0	341	Bockenheim	37,5	542	Griesheim-Ost	24,4
154	Gallus	35,5	342	Bockenheim	29,6	551	Griesheim-West	24,8
161	Gallus	37,6	343	Bockenheim	32,7	552	Griesheim-West	23,9
162	Gallus	31,2	350	Bockenheim	35,6	561	Nied-Süd	25,5
163	Bockenheim	23,2	361	Bockenheim	34,9	562	Nied-Nord	25,1
164	Gallus	23,5	362	Bockenheim	22,6	570	Höchst-West	23,6
165	Gallus	35,3	371	Niederrad-Nord	28,7	580	Höchst-Ost	33,0
170	Westend-Süd	18,3	372	Niederrad-Süd	28,3	591	Höchst-Süd	32,5
180	Westend-Süd	23,9	380	Oberrad	30,1	601	Sindlingen-Süd	29,6
191	Westend-Nord	26,1	390	Seckbach	29,3	602	Sindlingen-Nord	29,2
192	Westend-Nord	24,3	401	Rödelheim-Ost	31,0	604	Zeilsheim-Ost	20,3
201	Nordend-West	33,1	402	Rödelheim-West	30,0	611	Zeilsheim-Süd	20,1
202	Nordend-West	22,6	410	Hausen	21,2	612	Zeilsheim-Nord	28,7
203	Nordend-West	24,2	422	Siedl.Praunheim	25,8	621	Unterliederbach-M	24,6
211	Nordend-West	37,8	423	Sdl.Prnh.-Westhsn.	39,7	622	Unterliederbach-O	26,9
212	Nordend-West	39,3	424	Praunheim-Süd	22,2	623	Unterliederbach-W	24,6
213	Nordend-West	22,6	425	Alt-Praunheim	31,4	631	Sossenheim-West	28,5
221	Nordend-Ost	39,0	426	Praunheim-Nord	24,0	632	Sossenheim-Ost	26,4
222	Nordend-Ost	34,8	431	Heddernheim-Ost	27,8	640	Nieder-Erlenbach	22,0
230	Nordend-Ost	40,1	432	Heddernheim-West	32,1	650	Kalbach	22,3
240	Nordend-Ost	40,4	441	Ginnheim	28,1	651	Riedberg	6,9
251	Ostend	33,1	442	Dornbusch-West	25,7	660	Harheim	22,3
252	Ostend	35,3	451	Eschersheim-Nord	29,8	670	Nieder-Eschbach	26,2
261	Osthafen u. -park	29,0	452	Eschersheim-Süd	30,7	680	Bergen-Enkheim	25,9
262	Riederwald	35,4	461	Eckenheim	31,8		<i>Stadt insgesamt</i>	28,2
271	Bornheim	37,4	462	Dornbusch-Ost	30,5			

Die Ausgangsfrage dieses Abschnitts war, ob großstadttypische Phänomene wie der geringe Anteil von Minderjährigen an der Wohnbevölkerung, der hohe Anteil von Alleinlebenden unter den 25- bis unter 45-Jährigen und der hohe Anteil von Alleinerziehenden an allen Familienhaushalten innerhalb des Frankfurter Stadtgebiets differieren und ob dort, wo sie besonders ausgeprägt sind, ein überdurchschnittlich hohes Niveau sozialer Benachteiligung gegeben ist. Betrachtet man die Korrelationstabelle im Anhang, so muss diese Frage verneint werden. Die hier betrachteten drei Lebensstilmerkmale haben nur geringe Korrelationen mit den weiter oben behandelten Benachteiligungsmerkmalen. Die Korrelationskoeffizienten bewegen sich zwischen $r = .09$ und $r = -.31$. Hingegen weisen die drei Lebensstilmerkmale untereinander deutlich höhere Korrelationen von $r = -.50$ bis $r = -.85$ auf.

Insgesamt lassen die hier betrachteten Lebensstilmerkmale erkennen, dass sich die durch traditionelle Kleinfamilien geprägte Stadtbezirke deutlich von solchen unterscheiden, die die bevorzugten Wohnstandorte der Vertreter moderner, urbaner und individualisierter Lebensstile sind. Hinzukommt, dass diese durch urbane und individualisierten Lebensstile geprägten Teile der Stadt genau die sind, in denen eine hohe Verdichtung von Haushalten anzutreffen ist. So ist die durchschnittliche *Zahl der Haushalte pro Wohngebäude* (reine Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit Wohnungen) dort niedrig, wo der Anteil der Minderjährigen an der Wohnbevölkerung und der Anteil der Familienhaushalten an allen Haushalten niedrig ist ($r = -.60$ und $r = -.66$), und dort hoch, wo der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Familienhaushalten und der Anteil der alleinlebenden 25- bis unter 45-Jährigen an allen Personen dieser Altersgruppe ebenfalls hoch ist ($r = .41$ und $r = .71$). Eine geringe Zahl von Haushalten pro Wohngebäude findet man vor allem in den Randbereichen der Stadt und in den durch Eigenheime geprägten Quartieren.

Tabelle 11: Zahl der Haushalte pro Wohngebäude in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007

10	Altstadt	7,1
40/50	Innenstadt	2,9
60	Innenstadt	7,7
70	Innenstadt	9,1
80	Innenstadt	13,1
90	Bahnhofsviertel	6,6
100	Westend-Süd	6,8
110	Westend-Süd	7,9
120	Nordend-West	8,2
130	Nordend-Ost	9,1
140	Ostend	11,8
151	Gutleutviertel	10,5
152	Gallus	10,7
153	Gallus	8,8
154	Gallus	5,7
161	Gallus	9,0
162	Gallus	8,2
163	Bockenheim	4,5
164	Gallus	4,1
165	Gallus	6,5
170	Westend-Süd	8,3
180	Westend-Süd	7,3
191	Westend-Nord	6,7
192	Westend-Nord	8,1
201	Nordend-West	7,4
202	Nordend-West	8,1
203	Nordend-West	4,3
211	Nordend-West	9,1
212	Nordend-West	8,4
213	Nordend-West	8,1
221	Nordend-Ost	9,0
222	Nordend-Ost	6,5
230	Nordend-Ost	9,0
240	Nordend-Ost	7,7
251	Ostend	11,7
252	Ostend	8,0
261	Osthafen u. -park	7,6
262	Riederwald	4,1
271	Bornheim	7,5
272	Bornheim	6,0
281	Bornheim	7,1
282	Bornheim	9,5
290	Bornheim	11,9
300	Sachsenhausen-N	7,1
321	Sachsenhausen-N	7,1
322	Sachsenhausen-N	5,5
323	Sachsenhausen-S	5,8
324	Sachsenhausen-N	7,9
325	Sachsenhausen-S	6,6
326	Fr.-Kissel-Siedl.	6,6
331	Sachsenhausen-N	9,1
332	Sachsenhausen-S	3,2
341	Bockenheim	9,7
342	Bockenheim	10,9
343	Bockenheim	5,7
350	Bockenheim	8,4
361	Bockenheim	8,9
362	Bockenheim	5,7
371	Niederrad-Nord	7,3
372	Niederrad-Süd	5,7
380	Oberrad	5,7
390	Seckbach	3,2
401	Rödelheim-Ost	5,6
402	Rödelheim-West	4,5
410	Hausen	4,9
422	Siedl.Praunheim	1,9
423	Sdl.Prnh.-Westhsn.	2,7
424	Praunheim-Süd	2,0
425	Alt-Praunheim	5,1
426	Praunheim-Nord	4,0
431	Heddernheim-O	3,1
432	Heddernheim-W	3,5
441	Ginnheim	4,9
442	Dornbusch-West	3,9
451	Eschersheim-Nord	3,8
452	Eschersheim-Süd	3,4
461	Eckenheim	5,7
462	Dornbusch-Ost	4,5
463	Dornbusch-Ost	3,8
470	Preungesheim	4,2
481	Niederursel-Ost	3,7
482	Niederursel-West	5,5
483	Riedwiese-Mertonv.	2,9
491	Bonames	3,3
492	Frankfurter Berg	2,3
500	Berkersheim	2,6
510	Fechenheim-Nord	4,5
520	Fechenheim-Süd	5,5
531	Schwanheim	3,2
532	Goldstein-West	3,2
541	Griesheim-Ost	4,5
542	Griesheim-Ost	4,7
551	Griesheim-West	3,9
552	Griesheim-West	3,3
561	Nied-Süd	5,3
562	Nied-Nord	4,3
570	Höchst-West	4,8
580	Höchst-Ost	5,7
591	Höchst-Süd	4,1
601	Sindlingen-Süd	2,8
602	Sindlingen-Nord	5,8
604	Zeilsheim-Ost	3,5
611	Zeilsheim-Süd	1,8
612	Zeilsheim-Nord	4,4
621	Unterliederbach-M.	3,2
622	Unterliederbach-O.	5,3
623	Unterliederbach-W.	3,2
631	Sossenheim-West	4,2
632	Sossenheim-Ost	4,7
640	Nieder-Erlenbach	2,0
650	Kalbach	2,5
651	Riedberg	1,5
660	Harheim	2,1
670	Nieder-Eschbach	3,3
680	Bergen-Enkheim	2,8
<i>Stadt insgesamt</i>		4,8

Die deutlichen statistischen Zusammenhänge zwischen den drei Lebensstilmerkmalen und dem Merkmal Haushalte pro Wohngebäude legen es nahe, sie ebenso zu einem Index zu verrechnen, wie dies bei der Bildung des Benachteiligungsindex geschehen ist, bei dem mehrere Benachteiligungsmerkmale zu einem Index zusammengefasst wurden (s.o.). Wir wählen für diesen zweiten Index den Namen *Urbanismus*, weil mit ihm Lebensformen erfasst werden, die typisch für Großstädte sind. Bundesweit ist in Großstädten der Anteil von Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern und von Alleinlebenden mittleren Alters höher und der Anteil von Minderjährigen bzw. Haushalten mit Kindern niedriger als im ländlichen und kleinstädtischen Bereich. Aber auch innerhalb von Großstädten wie Frankfurt am Main gibt es eine große Heterogenität zwischen eher ländlich geprägten Außenbezirken und hoch verdichteten Innenstadtbereichen. Diese Heterogenität rechtfertigt es, auch im Hinblick auf die verschiedenen Teilgebiete der Stadt von einem unterschiedlich hohen Grad von Urbanismus im oben gemeinten Sinne zu sprechen.

Der Index Urbanismus wurde berechnet, indem alle vier Merkmale der Größe nach geordnet und jeweils in eine Rangreihe gebracht wurden. Die sich hierbei pro Stadtbezirk ergebenden vier Rangplätze wurden addiert und die hieraus gebildete Summe wiederum in eine Rangreihe von 1 bis 115 gebracht.⁵⁴ Der Index Urbanismus ist so „konstruiert“ worden, dass er hohe Werte in den Teilen der Stadt annimmt,

- wo der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an allen Haushalten mit minderjährigen Kindern hoch ist,
- wo die Zahl der Haushalte pro Wohngebäude hoch ist,
- wo der Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen, die in Ein-Personen-Haushalten leben, an allen Personen dieser Altersgruppe, hoch ist und
- wo Anteil der Minderjährigen an der Wohnbevölkerung niedrig

ist.

Den niedrigsten Urbanismus-Wert hat der Stadtbezirk 651 (Riedberg), den höchsten der Stadtbezirk 230 (Nordend-Ost).

⁵⁴ Auch hier gilt, dass Stadtbezirke, bei denen sich bei der Addition der vier Rangplätze dieselbe Summe ergibt, einen gemittelten Rangplatz bekommen. Dies ist bei den Stadtbezirken 542 und 632 der Fall, den der Wert 16,5 zugewiesen wurde.

Tabelle 12: Index Urbanismus in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007

10	Altstadt	100
40/50	Innenstadt	92
60	Innenstadt	105
70	Innenstadt	111
80	Innenstadt	102
90	Bahnhofsviertel	85
100	Westend-Süd	78
110	Westend-Süd	81
120	Nordend-West	91
130	Nordend-Ost	113
140	Ostend	87
151	Gutleutviertel	90
152	Gallus	89
153	Gallus	48,5
154	Gallus	77
161	Gallus	99
162	Gallus	86
163	Bockenheim	31,5
164	Gallus	34,5
165	Gallus	70
170	Westend-Süd	73
180	Westend-Süd	67
191	Westend-Nord	81
192	Westend-Nord	45,5
201	Nordend-West	93
202	Nordend-West	59,5
203	Nordend-West	42
211	Nordend-West	107
212	Nordend-West	112
213	Nordend-West	66
221	Nordend-Ost	96
222	Nordend-Ost	81
230	Nordend-Ost	115
240	Nordend-Ost	109
251	Ostend	103,5
252	Ostend	101
261	Osthafen u. -park	83
262	Riederwald	56
271	Bornheim	108
272	Bornheim	75
281	Bornheim	106
282	Bornheim	98
290	Bornheim	97
300	Sachsenhausen-N.	103,5
321	Sachsenhausen-N.	74
322	Sachsenhausen-N.	57
323	Sachsenhausen-Süd	52,5
324	Sachsenhausen-N.	84
325	Sachsenhausen-Süd	69
326	Fr.-Kissel-Siedlung	79
331	Sachsenhausen-N.	76
332	Sachsenhausen-Süd	52,5
341	Bockenheim	114
342	Bockenheim	88
343	Bockenheim	95
350	Bockenheim	94
361	Bockenheim	110
362	Bockenheim	51
371	Niederrad-Nord	72
372	Niederrad-Süd	65
380	Oberrad	68
390	Seckbach	45,5
401	Rödelheim-Ost	71
402	Rödelheim-West	55
410	Hausen	15
422	Siedl.Praunheim	9
423	Sdl.Prnh.-Westhsn.	58
424	Praunheim-Süd	39,5
425	Alt-Praunheim	62,5
426	Praunheim-Nord	11
431	Heddernheim-Ost	20,5
432	Heddernheim-West	34,5
441	Ginnheim	31,5
442	Dornbusch-West	42
451	Eschersheim-Nord	47
452	Eschersheim-Süd	54
461	Eckenheim	59,5
462	Dornbusch-Ost	62,5
463	Dornbusch-Ost	61
470	Preungesheim	14
481	Niederursel-Ost	29,5
482	Niederursel-West	20,5
483	Riedwiese-Mertonv.	3
491	Bonames	22,5
492	Frankfurter Berg	2
500	Berkersheim	5
510	Fechenheim-Nord	27
520	Fechenheim-Süd	42
531	Schwanheim	22,5
532	Goldstein-West	8
541	Griesheim-Ost	44
542	Griesheim-Ost	16,5
551	Griesheim-West	39,5
552	Griesheim-West	19
561	Nied-Süd	37
562	Nied-Nord	25
570	Höchst-West	12
580	Höchst-Ost	64
591	Höchst-Süd	48,5
601	Sindlingen-Süd	29,5
602	Sindlingen-Nord	50
604	Zeilsheim-Ost	7
611	Zeilsheim-Süd	13
612	Zeilsheim-Nord	24
621	Unterliederbach-M.	33
622	Unterliederbach-O.	28
623	Unterliederbach-W.	36
631	Sossenheim-West	38
632	Sossenheim-Ost	16,5
640	Nieder-Erlenbach	4
650	Kalbach	6
651	Riedberg	1
660	Harheim	10
670	Nieder-Eschbach	18
680	Bergen-Enkheim	26
<i>mittlerer Indexwert</i>		58

2.3 *Zusammenhänge zwischen Migrantanteil, Kinderarmut, Benachteiligung und der Verbreitung großstadtypischer Lebensformen*

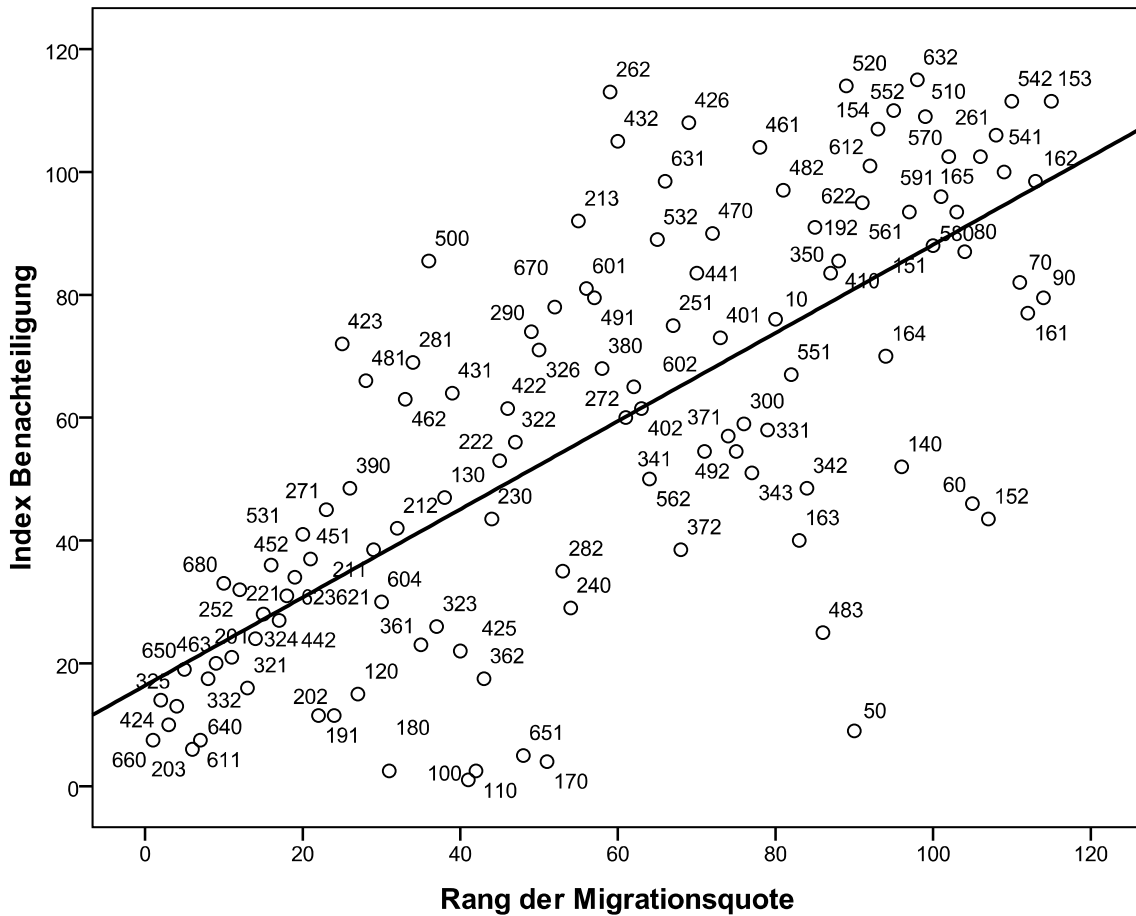
Wenn man deutsche Großstädte insgesamt in den Blick nimmt, zeigt sich, dass sich durchweg verschiedene Segregationstendenzen überschneiden und zu einer Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen in benachteiligten Quartieren führen: „Segregation ist städtisch, und es gibt sie in wachsenden und schrumpfenden Städten. Neu ist, dass ihre drei Dimensionen zusammentreffen. Wo die meisten Kinder in der Stadt leben, leben die meisten Einwanderer und die meisten Armen.“⁵⁵ Ob und in welchem Ausmaß diese Aussage auch für Frankfurt am Main zutrifft, wird im Folgenden näher untersucht.

Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund⁵⁶ an der Einwohnerschaft reicht von knapp 15 % im Stadtbezirk 660 (Harheim) bis zu über 70 % im Stadtbezirk 153 (Gallus). In diesem Bericht wird die Tatsache, dass Menschen einen Migrationshintergrund haben, nicht als Benachteiligung verstanden. Folgerichtig wurde der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht bei der Bildung des Index Benachteiligung berücksichtigt. Unabhängig hiervon gilt, dass Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig in den Teilen der Stadt wohnen, in denen der Anteil benachteiligter Menschen besonders hoch ist. Die Korrelation zwischen dem in eine Rangreihe gebrachten Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Frankfurter Stadtteilen und dem Index Benachteiligung liegt bei $Rho = .72$. Die Korrelation zwischen dem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und dem Anteil der Kinder im SGB II-Bezug ist mit $r = .74$ sogar noch etwas höher. Verdeutlichen lässt sich der hohe statistische Zusammenhang zwischen dem Index Benachteiligung und dem jeweiligen Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund anhand des folgenden Streudiagramms. Die einzelnen Werte – die Zahlen neben den Punkten bezeichnen die Stadtbezirksnummer – liegen relativ nah der eingezeichneten Geraden, die von links unten nach rechts oben verläuft:

⁵⁵ Große Starmann, C.; Schmidt, Kerstin: Soziale Segregation lokal gestalten. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Demographie konkret – Soziale Segregation in deutschen Großstädten. Gütersloh 2008, S. 6–9, hier S. 7.

⁵⁶ Unter Personen mit Migrationshintergrund werden Ausländerinnen und Ausländer sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund zusammengefasst. Als Deutsche mit Migrationshintergrund gelten „Kinder, die durch Geburt oder Einbürgerung bis zum 10. Lebensjahr die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Optionsmodell erhalten haben, Personen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit sowie Eingebürgerte und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.“ (Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2008, S. 7). Im Folgenden werden die Ausdrücke Migrant und Personen mit Migrationshintergrund synonym gebraucht.

Diagramm 2: Index Benachteiligung und Rang der Migrationsquote in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007



Stadtbezirke mit besonders hohem Migrantenanteil und hohem Index Benachteiligung sind die Stadtbezirke 153, 162, 165 (alle Gallus), 261 (Osthafen u. Ostpark), 542 (Griesheim-Ost) und 632 (Sossenheim-Ost). Stadtbezirke mit einem niedrigen Migrantenanteil und einem niedrigen Index Benachteiligung sind hingegen 203 (Nordend-West), 611 (Zeilsheim-Süd), 424 (Praunheim-Süd), 332 (Sachsenhausen-Süd), 640 (Nieder-Erlenbach) und 660 (Harheim). Dies bedeutet, dass soziale Segregation, also die zwischen Benachteiligten und Nicht-Benachteiligten, und ethnische Segregation, also die zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und solchen ohne, sich überlappen. Der Grund ist, dass Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig arbeitslos sind und SGB II-Leistungen beziehen.

Hingegen liegen die Korrelationen zwischen dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und dem Index Urbanismus lediglich bei $Rho = .06$. Genauso gering ist die Korrelation zwischen dem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und dem Anteil Minderjäh-

riger an der Gesamtbevölkerung ($r = .06$). Die Merkmale Migrantanteil und Grad des Urbanismus sind demnach statistisch unabhängig voneinander. Dies bedeutet, dass in Frankfurt am Main Menschen mit Migrationshintergrund nicht überdurchschnittlich häufig in Stadtteilen mit hohem Minderjährigenanteil und hohem Urbanismusindex leben. Sie wohnen vielmehr gleichermaßen in Stadtbezirken mit hohem wie in solchen niedrigem Urbanismusindex und Minderjährigenanteil.

Den für andere Großstädte gültigen Zusammenhang von hohem Migrantanteil in der Gesamtbevölkerung und hohem SGB II-Leistungsbezug der unter 15-Jährigen findet sich auch in Frankfurt am Main. Die Korrelation zwischen diesen beiden Variablen beträgt, wie weiter oben schon berichtet wurde, $r = .74$. Hingegen ist der statistische Zusammenhang zwischen dem Anteil der Minderjährigen an der Wohnbevölkerung und der SGB II-Quote der unter 15-Jährigen mit $r = .27$ in Frankfurt am Main deutlich schwächer, als man aufgrund der Situation in anderen Großstädten erwarten konnte. D.h., dass dort, wo in Frankfurt am Main überdurchschnittlich viele Kinder leben, nicht in jedem Fall auch überdurchschnittlich viele arme Kinder anzutreffen sind.

Die beiden Indices Benachteiligung und Urbanismus sind weitgehend statistisch unabhängig voneinander. Die Korrelation zwischen beiden Indices beträgt $Rho = -.16$. D.h., dass es nur eine leichte Tendenz gibt, dass mit zunehmendem Grad des Urbanismus der Grad der Benachteiligung abnimmt. Der Indexwert eines Stadtteils im Bereich Urbanismus erlaubt damit keine zuverlässige Voraussage auf seinen Indexwert im Bereich Benachteiligung und umgekehrt.

Um einen besseren Überblick zu bekommen, wurden die Stadtbezirke im Hinblick auf ihren Wert beim Index Urbanismus und ihren Wert beim Index Benachteiligung in jeweils drei gleich große Gruppen mit den Bezeichnungen „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ eingeteilt. Kombiniert man die beiden so gruppierten Merkmale, dann erhält man die folgende Tabelle mit neun Zellen. In die einzelnen Zellen sind die Nummern der Stadtbezirke eingetragen. Die Stadtbezirke mit hoher Benachteiligung zeigen überwiegend (20 von 38 Stadtbezirken) niedrige Werte beim Index Urbanismus und liegen überwiegend im Norden und Westen der Stadt. In diesen 20 Stadtbezirken leben 30 % aller unter 15-Jährigen in Frankfurt, aber 41 % aller SGB II-Empfängerinnen und Empfänger dieser Altersgruppe, in den 18 anderen Stadtbezirken mit hohem Benachteiligungsindex 12 % aller unter 15-Jährigen und 18 % aller SGB II-Empfängerinnen und Empfänger unter 15.

Tabelle 13: Grad der Benachteiligung und Grad des Urbanismus in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007

	Benachteiligung niedrig	Benachteiligung mittel	Benachteiligung hoch
Urbanismus niedrig	424	163	410
	483	164	426
	604	422	432
	611	431	441
	621	481	470
	623	492	482
	640	531	491
	651	551	500
	650	562	510
	660		532
	680		542
			552
			561
			570
			601
		612	
		622	
		631	
		632	
		670	
Urbanismus mittel	170	272	153
	180	322	154
	202	331	165
	203	371	192
	321	380	213
	323	390	262
	325	401	461
	332	402	520
	362	423	541
	425	462	580
	442	602	591
	451		
	452		
	463		
Urbanismus hoch	40/50	010	70
	100	060	80
	110	130	90
	120	140	151
	191	152	162
	201	161	261
	221	212	350
	240	222	
	252	230	
	282	251	
	324	271	
	361	281	
		290	
		300	
		326	
		341	
	342		
	343		

3. Kontinuität und Gründe der sozialräumlichen Ungleichheit in Frankfurt am Main

Die Armut von Kindern und Familien (gemessen am SGB II-Leistungsbezug) ist in Frankfurt am Main sowohl von der Zahl der Betroffenen her als auch im Hinblick auf ihre räumliche Konzentration in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Die Gebiete, in denen der Bezug von Sozialgeld nach dem SGB II besonders hoch ist, sind die, in denen bis zum Inkrafttreten des SGB II im Jahre 2005 der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG unter Minderjährigen besonders ausgeprägt war. Diese Konstanz der sozialen und räumlichen Ungleichheit bedarf vor dem Hintergrund des ständigen Bevölkerungsaustausches einer Erklärung. Schließlich ziehen jedes Jahr mehr als 40.000 Menschen nach Frankfurt, während ebenso viele die Stadt verlassen. Die sozialstrukturelle Zusammensetzung kann bei dieser großen Zahl von Zu- und Abwanderungen im Ganzen nur gleich bleiben, wenn die Struktur der Zu- und Abwandernden sich weitgehend entspricht und z.B. für jeden gut Verdienenden, der ins Umland geht, ein ebenso gut Verdienender in die Stadt zieht. Das bedeutet, dass das Spektrum der sozialen Position, die es in der Stadt zu besetzen gilt, beschränkt ist und sich kurzfristig weder nach unten noch nach oben wesentlich verändert, auch wenn die Positionsinhaber zu unterschiedlichen Zeitpunkten nicht dieselben sind. Die Stadtgesellschaft muss deshalb weniger als „geschlossene Gesellschaft“, sondern mehr wie die sich immer wieder neu zusammensetzende Gruppe von Fahrgästen einer S-Bahn begriffen werden. Auch wenn hier immer alle Sitzplätze besetzt sind, steigen im Laufe der Fahrt doch immer einige zu und aus, und zwar ebenso in der ersten wie in der zweiten Klasse. Bei allem Wechsel der Zusammensetzung der Fahrgäste bleibt die Zahl der Positionen in den verschiedenen Waggonen, Abteilen und den beiden Beförderungsklassen immer gleich. Veränderungen gibt es im Wesentlichen nur, wenn neue Waggonen angekoppelt werden, weil die Zahl der Reisewilligen steigt oder weil – z.B. aufgrund gestiegener Nachfrage – mehr Waggonen mit Abteilen der ersten Klasse angekoppelt werden. Ein solcher „neuer Waggon“ ist heute die Erschließung eines Neubaugebietes wie z.B. Riedberg.⁵⁷ Dieser Stadtteil wurde vor allem für Personen- und Haushaltsgruppen erschlossen, die zum Eigentumserwerb neigen, diesen Wunsch aber früher oftmals nur außerhalb der Stadt realisieren konnten.⁵⁸ Hierdurch wird ein Teil der sozialen Segregation, die es zwischen der Stadt und dem Umland schon lange gibt, wieder rückgängig gemacht, allerdings um den „Preis“, dass die Segregation in der Stadt wieder zunimmt.

⁵⁷ Einen ähnlichen Effekt hat die Veränderung von Gemeindegrenzen.

⁵⁸ Der Magistrat strebt an, dass in diesem Stadtteil auch Sozialwohnungen, allerdings eingestreut oder in kleinen Einheiten, errichtet werden.

Die Unterschiede in der Bevölkerungszusammensetzung, die Frankfurt am Main von seinem Umland deutlich abheben, sind allerdings nicht nur auf die selektiven Wanderungsbewegungen zurückzuführen. Ebenso muss an dieser Stelle auch der seit langem anhaltende Wandel auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt und hier insbesondere der Arbeitsplatzabbau im Produzierenden Gewerbe genannt werden. Letzteres hatte in Frankfurt am Main immer schon eine geringere Bedeutung als in den „klassischen“ Industriestädten. Durch den Verlust von Arbeitsplätzen im Produzierenden Gewerbe wurde vielen Erwerbspersonen und hier insbesondere gering Qualifizierten, die sonst Arbeit und ausreichendes Einkommen gefunden hätten, die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen. Kinderarmut ist daher ohne einen Blick auf den Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt kaum zu verstehen. Wie sich dieser Wandel in den letzten Jahren in Frankfurt am Main gestaltete, wurde ausführlich in Teil VIII des Frankfurter Sozialberichts „Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Frankfurt am Main“ aus dem Jahre 2008 dargestellt.

Was in einem Zug die Sitzgelegenheiten und Abteile, sind in einer Stadt die Wohngelegenheiten und Quartiere, die eine „Sortierung“ der Bewohnerschaft nach Einkommen und beruflicher Position vornehmen. Von einem besonderen Armutsrisiko betroffene Kinder konzentrieren sich – wie andere Benachteiligte auch – in bestimmten Teilen der Stadt. Dass sie dies tun und sich nicht gleichmäßig über die verschiedenen Quartiere und Stadtteile verteilen, hängt mit der Struktur der „Wohngelegenheiten“ und insbesondere mit ihren Kosten zusammen. Die Gestalt und Lage der Wohngelegenheiten im Stadtgebiet geht auf Entscheidungen zurück, die früher, manchmal vor mehreren Jahrzehnten getroffen wurden, aber Auswirkungen bis in die Gegenwart haben. In einigen der heute bestehenden Quartieren ist der Zuzug auf Haushalte mit niedrigem Einkommen beschränkt, weil die Wohnungen der Sozialbindung unterliegen. Häufig liegen diese Wohnungen in Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus, begünstigen also eine Konzentration von Personen mit ähnlicher sozialer und Einkommensposition.⁵⁹ Wohngelegenheiten des höheren Preissegments können hingegen nur von einkommensstarken Haushalten bezogen bzw. bewohnt werden. Diese siedeln sich typischerweise dort an, wo schon andere einkommensstarke Haushalte wohnen. Die Antwort auf die Frage, warum einkommensstarke Haushalte keine besondere Neigung zeigen, ins Segment der preisgünstigen Wohnungen einzudringen, ist schnell gefunden: Die Wohnstandortwahl ist auch ein

⁵⁹ Eine Liste mit 71 Frankfurter Siedlungen findet sich in: Schröpfer, W.: Demographische Strukturen und Entwicklung der älteren Menschen in Frankfurt am Main. In: Stadt Frankfurt am Main. Der Dezernent für Soziale und Jugend (Hrsg.): Partizipative Altersplanung. Entwicklung von Strukturen und Angeboten für heute und morgen. Teil I: Lebenslagen und gesellschaftliche Teilhabe – Beiträge zur Partizipativen Altersplanung. Frankfurt am Main 2006, S. II – 52.

Mittel, soziale Distanz und Distinktion auszudrücken. Während es sich die weniger Wohlhabenden durchaus vorstellen können, in den attraktiven, aber für sie oftmals zu teuren Wohnlagen zu leben, ziehen es die finanziell besser Gestellten von vornherein vor, unter sich zu bleiben. Das unterscheidet die freiwillige Segregation der Bessergestellten von der erzwungenen Segregation der Haushalte mit geringer Ressourcenausstattung.⁶⁰ Zu den finanziellen Zwängen kommen die individuelle Wohnpräferenzen hinzu: „Menschen wohnen bevorzugt in der Nachbarschaft von Menschen mit ähnlichen Interessen, Lebensstilen und in ähnlichen Lebensphasen.“⁶¹

Im Resultat leben arme Kinder heute da, wo in der Stadt schon immer arme Kinder bzw. Kinder aus einkommensschwachen Familien lebten. Ob überhaupt und welche Angebote diesen Kindern und ihren Eltern bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation helfen können und ihnen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge gemacht werden sollen, kann aber aus der bloßen Tatsache der überdurchschnittlichen Armutsbetroffenheit in bestimmten Quartieren nicht abgeleitet werden. Arme unterscheiden sich ebenso wie Nicht-Arme deutlich in ihrer Art der Lebensbewältigung und der Nutzung von Handlungsoptionen, wie eine vor kurzem von Meier-Gräwe u.a.⁶² entwickelte Typologie verdeutlicht. Sie unterscheiden in ihrer Untersuchung vier Armutstypen, nämlich „verwaltete Arme“, „erschöpfte Einzelkämpferinnen“, „ambivalente Jongleure“ und „vernetzte Aktive“. Ohne diese Typologie an dieser Stelle näher zu erläutern, macht doch die bloße Aufzählung deutlich, dass „Armut viele Gesichter“ hat. Während z.B. die „verwalteten Armen“ typischerweise regelmäßig Kontakt zum sozialen Dienst haben und nur eine vergleichsweise niedrige Alltagskompetenz und geringe Erwerbsorientierung haben, sind die „vernetzten Aktiven“ in der Lage, institutionelle Hilfen selbstbewusst und aktiv in ihren Alltag zu integrieren und als ein ihnen zustehendes Recht in Anspruch zu nehmen. Dass Armut viele Gesichter hat, kann aber nicht bedeuten, dass völlig unterschiedliche Dinge unter den Begriff Armut subsumiert werden dürfen. Vielmehr muss man die verschiedenen Gesichter von Armut als Auswirkungen, Folgen und Verarbeitungsweisen der Lebenssituation der Betroffenen deuten. In vielen Fällen dürften sich hinter diesen Gesichtern der Armut Haltungen, Einstellungen und Verhaltensweisen verbergen, die die Betroffenen auch haben und hätten, ohne dass sie arm sind oder wären. Da sie dann schon da waren,

⁶⁰ vgl. Häußermann, H.; Siebel, W.: Die Stadt als Ort der Integration von Zuwanderern. Vortrag bei der Verleihung des Schader-Preises in Darmstadt am 6. November 2003 (http://www.schader-stiftung.de/docs/vortrag_preistraeger_endfassung.pdf).

⁶¹ Strohmeier, K.P.: Demographischer Wandel und soziale Segregation. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Demographie konkret – Soziale Segregation in deutschen Großstädten. Gütersloh 2008, S. 10–15, hier S. 13.

⁶² vgl. Meier-Gräwe, U., Preuß, H., Sunnus, E.: Steckbrief von Armut. Haushalte in prekären Lebenslagen. Wiesbaden 2003.

bevor relative Armut oder der Bezug von existenzsichernden Mindestleistungen eintraten, können diese Haltungen schwerlich als bloße Folge ihrer materiellen Notlagen verstanden werden. Gleichzeitig muss in Betracht gezogen werden, dass die gerade beschriebene Typologie auch bei Personen und Haushalte anzutreffen sein dürfte, die gar nicht arm sind. Auch eine alleinerziehende und gut verdienende Akademikerin kann sich als „erschöpfte Einzelkämpferin“ erleben, ohne dass sie arm wäre. Und „vernetzte Aktive“ dürfte man unter vielen treffen, die unabhängig von irgendeiner Armutslage ihre Rechte einfordern.⁶³

Wenn eine ähnliche Typologie wie die gerade erwähnte auch für diejenigen gilt, die in Frankfurt am Main arm sind oder sich in einer prekären Lebenslage befinden, dann hieße dies, dass die konkrete Zusammensetzung der Armutsbevölkerung vor Ort und ihre spezifischen Problem- und Bedarfslagen erst genauer betrachtet werden müssen, bevor konkrete Maßnahmen ins Auge gefasst werden können. Dass auch in Frankfurt am Main die Gruppe der von Armut Betroffenen sehr heterogen sein dürfte, zeigt sich darin, dass sich Stadtbezirke, die im Hinblick auf den Grad der Benachteiligung ähneln, im Hinblick auf die Lebensstilmerkmale deutlich unterscheiden. Die Daten zum SGB II-Bezug sehen von allen individuellen Verarbeitungsformen, Lebenshaltungen und Verhaltensweisen der Armen ab. Sie nehmen das in den Blick, was allen Betroffenen gemeinsam ist: ihre Abhängigkeit von einer existenzsichernden Mindestleistung und ihren gegenüber dem Durchschnitt der Bevölkerung deutlich eingeschränkten finanziellen Spielraum. Aber ob diese Abhängigkeit beispielsweise als ein im Notfall einklagbares Recht auf Unterstützung (sprich: Arbeitslosengeld II) oder als ein Beweis des eigenen Scheiterns erlebt wird, ist offen. Und ähnlich weit auseinander liegen bei den Betroffenen auch die individuell erlebten Spielräume und die Formen des Umgangs mit ihrer Lebenssituation. Diese Einsicht macht die oben berichteten Erkenntnisse darüber, wo im Stadtgebiet überdurchschnittlich viele arme Kinder und andere benachteiligte Personengruppen leben, nicht wertlos. Sie zeigen uns, wo besonders viele Kinder und andere Bevölkerungsgruppen leben, die möglicherweise auf Unterstützung angewiesen sind. Um welche Unterstützung es sich hierbei jedoch handelt, muss vor Ort mit den Betroffenen geklärt werden.

⁶³ Selbstverständlich ist die vorgestellte Typologie nicht die einzig denkbare. So unterscheidet eine ältere Arbeit, die „Sozialhilfekarrieren“ untersucht, im Hinblick auf den individuellen Umgang mit dem Bezug von Sozialhilfe „Opfer“, „Problemverwalter“, „pragmatische Gestalter“, „aktive Gestalter“ und „strategische Nutzer“. Die Klienten der Sozialhilfe waren in dieser Perspektive keineswegs nur passive Opfer sozialer Kontrolle, sondern oftmals auch aktive Nutzer der verschiedenen Hilfsangebote (vgl. Leibfried, S.; Leisering, L. u.a.: Zeit der Armut. Frankfurt am Main 1995, S. 176ff.).

4. Präventive und kompensatorische Ansätze im Bereich Kinderarmut

So wichtig die Kenntnis der individuellen Verarbeitungsformen, der Lebenshaltungen und Verhaltensweisen der Armen ist, konkrete Ansätze zur Armutsprävention und zur Bekämpfung der Folgen von Armut lassen sich aus diesen nur bedingt ableiten. Die Verarbeitungsformen, Lebenshaltungen und Verhaltensweisen der Armen sind ebenso Ursache wie Folge der Lebenssituation, in der sich die Betroffenen befinden. Viele dieser Haltungen und Verhaltensweisen teilen sie mit Menschen, die nicht arm sind. Sie dürfen deshalb nicht als Fesseln verstanden werden, die die Armen unverrückbar an ihr Schicksal binden. Ansonsten würde der allergrößte Teil der Armen bzw. der SGB II-Leistungsempfängerinnen und Empfänger nicht den Weg aus der Armut heraus finden. Tatsächlich gibt es aber – wie früher schon bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG – eine große Fluktuation in und aus dem SGB II-Leistungsbezug.⁶⁴ Was den meisten Armen deshalb zunächst einmal und am meisten fehlt, ist schlicht Geld. Das trifft auch auf Kinder zu: „Die Probleme, die durch Kinderarmut entstehen, lassen sich“, so folgern Andresen und Fegter auf Grundlage einer Befragung von 200 benachteiligten Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren aus Berlin und Hamburg, „nicht allein pädagogisch lösen, die materielle Situation beeinträchtigt nahezu alle Lebensbereiche der betroffenen Kinder. Hier ist dringender Handlungsbedarf.“⁶⁵ Für die befragten Kinder selber, berichten Andresen und Fegter weiter, macht sich ein „gutes Leben“ aber vor allem an guten Beziehungen zu Eltern und anderen wichtigen Personen fest: „Beziehungen und insbesondere die familiären Beziehungen halten die Kinder für die wichtigste Voraussetzung für ein gutes Leben. Lieben und geliebt werden ist ihr zentrales Bedürfnis ebenso wie die Fähigkeit und Möglichkeit, Freunde zu finden und Freundschaften zu pflegen. (...) Sozial benachteiligte Kinder thematisieren besonders den Aspekt, dass man sich um Kinder ‚kümmern‘ müsse. Für sie ist die verbindliche Fürsorge Eltern, aber auch anderen professionell tätigen Erwachsenen zentral. Das lässt Rückschlüsse darauf zu, dass dieses Bedürfnis nicht im ausreichenden Maß befriedigt wird.“ Ob es allein die mit den knappen Finanzen verbundenen Belastungen sind,

⁶⁴ zu den älteren Befunden zur Dynamik von Armut vgl. Zwick, M. (Hrsg.): Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland. Frankfurt am Main 1994. Im Bereich des SGB II stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Im Dezember 2007 gab es rd. 50.000 erwerbsfähige SGB II-Leistungsempfänger. Im Laufe des Jahres 2008 kamen Monat für Monat zwischen 1.600 und 2.000 erwerbsfähige Hilfeempfänger neu in den Bezug. Darunter waren jeweils rd. 600 Personen, die vorher niemals SGB II-Leistungen bezogen haben, während die anderen Hilfeempfänger schon früher einmal im Bezug gewesen sein müssen. Eine langfristige Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist demnach unter den Hilfeempfängern seltener als das Pendeln zwischen SGB II-Leistungsbezug und Nichtbezug.

⁶⁵ Andresen, S.; Feger, S.: „Spielräume sozial benachteiligter Kinder. Bepanthen-Kinderarmutsstudie“ (<http://www.lifepr.de/attachment/105005/04+Abstract+Andresen.pdf>).

die es den Eltern schwer machen, so zu sein, wie es sich die Kinder wünschen, beantwortet die Arbeit allerdings nicht.

Dieser Bericht unterscheidet (Kinder-)Armut und andere Formen der Benachteiligung. Dies bedeutet, dass der Kreis der benachteiligten Kinder deutlich weiter gezogen werden muss, als der der armen Kinder. Zwar gibt es nach allem, was man weiß, unter armen Kindern überdurchschnittlich viele in irgendeiner Form benachteiligte. Es ist aber keineswegs sicher, dass die Zahl der armen und in anderer Form benachteiligten Kinder höher ist als die der nicht-armen, aber in nicht-materieller Hinsicht benachteiligt sind. Demzufolge reicht es auch nicht aus, ausschließlich nach armen Kindern zu suchen, wenn man Hilfen für benachteiligte Kinder adressieren will. Auch in Teilgebieten der Stadt, in denen die Kinderarmut weniger stark ausgeprägt ist, gibt es viele benachteiligte Kinder, aber eben nicht in der Dichte, wie in den Teilen, die hohe SGB II-Empfängerquoten haben.

Trennt man deutlich zwischen Armut einerseits und anderen Formen von Benachteiligung, gewinnt man auch an begrifflicher Freiheit. So müssen nicht alle Maßnahmen und Angebote, die benachteiligten Kindern zugute kommen (sollen), unter das Label „Bekämpfung von Kinderarmut“ gepresst werden. Wenn man eine solche Zuordnung vornimmt, stellt sich immer die Frage, ob die ins Auge gefassten Dinge tatsächlich dazu beitragen, Armut zu vermeiden oder Armutsfolgen zu bekämpfen. Setzt jede(r) die Form von Benachteiligung, der sie oder er begegnen will, mit Armut gleich, bezeichnet der Begriff Armut am Ende alles und nichts. Man verliert hiermit die Anschlussfähigkeit an Armutsuntersuchungen und Diskussionsstränge, die im deutschen Kontext dominieren. Hier wird Armut meist als relative Einkommensarmut oder als Bezug von existenzsichernden Mindestleistungen operationalisiert. Ein inflationärer Gebrauch des Etiketts Armut, der jede Benachteiligung als Armut bezeichnet, macht es auch schwer, Fragen nach der Entwicklung von Armut (Gibt es heute mehr Betroffenen als früher?) und ihre Verbreitung (Wie viele Menschen sind von Armut betroffen?) für andere nachvollziehbar zu beantworten. Unterscheidet man hingegen Armut und anderen Formen von Benachteiligung, gewinnt man begriffliche Schärfe und muss keine terminologischen Klimmzüge unternehmen, um all das, was an Maßnahmen und Angeboten benachteiligten Kindern zugute kommen soll, unter den Begriff „Bekämpfung von Kinderarmut“ zu packen. Nicht alles, was man sinnvollerweise unternehmen kann, um das Wohlergehen von Kindern zu befördern, muss unbedingt das Entstehen oder die Folgen von Kinderarmut bekämpfen.

Bei den Maßnahmen und Angeboten, die im Hinblick auf Kinderarmut und Benachteiligung unternommen werden, kann man zwischen solchen unterscheiden, die eher das Entstehen von

Armut und Benachteiligung verhindern (sollen), und solchen, die eher die negativen Folgen für die Betroffenen mildern oder beseitigen (sollen). Während Erstere mit dem Etikett „Prävention“ belegt werden können, bietet es sich an, Letztere unter die Kategorie „Kompensation“ einzuordnen. Des Weiteren kann man bei der Wirkungsweise zwischen direkter und indirekter Wirkung unterscheiden. In der folgenden Tabelle ist versucht worden, einige Maßnahmen nach Ansatzpunkt (Prävention oder Kompensation) und Wirkungsweise (direkt oder indirekt) zu klassifizieren. Mit dem Begriffspaar Prävention – Kompensation wird auf eine sozialpädagogisch vertraute Begrifflichkeit zurückgegriffen. Mit Prävention „sind in der Sozialarbeit alle jene Anstrengungen gemeint, die darauf gerichtet sind, Notlagen zu prognostizieren und deren Entstehung durch die Entwicklung systematischer und gradueller Strategien zu verhindern.“⁶⁶ Der Begriff Kompensation ist den Älteren in der Verbindung „kompensatorische Erziehung“ geläufig, die ein zentrales Moment der in den 1960er Jahren in den USA ausgerufenen „Krieges gegen die Armut“ darstellte. Die Begriffsverwendung wird aber im hier vorgelegten Schema insoweit erweitert, als auch Maßnahmen berücksichtigt werden, die eher indirekt an den Lebensbedingungen ansetzen und nicht versuchen, direkt auf die Kinder Einfluss zu nehmen.

Die folgende Tabelle versucht, am Beispiel einiger Maßnahmen und Projekte die Nützlichkeit der gerade entwickelten Unterscheidungen zwischen Kompensation und Prävention einerseits und zwischen direkter und indirekter Wirkung⁶⁷ andererseits zu demonstrieren.

⁶⁶ Faltermeier, F.: Prävention. In: Fachlexikon der sozialen Arbeit, hrsg. vom Deutschen Verein für öffentlich und private Fürsorge., 4 Auflage 1997, S. 730f., hier: S. 730.

⁶⁷ Eine weitere Unterscheidung ist die von gewollten und ungewollten Effekten, eine Unterscheidung, die man z.B. aus der Beurteilung von arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen kennt. So haben Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen das gewollte Ziel, die in diesen Maßnahmen Beschäftigten an Arbeit heranzuführen ihre langfristigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Gleichzeitig sind die Betroffenen aber „der Gefahr ausgesetzt, mit deutlich negativen Signal- und Stigmatisierungseffekten belegt zu werden.“ (Bäcker, G.; Naegele, G.; Bispink, R.; Hofemann, K.; Neubauer, J.: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland Band1. 4. Auflage Wiesbaden 2008, S. 573). Ob ähnliche ungewollten Effekte auch bei Maßnahmen im Bereich Kinderarmut auftreten, kann hier nicht näher untersucht werden.

Tabelle 14: ausgewählte städtische Maßnahmen und Angebote im Hinblick auf Armut und Benachteiligung bei Kindern nach Ansatzpunkt und Wirkungsweise

	Prävention	Kompensation
direkte Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> • verbesserte Erzieher(innen)-Kinder-Relation • quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung/ Erhöhung des Platzangebots und der Betreuungszeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsangebote • Sprachförderung für Kinder und ihre Eltern • monetäre Leistungen wie der Frankfurt-Pass oder bezuschusstes Mittagessen an Schulen
indirekte Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarktpolitik für besonders benachteiligte Erwerbspersonen • Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung • Angebote der Erziehungsberatung und Familienbildung • Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit Familie und Erwerbstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnumfeldverbesserungen • Infrastrukturmaßnahmen • Quartiermanagement (Soziale Stadt/ Neue Nachbarschaften) • Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum • Förderung des Wissens über Ernährung und Bewegung • Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren

Betrachten wir einige der oben genannten Maßnahmen etwas genauer und beginnen mit der Arbeitsmarktpolitik. In der vorhergehenden Übersicht wurde sie den Maßnahmen und Angeboten zugeordnet, die eine eher präventiv und indirekte Wirkung haben. Diese Maßnahmen und Angebote zielen im Wesentlichen drauf ab, schon die Entstehung von Armut und Benachteiligung zu verhindern. Die Aktivitäten der Stadt im Bereich der Arbeitsmarktpolitik umfassen ein breites Spektrum und richten sich an verschiedene Adressatengruppen. Im Bericht zur kommunalen Beschäftigungsförderung für das Jahr 2007⁶⁸ werden Fördermaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, für Mädchen und Frauen, für Erwachsene mit besonderen Schwierigkeiten beim Übergang ins Erwerbsleben, und sonstige Aktivitäten unterschieden. Die Fördermaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene gliedern sich in

- Ausbildung,
- Projekte der beruflichen Bildung mit dem Ziel der Orientierung,

⁶⁸ vgl. Magistratsbericht B 281 vom 24.04.2009.

- Förderung und Berufsvorbereitung,
- Maßnahmen die zum Hauptschulabschluss führen,
- Maßnahmen der Beratung und Vermittlung beim Übergang von der Schule in den Beruf,
- Maßnahmen der Orientierung, Förderung und Berufsvorbereitung im Übergang aus der Schule in den Beruf und
- Maßnahmen an beruflichen Schulen mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Wenn Kinderarmut durch Familienarmut entsteht, dann werden durch die genannten Maßnahmen potenzielle Eltern in die Lage versetzt werden, später eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und unabhängig von existenzsichernden Mindestleistungen zu leben und selber für ihre Kinder zu sorgen. Dasselbe gilt auch für die anderen im Bericht zur kommunalen Beschäftigungsförderung genannten Maßnahmen. Insgesamt hat die Stadt Frankfurt am Main für diese und andere Maßnahmen der Beschäftigungsförderung in den letzten Jahren pro Jahr mehr als 9,5 Mio. Euro aufgewendet. Daneben hat die Stadt als Mitgesellschafterin der Rhein-Main Jobcenter GmbH Verantwortung für die Ausgestaltung von Maßnahmen und Angeboten für SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger übernommen. Einige der Angebote werden mit Hilfe von Werkstatt Frankfurt e.V., einem „stadtnahen Verein“, deren Vorstandsvorsitzender der bzw. die jeweilige Sozialdezernent(in) der Stadt Frankfurt am Main ist, umgesetzt.⁶⁹

Eine indirekte und präventive Wirkung geht auch von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. So hat die Stadt Frankfurt am Main in den letzten Jahren ihr Betreuungsangebot für Vorschul- und Schulkinder deutlich ausgebaut.⁷⁰ Von 2002 bis 2008 stieg die Zahl der Kita-Plätze für Null- bis Dreijährige von 1.701 auf 3.558 und soll bis 2013 eine Zahl von 9.602 erreichen. Die Zahl der Kindergartenplätze für Drei- bis Sechsjährige wuchs von 17.564 im Jahre 2002 auf 19.799 im Jahre 2008 und soll 2013 bei 22.776 liegen. Für Grundschulkindern gibt es ein umfangreiches Angebot an Hortplätzen und an Plätzen in Betreuung an Schulen. Deren Gesamtzahl stieg von 2002 bis 2008 von 9.345 auf 10.828 und soll 2013 eine Zahl von 13.137 erreichen. Der Grad der Versorgung mit Plätzen in Tages-

⁶⁹ Über Einzelheiten dieser Angebote wie den „Frankfurter Weg“, der Ungelernten einen Weg in den Arbeitsmarkt eröffnen will, wurde im Frankfurter Sozialbericht Teil VIII „Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Frankfurt am Main“ (2008) auf Seite 122ff. berichtet.

⁷⁰ vgl. Magistratsbericht B 864 vom 02.10.2009 („Stand und Perspektiven der Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung für Frankfurt am Main – Fortschreibung – Kinderfreundliche Stadt: Zukunftsorientierte Planung der Betreuung der Kinder unter drei Jahren“).

einrichtungen soll bei den Null- bis Dreijährigen von 18 % im Jahre 2009 auf 46 % steigen, rechnet man die Plätze bei Tagesmüttern und -vätern (Tagespflege) hinzu – ihre Zahl soll von 472 im Jahre 2009 auf 888 im Jahre 2013 anwachsen – dann steigt der Versorgungsgrad bei den Null- bis Dreijährigen von 20 auf 50 %. Der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen soll im gleichen Zeitraum demgegenüber nur um 6 Prozentpunkte auf dann 100 % anwachsen, und der Versorgungsgrad mit Hortplätzen und mit Betreuungsplätzen an Schulen mit rd. 40 % gleich bleiben. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit tragen auch Ganztagschulen bei, auch wenn die Gründe für die Schaffung von Ganztagsangeboten weit über den hier angesprochenen Themenkomplex hinausreichen.

Für die Bekämpfung von Kinderarmut ist die Verbesserung der Einkommenssituation der Familien durch direkte Transfers von zentraler Bedeutung. Hierzu schreibt das Bundesjugendkuratorium (BJK) in einer Stellungnahme zur Kinderarmut:

„Das BJK vertritt die Ansicht, dass die Skepsis gegenüber finanziellen Transfers zur Bekämpfung von Kinderarmut unbegründet sind...“

Die Bedeutung von finanziellen Transfers im Rahmen einer umfassenden Politik zur Vermeidung von Kinderarmut wird in der öffentlichen Debatte meist unterschätzt. Demgegenüber ist daran festzuhalten, dass materielle Leistungen eine wesentliche Grundlage für die Bekämpfung von Kinderarmut darstellen, auf der alle weiteren Maßnahmen aufbauen. Ohne Sicherung der materiellen Lebensgrundlage können Maßnahmen zur Förderung der schulischen und vorschulischen Bildung, der Kompetenzen und der Gesundheit von Kindern ihre Wirksamkeit nicht entfalten.“⁷¹

Die Stadt Frankfurt am Main unternimmt seit Jahren große Anstrengungen, um die finanziellen Spielräume der Empfängerinnen und Empfänger von existenzsichernden Mindestleistungen wie Sozialhilfe oder ALG II zu verbessern. Diese Maßnahmen, die eine direkte und kompensatorische Wirkung auf die von Armut aktuell Betroffenen haben, sind auf kommunaler Ebene der Frankfurt-Pass und die Bezuschussung des Mittagssessens an Schulen und in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Den Frankfurt-Pass können alle Personen beantragen, die SGB II-Leistungen beziehen oder deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen unterschreiten. Diese liegen bei einem Ein-Personen-Haushalt bei 869 Euro Nettoeinkommen im Monat, bei einem Zwei-Personen-Haushalt bei 1.125 Euro, bei einem Drei-Personen-Haushalt bei 1.380 Euro, bei einem Vier-Personen-Haushalt bei 1.636 Euro und bei einem Fünf-Personen-Haushalt bei 1.892 Euro und erhöhen sich für jedes weitere Mitglied der Haushaltsgemeinschaft um 256 Euro. Wer einen Frankfurt-Pass hat, kann z.B. kostenlos

⁷¹ Bundesjugendkuratorium (BJK): Kinderarmut in Deutschland: Eine drängende Herausforderung an die Politik. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums (August 2009), S. 22f. (http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2009_3_stellungnahme_kinderarmut.pdf).

die Ferienkarten des Jugend- und Sozialamtes erhalten und die Stadtbücherei kostenlos nutzen, hat verbilligten Zutritt zu den städtischen Hallen- und Freibädern sowie zu Zoo und Palmengarten, der Eissporthalle und den Angeboten der Volkshochschule, kann ermäßigte Monatskarten des RMV für die Tarifzone 50 erhalten und verbilligt an Ferienfreizeiten teilnehmen. Hierdurch wird die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen gestärkt. Im November 2009 hatten 11.164 Personen unter 15 Jahren einen Frankfurt-Pass. Das sind deutlich weniger als Sozialgeld-Empfängerinnen und Empfänger zu diesem Zeitpunkt. Die Differenz erklärt sich zum Teil daraus, dass nur 302 Kinder unter sechs Jahren einen Frankfurt-Pass hatten und ein Teil der Angebote, die mit einem Frankfurt-Pass verbilligt genutzt werden können, für diese jüngeren Kinder nicht in Frage kommen.

Eine weitere direkte finanziellen Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Familien stellt die verbilligte Abgabe von Mittagessen an Schulen dar. In der Stadt Frankfurt am Main gab es bis zum Sommer 2008 insgesamt 36 Schulen in städtischer Trägerschaft, die vom Hessischen Kultusministerium im Rahmen des Landesprogramms „Ganztagsschule nach Maß“ als ganztägig arbeitend anerkannt waren. Grundsätzlich wird an diesen Schulen ein Mittagessen angeboten. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Schulen aller Schulformen im Stadtgebiet, die schon vorab die Notwendigkeit erkannt haben, ihren Schülerinnen und Schülern ein warmes Mittagessen anzubieten. Die Schülerinnen und Schüler an ganztags arbeitenden Schulen müssen ihr vorgeschriebenes Unterrichtsprogramm absolvieren, nehmen an Arbeitsgemeinschaften teil und machen oftmals ihre Hausaufgaben in der Schule. Dieses „Programm“ können viele Kinder und Jugendliche nur bewältigen, wenn sie sich gut und gesund ernähren. Das Angebot einer guten schulischen Verpflegung will zur Förderung der Leistungsfähigkeit und zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beitragen.

Neben sozial verträglichen Preisen für das Essen ist ein attraktives Angebot Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Essensversorgung. Das Essenskonzept wird deshalb vor einer Ausschreibung von Liefer- und Pachtverträgen eng mit jeder einzelnen Schulgemeinde abgestimmt. An den meisten Schulen wird die Essensversorgung in Zusammenarbeit mit Cateringfirmen organisiert, die das Essen anliefern. Um eine bessere Qualität mit frischen und regionalen Produkten zu gewährleisten, werden nach Möglichkeit Mischküchensysteme gebaut, die eine Verarbeitung dieser Produkte als Ergänzung zum angelieferten Essen zulassen. Das Mittagessen wird, so hat die Stadtverordnetenversammlung am 4.10.2007 beschlossen, zu einem maximalen Preis von drei Euro abgegeben. Schülerinnen und Schüler, die Sozialgeld nach dem SGB II beziehen und ihren Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main haben oder im Besitz

eines Frankfurt-Passes sind, erhalten das Mittagessen zum ermäßigten Preis von einem Euro. Die Stadt Frankfurt trägt die Differenz zwischen dem vertraglich vereinbarten Einkaufspreis und dem auf maximal drei bzw. einen Euro begrenzten Abgabepreis. Für das Jahr 2008 wurden die Kosten hierfür mit rd. 1,3 Mio. Euro veranschlagt.⁷²

Zusätzlich zum Essensangebot an Schulen hat die Stadt ein Konzept entwickelt, um in Stadtteilen mit geringem oder ganz fehlendem Mittagstisch an Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen ein Essensangebot zu machen („pädagogischer Mittagstisch“). Die Kinder, die dieses Angebot künftig nutzen, sollen ebenfalls mindestens einen Euro Eigenbeteiligung leisten. Neben dem Mittagessen sieht das Konzept eine Hausaufgabenbetreuung und weitere pädagogische Angebote, beispielweise im Hinblick auf eine gesunde Ernährung und Lebensführung, vor. Darüber hinaus sollen vor Ort vorhandene Vereine und Einrichtungen in die Arbeit einbezogen werden. Für das Schuljahr 2009/2010 stehen für den „pädagogischen Mittagstisch“ 400.000 Euro zur Verfügung. Zur Zeit werden hiervon 24 Kinder- und Jugendeinrichtungen mit rund 355.000 Euro gefördert, in denen wöchentlich knapp 2.000 Mittagessen ausgegeben werden. Weitere 45.000 Euro entfallen auf Projekte, die mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung Mittagessensversorgung und pädagogische Arbeit verbinden.

In einer Stadt wie Frankfurt am Main mit ihrem großen Anteil von Zuwanderern, die überdurchschnittlich häufig über niedrige und mittlere Bildungsabschlüsse verfügen und der deutschen Sprache häufig nicht so mächtig sind wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, ist eine frühe Förderung von Kindern besonders wichtig. Die Stadt Frankfurt am Main hat hierauf reagiert, indem der Betreuungsschlüssel in den Kindergärten von anderthalb schrittweise auf zwei Erzieherinnen bzw. Erzieher pro Gruppe erhöht wird. Im oben genannten Schema wurden diese Verbesserungen als direkt und präventiv wirkend qualifiziert. Durch einen verbesserten Betreuungsschlüssel können möglicherweise vorhandene Bildungsdefizite besser als früher erkannt und auf sie reagiert werden. Die Verbesserungen kommen direkt Kindern zugute, die unter den genannten Defiziten leiden. Sie wirken präventiv, weil späteren Schulschwierigkeiten vorgebeugt und Bildungserfolge gesichert werden.

Arme und benachteiligte Personen konzentrieren sich, wie oben gezeigt werden konnte, in bestimmten Teilen der Stadt. In diesen Gebieten leben auch überdurchschnittlich viele Minderjährige aus Familien, die familienstabilisierende Hilfen der Jugendhilfe erhalten. Dies deutet darauf hin, dass die Möglichkeiten, mit familiären und Erziehungsproblemen und anderen

⁷² vgl. Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung M 218 vom 28.09.2007.

Schwierigkeiten umzugehen, bei den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Gebiete in geringerem Maße vorhanden sind als in anderen Teilen der Stadt. Es handelt sich um Gebiete, die oftmals neben einer Häufung sozialer Probleme auch städtebauliche und infrastrukturelle Defizite aufweisen. Seit 1999 wurden deshalb in 14 Gebieten Maßnahmen des städtischen Programms „Frankfurt – Soziale Stadt – Neue Nachbarschaften“ durchgeführt. Zur Zeit sind neun Gebiete im Programm. Ziel dieses kommunalen Programms ist es, die Wohn- und Lebenssituation in Gebieten mit besonderem Entwicklungs- und Sanierungsbedarf durch eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie die Sanierung des baulichen Zustandes der Häuser und des Wohnumfeldes zu verbessern. In den vom Stadtparlament festgelegten Quartieren wurden Informations- und Beratungsbüros eingerichtet. Die Quartiersmanager sind zu festen Zeiten zu erreichen. Deren Aufgaben ist u.a. die Aktivierung und Stärkung der im Stadtteil vorhandenen Kompetenzen und Potenziale, die Verbesserung der Kommunikation der Bewohnerinnen und Bewohner im Sinne positiver Nachbarschaft, die Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen und nachbarschaftlicher Hilfen und die Initiieren von Aktivitäten zur Verbesserung der individuellen und familiären Wohnsituation, der Wohnumfeld Bedingungen und der sozialen und kulturellen Infrastruktur.

Soweit die beispielhafte Betrachtung einzelner präventiver oder kompensatorischer Maßnahmen mit direkter oder indirekter Wirkung auf Kinderarmut.⁷³

Die Wirkungsweise („direkte“ oder „indirekte Wirkung“) hat deutliche Auswirkungen auf die Möglichkeiten, die Erfolge von Maßnahmen zu überprüfen. Selbst wenn sich die erwünschten Folgen einstellen, können diese andere Ursachen haben als die Maßnahmen, die man ergriffen hat, um diese Folgen herbeizuführen. Indirekt wirkende Maßnahmen sind zudem nicht immer zielgenau. Wenn man Armut wie in dem hier vorgelegten Bericht an den Bezug von SGB II-Leistungen bindet, entsteht Kinderarmut häufig im Zusammenhang mit einer mangelnden Arbeitsmarktintegration der Eltern. Beschäftigungsförderung ist damit eine Möglichkeit, Kinderarmut zu bekämpfen. Allerdings kann Beschäftigungsförderung aus rechtlichen Gründen nicht allein oder vornehmlich an Menschen adressiert werden, die Kinder haben. Wer Beschäftigungsförderung unter dem Gesichtspunkt der Bekämpfung von Kinderarmut propagiert, wird deshalb mit erheblichen „Mitnahmeeffekten“ durch Kinderlose zu rechnen haben.

⁷³ Eine Zusammenstellung der verschiedenen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Kinderarmut und Benachteiligung von den verschiedenen Ämtern der Stadt Frankfurt am Main unternommen werden, findet sich in der Dokumentation „Zukunft für Frankfurter Kinder sichern! Dokumentation der Beiträge und Ergebnisse zu Armut und sozialer Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen im Zuge der Schwerpunktsetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main“, hrsg. von der Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht. Frankfurt am Main 2009.

Dies schränkt die Effizienz solcher Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut deutlich ein. Dies bedeutet, dass man mit demselben Geld an anderer Stelle möglicherweise deutlich mehr erreichen kann. Indirekt wirkende Maßnahmen haben zudem häufig nur langfristige Folgen. Je länger aber der Zeitraum zwischen Maßnahme (Ursache) und gewünschter Wirkung (Folge) ist, umso schwieriger wird es die Wirkung allein der Maßnahme zuzuschreiben. Wenn lokale Beschäftigungsförderung eingesetzt wird, um zu verhindern, dass Eltern in den Bezug von SGB II-Leistungen kommen, gleichzeitig aber eine konjunkturelle Belebung einsetzt, wird man die Abnahme der SGB II-Leistungsempfängerzahl und die Verhinderung von Kinderarmut kaum der lokalen Beschäftigungsmaßnahme zuschreiben können. Ob sie überhaupt einen nennenswerten Anteil auf das Sinken der Empfängerzahlen insgesamt hat, lässt sich darüber hinaus mit vertretbarem Aufwand kaum überprüfen. Wer „messbare Erfolge“ im Hinblick auf die Verhinderung oder die Kompensation der Folgen von Kindarmut haben will, sollte sich deshalb auf Maßnahmen mit „direkter Wirkung“ konzentrieren.

5. Schluss

In dem hier vorgelegten Bericht gelten Kinder als arm, wenn sie Sozialgeld nach dem SGB II, die wichtigste existenzsichernde Mindestleistung, beziehen. In Frankfurt am Main ist dies in den letzten Jahren bei fast einem Viertel aller unter 15-Jährigen der Fall gewesen. Berücksichtigt man die Fluktuation in und aus dem SGB II-Leistungsbezug, dann dürfte seit Einführung dieses Leistungssystems mindestens ein Drittel der Frankfurter Kinder Erfahrung mit Armut gemacht haben. Im Stadtgebiet sind (die Wohnstandorte) diese(r) Kinder ungleich verteilt (siehe Karte 1). In den Teilen der Stadt, in denen viele Kinder leben, die Sozialgeld beziehen, konzentrieren sich auch andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Im vorliegenden Bericht wurde dies für Arbeitslose und Kinder aus Familien, die familienstabilisierende Hilfen der Jugendhilfe erhalten, nachgewiesen. Aus allen drei Benachteiligungsindikatoren wurde ein Index gebildet, der es erlaubt, die Teile der Stadt mit besonders hohen Anteilen von Benachteiligten an der Wohnbevölkerung zu identifizieren (siehe Karte 2). Dies sind, wie ergänzende Analysen zeigten, auch gleichzeitig die Gebiete, in denen der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und in denen der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten überdurchschnittlich hoch ist. Die Teile der Stadt, die in diesem Bericht als besonders benachteiligt identifiziert wurden, sind gleichzeitig auch die, in denen in vorhergehenden Untersuchungen – allerdings mit z.T. anderen Indikatoren – besonders hohe Anteile Benachteiligter nachgewiesen werden konnten. Wo heute viele Kinder im SGB II-Leistungsbezug leben, war früher z.B. der Anteil von Kinder, die von Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG) lebten, überdurchschnittlich hoch.

Die Gründe für die relative Kontinuität der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung der einzelnen Stadtbezirke und Stadtteile ist vor allem in der Struktur der Wohngelegenheiten wie Lage, Wohnumfeld und Kosten (Miete oder Kaufpreis) zu suchen. Hinzu kommen Prozesse der Wohnstandortwahl, die dazu führen, dass sich Menschen bevorzugt dort niederlassen, wo sie andere finden, die ihnen im Hinblick auf soziale Lage, Lebensstil und Herkunft ähneln. Von den Gründen, die zu einer ungleichen Verteilung von Armen im Stadtgebiet führen, sind die Gründe zu trennen, die dazu führen, dass Familien überhaupt SGB II-Leistungen beziehen müssen. Hier muss in erster Linie auf Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt hingewiesen werden. Viele Menschen finden keine Arbeit oder können von der Arbeit, die sie haben, ihren Lebensunterhalt bzw. den ihrer Familie nicht sichern und müssen ergänzende ALG II-Leistungen in Anspruch nehmen. Des Weiteren sei hier auf das Brüchig-Werden von Paarbeziehungen und den Zerfall von Familien verwiesen. Wo immer im Einzelfall die Ursachen hier-

für zu suchen sind, im Ergebnis bilden in der Regel die Mütter mit ihren Kindern das, was früher mit einem etwas aus der Mode gekommenen Begriff als „unvollständige Familie“ bezeichnet wurde. Alleinerziehende haben unter allen Haushaltsformen den höchsten Anteil an SGB II-Empfängern. Während es ungefähr genauso viele Paar-Familien wie Alleinerziehenden-Haushalte im SGB II-Bezug gibt (siehe oben Tabelle 1), ist in der Gesamtbevölkerung der Anteil der Paar-Haushalte zweieinhalbmal so groß wie der der Alleinerziehenden-Haushalte.

Kinderarmut und ihre Bekämpfung sind heute kein Randthema in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion mehr. Nicht zuletzt bezeugt der hier vorgelegte Bericht das große Interesse an diesem Thema. Zur Bekämpfung der Kinderarmut werden verschiedene Strategien verfolgt oder angemahnt. Diese schließen sich i.d.R. gegenseitig nicht aus, sondern ergänzen sich vielmehr. So nennt das Bundesjugendkuratorium in einer Stellungnahme zur Kinderarmut⁷⁴ folgende Ansätze, von denen es erwartet, dass sie Kinderarmut abbauen oder erst gar nicht entstehen lassen:

- die Integration von Müttern und Vätern in den Arbeitsmarkt;
- den Ausbau von kindbezogenen Sozialtransfers und Einführung einer Kindergrundsicherung;
- eine Neubemessung der Regelsätze und
- eine nachhaltige Förderung von benachteiligten Kindern und Familien durch Infrastrukturangebote und Bildungsförderung (Ausbau der Kinderbetreuung; Schaffung von Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren; mehr individuelle Unterstützung und Förderung im Bildungssystem; Ausbau von ganztägigen Angeboten).

Wenn diese Maßnahmen den „Königsweg“ zur Bekämpfung von Kinderarmut darstellen, dann wird sofort deutlich, dass hiermit Aufgaben beschrieben werden, die z.T. weit über die Kompetenzen von Städten und Gemeinden hinausreichen. So hängt die Integration von Müttern und Vätern in den Arbeitsmarkt von vielen Faktoren ab. Neben der konjunkturellen Entwicklung spielen hier z.B. die durch das Steuersystem gegebenen Arbeitsanreize ebenso eine Rolle wie die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. So lässt das Steuersystem eine Erwerbsaufnahme von bislang nicht erwerbstätigen Ehefrauen wenig lohnend erscheinen und

⁷⁴ Bundesjugendkuratorium (BjK): Kinderarmut in Deutschland: Eine drängende Herausforderung an die Politik. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums (August 2009). (http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2009_3_stellungnahme_kinderarmut.pdf).

provoziert deshalb immer wieder Forderungen nach einer Abschaffung des Ehegattensplittings. Andererseits gibt es viele Eltern, die trotz der möglicherweise gegebenen Fehlanreize des Steuersystems eine Arbeit suchen, aber keine finden. Ihnen zu einer Beschäftigung zu verhelfen, ist Ziel der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Für eine langfristige Integration von Benachteiligten sind möglicherweise auch die im letzten Punkt genannten Ansätze wichtig. So kann eine stärkere individuelle Förderung von Kindern schon im Vorschulbereich verhindern, dass Bildungsdefizite überhaupt erst entstehen und später Probleme bei der Integration ins Ausbildungs- und Erwerbssystem nach sich ziehen. Frühzeitige Ansätze wie die frühkindliche Förderung bieten aber keine Lösung für diejenigen, die heute als Jugendliche und junge Erwachsene Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben. Hier beginnt das Feld der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, auf dem die Stadt Frankfurt am Main schon seit langem große Anstrengungen unternimmt. Diese sind zum großen Teil in den jährlichen Berichten des Magistrats zur Beschäftigungsförderung dokumentiert.⁷⁵ Das Spektrum der Aktivitäten wurde bereits im letzten Kapitel dargestellt. Nicht behandelt werden im Bericht zur Beschäftigungsförderung zum einen die Maßnahmen, die die Rhein-Main-Jobcenter GmbH, also die mit der örtlichen Arbeitsagentur gebildete Arbeitsgemeinschaft, für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II unternimmt, und zum anderen die Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsförderung, die der Ansiedlung von Betrieben dienen und einen generellen Beitrag zur Beschäftigungssicherung leisten. Es gilt aber festzuhalten, dass gegenüber konjunkturellen Einflüssen und den Wirkungen gesetzlicher Regelungen die Möglichkeiten der Kommunen auf dem Gebiet der Beschäftigungsförderung beschränkt sind. Die Kommunen können unter den gegebenen Bedingungen mit den Mitteln der kommunalen Beschäftigungsförderung nur einen marginalen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten.

Der hier vorgelegte Bericht ist auf Initiative des Jugendhilfeausschusses entstanden. Ebenfalls auf eine Anregung des Jugendhilfeausschusses geht die Bildung einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe zurück, die sich mit der Frage beschäftigt, wie mit den eingeschränkten Möglichkeiten einer Kommune arme bzw. benachteiligte junge Menschen in Frankfurt am Main besser gefördert werden können und wie besser als bislang verhindert werden kann, dass sie überhaupt von Armut und Benachteiligung betroffen sind. Zu diesem Zweck wurde, wie schon erwähnt, zunächst eine Bestandsaufnahme der bereits bestehenden städtischen Angebote und Maßnahmen vorgenommen. Des Weiteren wurden zu verschiedenen Themenfeldern Arbeitsgruppen gebildet. Eine dieser Gruppen, die von einer Mitarbeiterin der Rhein-Main

⁷⁵ Zuletzt im Magistratsbericht B 281 vom 24.04.2009.

Jobcenter GmbH geleitet wird, beschäftigt sich mit der Situation Alleinerziehender und hier insbesondere solcher im SGB II-Leistungsbezug. Die zentrale Frage ist hier, wie den vielen Alleinerziehenden ohne Ausbildung der Weg ins Erwerbsleben erleichtert werden kann. Eine andere Arbeitsgruppe erarbeitet unter dem Titel „gelingender Start ins Leben“ ein Konzept für den Ausbau eines Netzwerks für Kinder und Jugendliche im jeweiligen Stadtteil. Hier geht es u.a. um die Frage, welche Rolle hierbei Kinder- und Familienzentren, die in den nächsten Jahren in vielen Frankfurter Stadtteilen entstehen sollen, spielen können. Weitere Themenfelder sind „Familien mit behinderten Kindern“, „Ganztagschulentwicklung“, „kulturelle Bildung für alle“ und „familienfreundliche Stadtplanung“, in der u.a. die Frage, wie man die Konzentration von Benachteiligten in bestimmten Quartieren verhindern kann, eine Rolle spielt.

Finanzielle Vergünstigungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Personen aus armen und einkommensschwachen Haushalten. Während die Neuausrichtung und Bündelung der finanziellen Leistungen für Familien und die z.B. vom Bundesjugendkuratorium geforderte Einführung einer Kindergrundsicherung weit über die Kompetenzen der kommunalen Ebene hinausgeht, leistet die Stadt Frankfurt am Main mit dem Frankfurt-Pass und der Subventionierung des Mittagstischs in Schulen und Jugendeinrichtungen vor bzw. unterhalb dieser auf der Ebene der Gesetzgebung angesiedelten Frage einen Beitrag, um Familien zu entlasten und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Trotz der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bedingten Einnahmeausfälle wird die Stadt Frankfurt am Main in diesen Bereichen im Doppelhaushalt 2010/2011 keine Ausgabenkürzungen vornehmen, so dass es auch weiterhin ein breites Spektrum von Angeboten, Maßnahmen und Dienstleistungen gibt, die präventiv oder kompensatorisch benachteiligten oder armen jungen Menschen zugute kommen. Wie dieses Angebotsspektrum weiterentwickelt werden kann und soll, ist eine Frage, die an dieser Stelle nur angerissen werden kann.

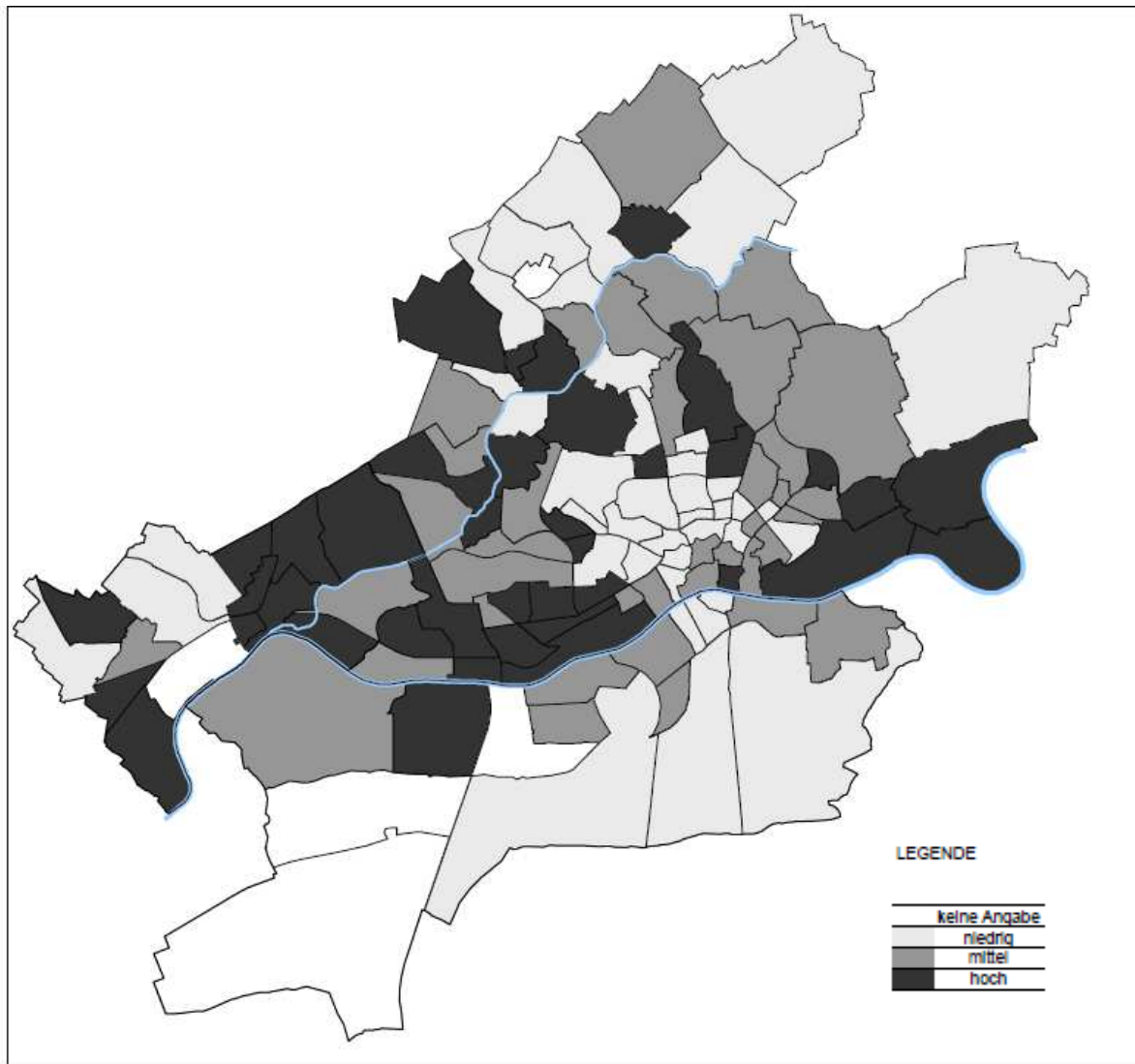
Aus den weiter oben dargelegten Erkenntnissen, in welchen Teilen der Stadt besonders viele arme Kinder und andere Benachteiligte leben, ist keineswegs direkt ableitbar, welche Maßnahmen und Angebote für die Betroffenen gemacht werden müssen. Neben der Unterscheidung von kompensatorischen und präventiven Angeboten und der von direkter und indirekter Wirkungsweise muss hier zusätzlich eine Differenzierung zwischen sozialräumlich adressierbaren und dezentralen, eher an bestimmte nicht räumlich definierte Zielgruppen gerichtete Angeboten unternommen werden. Während manche Angebote die Betroffenen dort „abholen“ müssen, wo sie sind, weil die Angebote sonst nicht angenommen werden, sind andere nur dezentral organisiert sinnvoll. Hier hängt vieles vom Bewegungsraum und Horizont der Betrof-

fenen ab. Während z.B. kompensatorische Angebote für Kinder und Jugendliche mit dem Fokus kultureller Bildung – man denke etwa an die Erarbeitung eines Theaterstücks oder das Drehen eines Films über das eigene Quartier – i.d.R. nur sozialräumlich funktionieren, sperren sich manche präventiven Angebote, die bei den Eltern armutsgefährdeter Kinder ansetzen, gegen eine solche kleinräumige Herangehensweise. Dies gilt z.B. für viele Maßnahmen und Programme der Arbeitsmarktpolitik, die einen stadtweiten Kreis von Adressaten erreichen und für den regionalen Arbeitsmarkt fit machen wollen. Eine Konzentration von Benachteiligten in bestimmten Quartieren zieht deshalb nicht notwendigerweise vordringlich sozialräumlich orientierte Angebote nach sich. Dies gilt um so mehr, als Fragen der Effektivität und Effizienz von Angeboten eine weitere Differenzierung verlangen. Angesichts knapper Kassen ist bei der Entscheidung darüber, welche Maßnahmen durchgeführt und welche Angebote gemacht werden sollen, die Frage nach der größtmöglichen Wirkung bei geringst möglichem Mitteleinsatz von großer Wichtigkeit.

Blickt man noch einmal auf die vier Typen von Maßnahmen zurück, die vom Bundesjugendkuratorium in seiner Stellungnahme zur Kinderarmut genannt wurden, dann fallen in die kommunale Zuständigkeit vor allem Maßnahmen, die unter dem Titel „nachhaltige Förderung von benachteiligten Kindern und Familien durch Infrastrukturangebote und Bildungsförderung“ aufgeführt werden. Die hier genannten Dinge wie der Ausbau der Kinderbetreuung, die Schaffung von Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren, die stärkere individuelle Unterstützung und Förderung im Bildungssystem und der Ausbau von ganztägigen Angeboten können auch als mögliche Schwerpunktsetzungen verstanden werden, hinter denen andere, möglicherweise ebenfalls sinnvolle Dinge, dann zurückstehen müssen, wenn knappe finanzielle und personelle Ressourcen es verbieten, alles, was an sich wünschenswert ist, gleichzeitig zu realisieren. Wenn diese und andere Maßnahmen erfolgreich sind, wird es gelingen, das Ausmaß von Armut und Benachteiligung unter Frankfurter Kindern zu reduzieren, das sich in den sozialen Unterschieden zwischen den verschiedenen Teilen der Stadt manifestiert und benachteiligte von begünstigten Quartieren unterscheidet.

Anhang

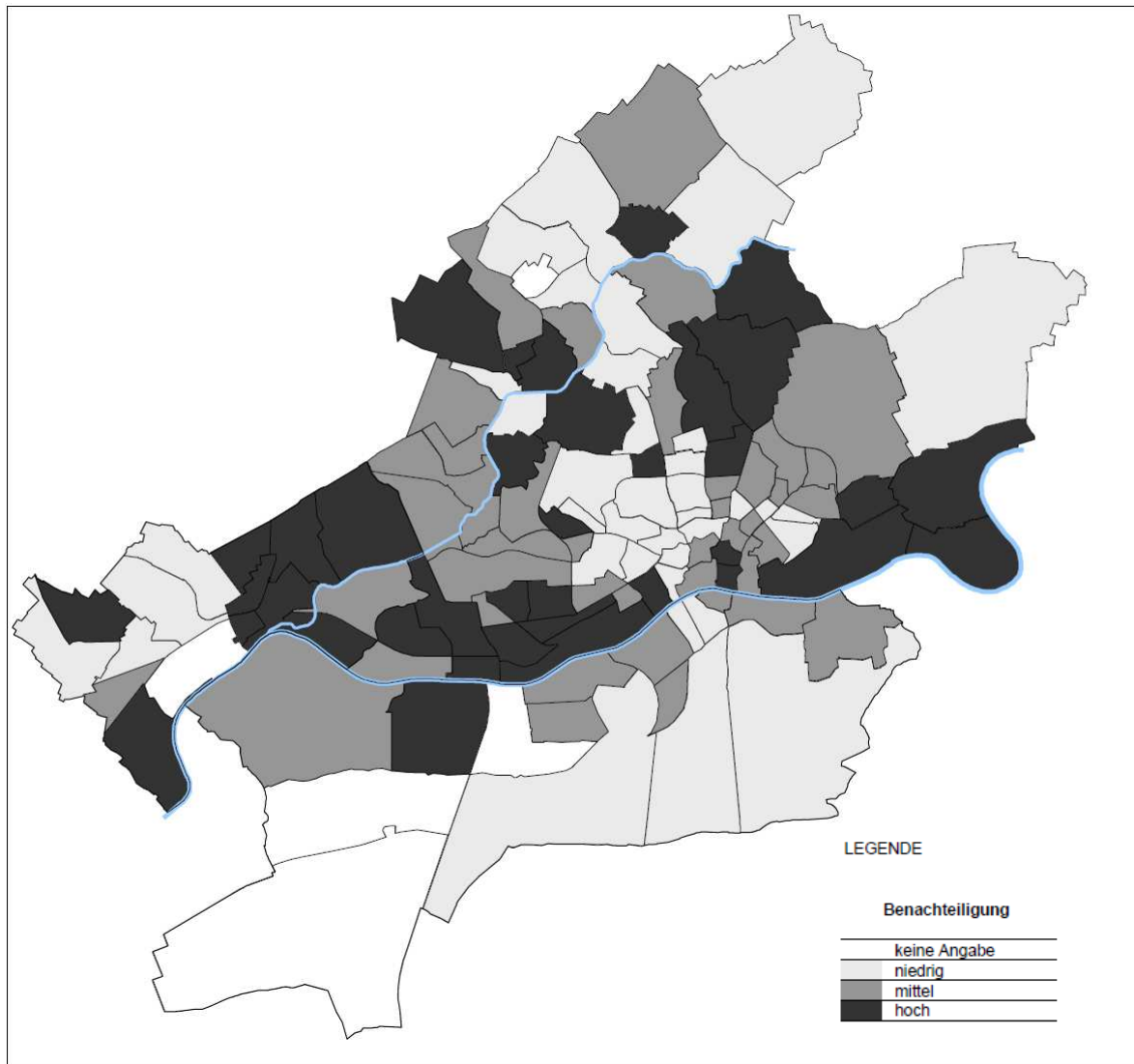
Karte 1: Anteil der unter 15-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007



Erläuterung:

Weißer Flächen („keine Angaben“) haben keine nennenswerte Wohnbevölkerung.

Karte 2: Index Benachteiligung in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007



Erläuterung:

Für diese Karte wurden die Stadtbezirke entsprechend ihrem Wert beim Index Benachteiligung in jeweils drei in etwa gleich große Gruppen eingeteilt. In der mit „hoch“ bezeichneten Gruppen, die in der Karte schwarz eingefärbt sind, sind die Stadtbezirke mit dem höchsten Wert beim Index Benachteiligung zusammengefasst.

Weißer Flächen („keine Angaben“) haben keine nennenswerte Wohnbevölkerung.

Produkt-Moment-Korrelationen zwischen verschiedenen soziodemographischen Merkmalen in den Frankfurter Stadtbezirken Ende 2007

	Anteil der unter 15-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug	Arbeitslosenquote bezogen auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anteil der Minderjährigen aus Familien mit familienstabilisierenden Hilfen	Anteil der Minderjährigen an allen Einwohner(innen)	Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen, die alleine leben	Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an allen Familienhaushalten	Haushalte pro Wohngebäude	Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund	Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an allen Haushalten
Anteil der unter 15-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug		.89	.60	.27	-.31	.19	.07	.74	.53
Arbeitslosenquote bezogen auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	.89		.56	.26	-.31	.09	.00	.77	.48
Anteil der Minderjährigen aus Familien mit familienstabilisierenden Hilfen	.60	.56		.20	-.21	.20	.01	.35	.45
Anteil der Minderjährigen an allen Einwohner(innen)	.27	.26	.20		-.85	-.50	-.60	.06	-.73
Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen, die alleine leben	-.31	-.31	-.21	-.85		.59	.66	-.03	-.68
Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an allen Familienhaushalten	.19	.09	.20	-.50	.59		.41	.06	.08
Haushalte pro Wohngebäude	.07	.00	.01	-.60	.66	.41		.30	-.46
Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund	.74	.77	.35	.06	-.03	.06	.30		.08
Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an allen Haushalten	.53	.48	.45	.73	-.68	.08	-.46	.08	

REIHE SOZIALES UND JUGEND
STADT FRANKFURT AM MAIN

- | | | |
|-----|--|------|
| 29 | Frankfurter Sozialbericht Teil VI. Chancen und Risiken einer alternde Stadt | 2003 |
| 30 | Mädchen und junge Frauen im Berufsfindungsprozess | 2004 |
| 31 | Jugendhilfeplanung in Frankfurt/Main Teilplan I: Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche in offenen Freizeitstätten und auf Abenteuerspielplätzen | 2004 |
| 32 | Frankfurter Sozialbericht Teil VII. Aufwachsen in Frankfurt am Main – Kinder, Jugendliche und ihre Familien: Situation und Entwicklungschancen | 2006 |
| 33 | Partizipative Altersplanung. Entwicklung von Strukturen und Angeboten für heute und morgen. Teil I: Lebenslagen und gesellschaftliche Teilhabe – Beiträge zur Partizipativen Altersplanung | 2006 |
| 34 | Partizipative Altersplanung. Entwicklung von Strukturen und Angeboten für heute und morgen. Teil II: Selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu Hause | 2006 |
| 35 | Partizipative Altersplanung. Entwicklung von Strukturen und Angeboten für heute und morgen. Teil III: Angebote und Hilfen zur selbstbestimmten Lebensführung in stationären Einrichtungen
2006 | 2006 |
| 36 | Partizipative Altersplanung. Entwicklung von Strukturen und Angeboten für heute und morgen. Teil IV: Gesundheitliche Versorgung | 2006 |
| 37 | Frankfurter Freizeitwelten. Untersuchung zum Freizeitverhalten Frankfurter Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 | 2007 |
| 38 | Frankfurter Sozialbericht Teil VIII. Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Frankfurt am Main | 2008 |
| 39 | Partizipative Altersplanung. Entwicklung von Strukturen und Angeboten für Seniorinnen und Senioren in Frankfurt am Main: Teil V | 2009 |
| 39a | Partizipative Altersplanung. Entwicklung von Strukturen und Angeboten für Seniorinnen und Senioren in Frankfurt am Main: Teil V, Anhang, 1. Gesamtstadt: Dokumentation der Strukturdaten und Angebotspalette in Frankfurt am Main, Dokumentation der Angebots- und Einrichtungsprojekte in Frankfurt am Main | 2009 |
| 39b | Partizipative Altersplanung. Entwicklung von Strukturen und Angeboten für Seniorinnen und Senioren in Frankfurt am Main: Teil V, Anhang, 2. Dokumentation der Strukturdaten, Angebotspalette und -projekte nach Stadtteilen | 2009 |